Lebens-Geschichte Johann Jacob Mosers

Königlich-Dänischen Etats-Raths

von ihm selbst beschrieben.

Vierter Theil;

nebst einem Register über alle vier Theile.

Frankfurt und Leipzig.

1783.

Zusätze

zu denen drey ersten Theilen.

Zur Vorrede S. 7.

Schicksale dieser Lebensgeschichte.

Auszüge aus denen beeden ersten Auflagen finden sich z. E. in des kritischen Wörterbuchs 3 Alph. S. 47 = 147. in den Götting. Anzeig von gel. Sachen 1768. S. 1153. und f. in Hrn. Prof. Schotts Critic über jurist. Schrift. 1. Band. S. 412. u. f. Der zuverlässigste aber in Hrn. Geh. Just. Raths Pütters

Litterat. des Teutsch. Staatsr. 1. Th. S. 408. u. f.

Aus der dritten Auflage aber erschienen Auszüge

1. In der kritischen Sammlungen zur neuesten Geschichte der Gelehrsamkeit 5ten Bandes, 2tem Stück, S. 295 - 305. 3. Stück S. 339 - 344. 4. Stück, S. 597. - 610. 5. Stück, S. 47 - 53.

2. Etwas kürzer in Herrn Justiz-Commissarii Weidlichs Biograph. Nachricht. von den jeztleb Rechtsgelehrt. in Teutschl. 2. Theil, S. 43 - 117.

Recensionen und Beurtheilungen dieser Lebensgeschichte aber trift man an im Anhang zu den 12 ersten Theil. der allgem. deutsch. Bibl. S. 398. (add. der deutsch. Bibl. 14. Band, S. 130.) in des Frankfurt. Journals Anhang vom 3. Dec. 1768. n. 194. in den Nürnberg. gel. Zeit, 1777. 73 Stück, S. 627. im Schwäbisch. Magaz. von gel. Sach. 4ten Jahrgang, S. 700. und vielleicht noch an mehrern Orten.

Zum 1. Theil S. 1.

Familie und Prädicat: von.

In des berühmten Theologen D. Joh. Val. Andreä gedrucktem „Andreä- und Grüningerischem Geschlechtregister," so im Jahr 1644. in 12. herauskame, ist der Moserischen Familie, (aus wel-

welcher er von der Mutter her abstammte,) Genealogie ebenfalls enthalten.

Im Jahr 1779. gabe ich leztmals das Moserische Geschlechtregister, mit Anmerkungen in 4 heraus.

Wann in neuern Zeiten in einem Nachdruck meiner Schrifften, z. E. in der Geraischen Auflage meiner Betrachtungen über die Evangelien mein Name: von Moser, geschrieben wird, ist es ohne mein Wissen und Willen geschehen.

Zum 1. Theil, S. 4.

Erziehung.

Es hat mir auf mein Lebtag großen Nachtheil gebracht, daß ich weder auf Schulen, noch der Universität, jemanden gehabt habe, der mir die nöthige Anweisung zu einer anständigen Lebensart gabe; welches nachmals in meine Denkensart und Aufführung manchen Einfluß gehabt hat: Dahero diejenige, so hierinn glücklicher gewesen seynd, es als eine große Wohlthat anzusehen, und Eltern diese Hauptpflicht ja nicht zu versaumen haben.

Zum 1. Theil, S. 5.

Griechisch.

Ich hatte nicht nöthig, Griechisch zu lernen; thate es jedoch freywillig: Als ich aber einstens ανθρωπος aus Versehen mit einem δ schriebe, und darüber von meinem Präceptore mißhandelt wurde, ware es mir unanständig, und ließe es von nun an

fahren. Wie viele Liebe, Gedult und Weisheit wird von einem Lehrer erfordert! Wie schäzbar sollten solche Leute seyn! wie wenige aber trifft man dergleichen an!

Zum 1. Theil, S. 30.

Regierungsraths-Character.

Der Minister, so mir die Herzogliche Resolution, daß ich den Regierungsraths-Character haben sollte, selbst zustellete, ließe sich zwar deutlich genug, und auf eine sonderbare Weise, merken, was er dagegen von mir erwarte: Ich konnte und wollte mich aber nicht darauf einlassen; verlohre aber dadurch auf die Zukunft die Hoffuung seines Beystandes.

Nutzen meines Regierungsraths-Characters.

Bey meinen übrigen Umständen, darinn ich im Jahr 1721. meine erste Reise nach Wien vornahme, würde ich sehr wenigen oder gar keinen Nutzen davon gehabt haben, und bey denen meisten Großen, ja dem Kayser Selbst, wohl nicht einmal vorgelassen, oder doch kurz abgefertiget worden seyn. So aber öffnete mir mein Regierungsraths-Character überall den Eingang, und halff mir dazu, dadurch den Grund meines künfftigen Glücks zu legen.

Zum 1. Theil, S. 36.

Wienerische Anecdoten um das Jahr 1721.

Von dem erst 10. Jahr zuvor verstorbenen

Kay-

Kayser Joseph I. hörte ich unter anderem, daß Er Sich auf seinem Todbette erkläret habe: Er sehe nunmehro ein, wie sehr er Sich durch sein Betragen gegen das weibliche Geschlecht versündiget habe: Und wenn Gott voraus sehen sollte, daß Er wieder in diese Sünde verfallen möchte, sollte Er Ihn lieber sterben lassen; so sehr Er Sich auch sonsten ein längeres Leben wünschte!

Zum 1. Theil, S. 41. f.

Zweyte Reise nach Wien 1724.

Auf dem Schiff waren einmal auch etliche Franciscaner. Indeme einige Personen an einem Tisch in der Charte spielten, lasen diese ihr Brevier, sahen aber zugleich dem Spiel zu, und wann jemand einen falschen Wurff thate, fluchten sie: daß dich der und der! rc. so hättest du werffen sollen! und beteten dann wieder fort. So wenig Religion ich auch damal selbst hatte; so unbeschreiblich ärgerlich ware es mir, und ich dachte: wann eine Kuh so viel Verstand hätte, würde sie erkennen, daß dieses ohnmöglich ein Gottesdienst heissen könne!

Als ich des Herrn Reichs-Vicecanzlers Bibliothec in Ordnung brachte, fragte er mich einstens: Ob ich etwas besonderes darinn antreffe? Ich antwortete: Das, worinn seine Bibliothec am meisten brilliren könnte, werde am meisten vernachläßigt. Er verwunderte sich sehr, und fragte: Worinn? Ich sagte: In Ansehung derer Deductionen und Staatsschrifften: Er seye

nun schon 20. Jahr Reichsvicecanzler, und es werde in dieser Zeit keine wichtige Deduction heraus gekommen seyn, die ihme nicht zugestellet worden wäre, oder die er nicht doch hätte haben können. Dergleichen Schrifften kämen auf keine Messen und in keine Buchläden: Und weilen sie offt allerley enthielten, so man damals aus Noht habe bekannt machen müssen, das man aber hernach gern wieder, so viel möglich, zu unterdrücken suche; so wende man, wenn der Zweck erreichet seye, alle Mühe an, die sparsam ausgetheilte Exemplarien wieder zur Hand zu bringen; wie eben jetzo in der Mömpelgartischen Successionssache geschehe. Von allen dergleichen Schrifften aber finde sich in seiner Bibliothec fast gar nichts. Der Herr Reichsvicecanzler gabe mir recht, durchgienge sein ganzes Quartier, brachte mir mit großen Freuden selber einen Arm voll nach dem andern, und befahl, sie gleich zu binden. Ich riethe, er sollte sich damit nicht übereilen; ich wollte aus Lünigs Bibliotheca Deductionum herausziehen, was ihme von wichtigen neueren dergleichen Schrifften noch abgehe, die er so dann durch der Stände ꝛc. in Wien anwesende Gesandten und Agenten noch wohl würde erhalten können: Er wollte aber nicht, und sagte: Wann ich wegkomme, würde es damit wieder so gehen, wie zuvor; er wolle also lieber das wenige noch vorhandene retten, als auch dieses vollends verliehren.

Als ich ferner in der Bibliothec des Pabstes Clementis XI. Homilien vor mir hatte, sagte Er mir:

mir: Der Cardinal Hannibal Albani habe dem Kayserlichen Hof den Streich gethan, und besagten Pabsts, zu der Zeit, als er mit dem Kayser Joseph übel gestanden sey, über den Text: Aquila insidet corporibus, gehaltene Homilie mit eindrucken lassen, welche eine förmliche Satyre auf besagten Kaysers Galanterien seye.

Unter andern trafe ich in dieser Bibliothec auch des damaligen Wittebergischen Rechtsgelehrten, **Wernhers**, Schrifften kostbar gebunden an, darin ein Schreiben von Herrn Wernher lage, in welchem er den Herrn Reichsvicecanzler ersuchte, ihme zu einer Reichshofraths-Stelle behülflich zu seyn: Und doch gabe er nachmals vor: Er seye, ohne alles sein Gesuch, aus bloßer selbsteigener Kayserlicher Bewegung, zum Reichshofrath ernannt worden, wollte auch aus diesem Grund die gewöhnliche Taxgebühr nicht bezahlen; wiewol vergeblich.

Als mich der Herr Reichsvicecanzler durch abgewechselte Frohnfuhren seiner Untertahnen nach Göllersdorf fahren ließe, fragte ich bey einer Ablösung einen solchen Bauer: Ob er auch viele Robaten, (Frohndienste,) verrichten müsse? Er antwortete: Fünf Tag in der Wochen müsse er seiner Herrschaft Dienste leisten, und in den übrigen beeden Tagen so viel verdienen, daß er und sein Vieh leben, und er dem Kayser Steuer geben könne; die geistliche Herrschafften seyen auch darinn viel strenger und härter, als die weltliche.

Der Herr Reichshofraths-Präsident, Graf von Windischgräz, sprache mit mir von denen, meinem damaligen Principalen, Herrn Reichshofrath, Grafen von Nostiz, ins Referat gegebenen Reichshofräthlichen Angelegenheiten so vertraulich, als wenn ich selbst Referent darinn gewesen wäre, erzählte mir auch, wann mein Herr Graf im Collegio einen Fehler gemacht hatte, und sagte mir, was ich ihme bedeuten, und wozu ich ihne anhalten sollte.

Der Hr. Reichshofrath, Graf von Stein, sagte einstens zu mir: Der Herr Reichshofrahts-Präsident müste ein großes Vertrauen in mich sezen, weil er meinem Grafen so wichtige Sachen zu referiren gebe, dergleichen man ihme, Grafen von Stein, in geraumer Zeit, nachdeme er Reichshofrath worden seye, nicht anvertrauet habe.

Als ich einige Zeit bey meinem Grafen gewesen ware, fragte mich der Herr Reichs-Vicecanzler: Wie es gehe? Ich sagte: Wir kämen schon wohl zu recht; nur widerspreche mein Herr Graf so gern, und wolle alles besser wissen, wenn er auch offenbar unrecht habe. Der Herr Reichs-Vicecanzler replicirte. Drum hat er einen Böhmischen Kopf! Sie müssen über ihn Meister bleiben, und er nicht über sie! Ich ließe mir dieses gesagt seyn, und als mein Herr Graf und ich wiederum mit einander arbeiteten, und das widersprechen abermals angehen wollte, machte ich meine vor mir liegende Schriften zu, und sahe ihn an. Er fragte: was das zu bedeuten habe? Ich sagte:

Es

Es seye mir ohnmöglich, ferner auf diese Weise mit ihme zu arbeiten: Er ziehe alles in Zweifel, auch wo ich gewiß wisse, daß ich recht habe. Wisse er es besser, als ich, oder traue mir nicht, so brauche er mich nicht, und könne sein Geld spahren: Wisse er es aber nicht, und traue mir; so müsse er sich auch belehren lassen! Dieses hatte die verlangte Würkung völlig, und wann sich der Widerspruchsgeist bey meinem Hrn. Graf regen wollte, saße ich nur still, und gabe keine Antwort: Alsdann fragte er: Ob ich es gewiß wisse? Und wenn ich es bejahete, ware er zufrieden.

Er bedauerte gar oft, daß er seine Zeit zu Utrecht so übel zugebracht, und währenden Collegii nur darauf gedacht habe, wie er sich den Tag über erlustigen wolle, und daß er von der sehr grossen Summe, so er auf eine Französische Reise verwandt, nichts als etwas Silber- und Chinesisches ächtes Porcellaingeschirr zurückgebracht habe; mit dem Beysaz: Er wollte gern einen Finger von seiner Hand darum geben, wenn er nur so viel verstünde, als ich. Ich hingegen bezeugte ihme, wie wenig ich selbst, bey meinen noch so jungen Jahren, auch gänzlichem Mangel aller Erfahrung und bißherigen Entbehrung der meisten Hülfsmittel, zu lernen Gelegenheit gehabt hätte: Wo hingegen es ihme weder an Geld, noch sonst darzu fehle: Er könne alle seine Finger behalten, und dörffe nur täglich einige Stunden darzu ernstlich wiedmen, das Vergangene wieder hereinzubringen, und sich, da er in den grösten Verwandtschafften

 stehe,

stehe, nach und nach zu denen höchsten Gesandtschaffts- und Ministerial-Posten Hoffnung und tüchtig zu machen: Allein es bliebe, wie es ware.

Manchmalen wollte mein Herr Graf, wenn er den ganzen Tag sonst zugebracht hatte, haben, ich sollte, wenn er Nachts um 11. oder 12 Uhr nach Haus kame, noch etliche Stunden mit ihme arbeiten; welches mir aber, bey meiner gewohnten regulairen Lebensart, sehr hart und beynahe ohnmöglich fiele.

Einstens hatte er bey dem Kayser, der sich in der Favorite befand, den Dienst als Cammerherr: Er ließ mich aber doch zu sich hinauskommen, und weil eben der P. Tönnemann, des Kaisers Beichtvater, bey dem Kayser ware, welcher lange zu bleiben pflegte, nahme er mit dem anwesenden Kammerdiener die Abrede, daß, wann der Kayser ihn verlangte, er ihn gleich ruffen sollte, und gieng mit mir in die daran stoßende Gallerie, um unser Geschäfft allda vorzunehmen; allwo wir aber, weil der Kayser gar offt aus seiner Retirade in die Gallerie kam, alle Augenblick gewärtig seyn mußten, daß wir von dem Kayser überrascht würden; auf welchen Fall ich mich auch gefaßt machte.

Weil auch die beede Cammerherrn vom Dienst allemal (außer dem Confect,) die nemliche Speisen bekamen, so der Kayser erhielte; so behielte mich der Graf beym Essen, um zu sehen, wie der Kayser speise: darunter war nun auch eine Schüssel mit Sauerkraut; weil man dem Kayser allemal auch eine gemeine Speise mit auffetzen mußte.

Zum

Zum I. Th. S. 38 u. f.

Wiener Anecdoten um das Jahr 1724.

Kayser Carl VI.

Kayser Carl VI. ware ein guter Herr, der regulair lebte, und nicht übel dachte; aber freylich die Staatssachen denen Ministern überließe, und also durch fremde Augen sahe.

Er ware eines sehr ernsthaften Ansehens: weil nun dadurch Manche, so bey Ihme Audienz hatten, außer ihrer Fassung kamen; so hatte er im Gebrauch, daß, wenn Fremde Audienz bey Ihme hatten, Er so lange auf die Seite sahe, biß sie angefangen hatten, zu reden.

Als er in Spanien ware, mißbrauchten Ihn die Spanier durch die unverschämteste Bitten, welche Er doch nicht allemal abschlagen durffte: Man ertheilte Ihme dahero den Rath, unvernehmlich zu antworten: Und dieses behielt Er auch als Kayser bey, wenn Er nicht gerne willfährig antworten wollte.

Als ich in Wien ware, und der Czaar Peter eben damals den Kaysertitul angenommen hatte, hieße es: Der Czaar habe seinem Gesandten zu Wien befohlen, in einer Audienz auf eine positive Erklärung wegen dieser Würde zu dringen: Der Kayser habe auch dem Gesandten eine lange Antwort ertheilt, von welcher aber der Gesandte nichts verstanden habe. Er seye darauf zu dem Reichsvicecanzler gegangen, habe es ihme geklagt, und gebeten, sich bey dem Kayser zu erkundigen, worinn

inn seine Antwort bestanden seye; dieser habe es aber nicht übernehmen wollen, sondern ihne an den Kaysér selber verwiesen, worauf er den Courier mit dem Bericht zurückgeschickt: daß er den Kayser nicht verstanden habe, und ihm niemand sagen wolle, was der Kayser mit ihme gesprochen habe.

Der Kayser gienge in einer ganz simplen Kleidung, auch wann Er den Campagnehabit anhatte; außer an seiner Gemahlin Geburts- und Namenstag. Wann Er aber in Trauer gieng, ware es für einen Fremden ein sonderbarer Anblick: Er truge eine lange braune fliegende Perruque ohne Puder, von dem Hut einen Flor biß auf die Waden hinabhangend, und um den Leib einen so genannten Schurz oder Weiberrock, der biß an die Schuhe gieng; welches alles zusammen eine eigene Figur ausmachte.

Sein kurzes Gesicht machte, daß er auf der Jagd seinen Oberhofmarschallen, den Fürsten von Schwarzenberg, erschoß; welches man aber vor Ihme zu verhehlen suchte.

Wann Er sich rasiren ließe, mußte Ihme der Barbierer erzählen, was er von Privat Begebenheiten, so sich in der Statt ereignet hatten, auftreiben konnte.

Er hatte einen lustigen Menschen, Steffen, von welchem sich vieles melden ließe.

Zu meiner Zeit starb der Graf von Mikosch an empfangenem Gifft. Dieser Mikosch ware ein Böh-

Böhme, und Anfangs ein Schreiber; insinuirte sich aber durch seine Cameralprojecte bey dem Kayser so, daß er ihn zum Grafen machte und sich so offt und so lang mit ihm unterhielte, daß der Prinz Eugene von Savoyen, oder andere Ministers, oft lange Zeit in dem Vorgemach warten mußten, biß sie zum Kayser kommen konnten. Als er nun todt ware, fragte der Kayser den Steffen: Was sagen die Leute, daß der Mikosch gestorben ist? Steffen wollte nicht antworten, biß der Kayser ihme etwas geschenket habe: Als er nun eine Ducat erhalten hatte, sprach er: Die Leute sagen, der Teufel habe den Mikosch gehohlt; Und wann er länger gelebt hätte, und du hättest ihm länger geglaubt, so hätte er dich auch gehohlt. Der Kayser wollte wissen: wer so sage, Steffen sagte: Jedermann! Der Kayser schenkte ihme eine Ducat nach der andern, und wollte haben, er solle jemanden nennen, der so spreche. Steffen aber bliebe darauf: Jedermann!

Reichshofraths=Präsident, Graf von Windischgräz.

Wann man wissen wollte, wie der Reichshofraths-Präsident, Graf von Windischgräz, in einer Sache gesinnet seye, durfte man nur etwas erdichten, als ob man glaubte oder sagte, daß seine Gesinnungen da- oder dorthin gehen, oder daß die Sache sich so oder so verhielte, oder gehen könnte, u. d., so gleich rückte er mit seiner wahren Meinung heraus, welches freylich nicht ministerialisch ware.

Zu einer gewissen Zeit, (da der Reichsvicecanzler noch, ob er gleich im geistlichen Stand wäre, Krafft erhaltener Dispensation, sich weltlich kleiden durffte,) begegneten der Reichshofraths-Präsident und der Reichsvicecanzler einander in ihren Wagen auf der öffentlichen Straße: Der Präsident sprang aus dem seinigen heraus, zoge den Degen, und wollte haben, der Reichsvicecanzler sollte sich mit ihme schlagen.

Der Sachsen-Gothaische Gesandte von G. recommandirte ihm einst eine Angelegenheit. Der Herr Präsident sagte: Er seye in der Sache *nicht* informirt, der Gesandte möchte ihme sagen, worauf es ankomme. Götter antwortete: Er seye auch nicht davon informirt, das überlasse er dem Agenten; darauf versezte der Herr Präsident in vollem Eyfer: Wie dauert mich ihr Herr, wann er lauter solche Leute hat, wie Sie seynd!

Zu einem Beyspiel seiner Heftigkeit kann dieses dienen. Mein Graf kame einmal aus dem Reichhofraths-Collegio nach Haus, und sagte zu mir: Heute hat unser Präsident seine Autorität wieder recht sehen lassen! Der Reichshofrath N. N. referirte. Als nun die Relation aus, und die Seßion damit zu Ende wäre, sagte der Präsident im Aufstehen laut über die ganze Tafel hin: Heute hat der Kerl um ein Stück Rheinwein referirt!

Reichs-

Reichsvicecanzler, Graf von Schönborn.

Es hielte schwer, biß der Herr Graf von Schönborn Reichsvicecanzler wurde: Denn ob man gleich Chur-Maynz nicht absprechen kann, daß es einen Reichsvicecanzler ernennen darf; so hatte man doch zuvor immer einen weltlichen alten Kayserlichen Geheimen Rath und Minister darzu genommen: Der damalige Churfürst zu Maynz, Lotharius Franz, aber truge diese Stelle seines Brudern Sohn, diesem Herrn Friederich Carl Grafen von Schönborn auf, der geistlichen Standes, noch in keinen Kayserlichen Diensten gewesen, und jung ware. Nun drange zwar der Churfürst durch, und des Hrn. Grafen Vater sagte: Wann man sonst nichts an seinem Sohn auszusetzen habe, als daß er jung seye, so habe es nichts zu sagen: denn er werde alle Tage älter. Indessen bliebe doch immer eine Eyfersucht der Oesterreicher gegen ihne.

Kayser Joseph I. schickte ihm viele Handbillete: „Lieber Graf Schönborn! schicke mir (so oder so viel) Ducaten:" Als nun diese Billete nach des Kaysers Tod zum Vorschein gebracht wurden, setzte es Streit: Ob der Kayser die Summen überall erhalten habe? Endlich aber übernahme sie Kayser Carl VI. doch.

In Religionssachen ware dieser Herr Reichsvicecanzler freylich vil zu hitzig, worzu sein geistlicher Stand etwas beygetragen haben mag; und als er zur Regierung von Bamberg und Würzburg kame, ware er in vilem eigensinnig, und

konnte

konnte sich mit seinen Capituln ꝛc. nicht wohl stellen.

Reichshofraths-Vicepräsident, Graf von Wurmbrand.

Der damalige Reichshofraths-Vice- und nachmaliger würklicher Präsident, Graf von Wurmbrand, ware aus einer Steyermarckischen Familie Evangelischer Religion, und in derselbigen, dem äußern nach, sehr eyferig. Als aber die Reihe an ihn kame, Reichshofraths-Vicepräsident zu werden, worzu kein Evangelischer genommen wird, bekannte er sich zwar zur Catholischen Religion, kame aber fast niemals in eine Catholische Kirche, behielte auch lauter Evangelische Bediente. Er hatte ungleich mehr Studien, als andere seines Standes zu haben pflegen; ware aber im Umgang ein sehr spröder, unfreundlicher Mann.

Als ich einstens bey ihme ware, ließe sich der Chur-Pfälzische Gesandte, Graf von Diamantstein, melden; die Antwort ware: Er könne wieder kommen! Ich sagte, ich wollte mich so lang in ein Nebenzimmer begeben, biß Ihro Excellenz den Gesandten abgefertiget hätten; es bliebe aber dabey: Er mag wieder kommen!

Wen er hingegen leiden mochte, mit dem gieng er so familiair um, als wenn man seines Gleichen gewesen wäre, und man durfte nicht das geringste Ceremoniel gegen ihn beachten.

Als er Präsident wurde, machte er sich durch sein Amts- und Privat-Betragen allgemein verhaßt,

haßt, sammlete aber dagegen ein großes Vermögen. Eine große geschriebene Schrifft: Die thränende Justiz, unter dem hochpreislichen Präsidio des Herrn Grafens von Wurmbrand," erzählte eine sehr große Menge Anecdoten von ihme mit allen Umständen, und stellte eine Vergleichung an zwischen ihme und seinen Vorfahren, dem Herrn Grafen von Windischgräz, die aber nicht alle ganz richtig seynd; wie ich aus dem schließen muß, daß darinn das, was ich hier selbst von meinem Aufenthalt in Wien gemeldet habe, auch erzählt wird, aber als eine Sache, die sich unter dem Wurmbrandischen Präsidio zugetragen hätte, da es doch unter dem Windischgräzischen geschehen ware.

Hr. Graf von Wurmbrand ware ein großer Liebhaber von Speners Teutschem Jure publico, und nannte es immer Librum auro contra cariorem.

Die in den Jahren 1742. und 45. von dem Churfürstlichen Collegio dem Kayserlichen Hof übergebene Mängel in Justizsachen zielen nr I. deutlich auf seine Person, und zwar nicht zu seinem Vortheil.

Oesterreichischer Obrist Hofcanzler, Graf von Sinzendorff.

Kayser Carls VI. Liebling und erster Minister in Hausstatssachen, der Graf Philipp Ludwig von Sinzendorff, habe auf seinen Gesandschaften und in seinem Amt sich eine so genannte Routine erworben: Außerdeme war er kein gro-

ßer Staatsmann, und der ehemalige französische Sprachmeister im Haag du *Mont*, (Herausgeber des Corps diplomatique,) galt viel bey ihm. Als ich einstens seinen Bibliothecair, Mr. le Clerc, fragte, warum er mir des *Moreri* Dictionaire nie nach Hause abfolgen lassen wollte? antwortete er mir: Alle andern Büchern stehen mir zu Dienst: aber dieses dörffe er nicht weggeben; es seye Ihro Excellenz Handbuch, dessen Sie sich zum Nachschlagen bedienten, wenn in dem Kayserlichen Geheimen Rath teutsche Staatssachen vorkämen.

Nachdeme er auch den Herrn von Bartenstein zum Staatssecretario unter sich bekame, fiele sein Ansehen nach und nach so, daß er zulezt fast nur den Namen behielte, und Bartenstein alles thate, der Canzler auch dem Secretario selber zuweilen vor das Haus fuhre.

Hingegen ware er wegen seiner Tafel und äußersten Kenntniß der Speisen berühmt; wie er dann z. E. wann Krammetsvögel auf eine Tafel kamen, an dem Geschmack unterscheiden konnte, wo sie gefangen worden seyen.

Ueberhaupt habe ich bey denen allermeisten großen Ministern gefunden, daß selbige keine solide Studien, und von denen wenigsten Staatssachen, die sie behandeln sollten, hinlängliche theoretische Erkenntniß hatten; dahero sie, so bald etwas über ihre Erfahrung und Routine hinausgienge, entweder fremder Hülfe bedurfften, oder in Gefahr stunden, Fehler zu machen.

Auch ist mir bekannt, daß mehr als ein einiger Kayserlicher Minister, zu verschiedenen Zeiten, von einem einigen mittlern Teutschen Hof jährlich 10. biß 12000. fl. Pension zogen.

Oesterreichischer Staatssecretarius von Bartenstein

Obbesagter Herr von Bartenstein ware zu Straßburg in der Evangelischen Religion gebohren, und man hat eine Dissertation von ihme, die er allda als Magister von dem Zug Churfürst Morizens zu Sachsen gegen Kayser Carl V. gehalten hat.

Der damalige Gesandte Kayser Carls VII. zu Berlin, Baron von Spon, (der auch ein Straßburger ware,) erzählte mir zu Berlin im Jahr 1743: Bartenstein habe anfangs sich an den Französischen Hof gewandt, und allda Dienste gesucht. Der Cardinal von Fleury aber habe ihm zu erkennen gegeben, daß allda nichts vor ihn zu thun seye; er sollte sich aber nach Wien begeben, und allda Fortun suchen, sollte auch allda von Frankreich mit einer Pension unterstützet werden. Diesem Rath habe er gefolget, seye anfangs Nieder-Oesterreichischer Regimentsrath, und nach Abgang des von Buol, Oesterreichischer Staatssecretarius worden.

Friede zwischen Oesterreich und Spanien.

Als ich in Wien ware, wurde der Friede zwischen dem Kayser und Spanien geschlossen, dabey sich dieses zutrug:

Der Spanische Minister von Ripperda ware Anfangs in höchster Geheim zu Wien, und logirte in einer Vorstatt zu Wien, neben des Schwedischen Gesandtens von Höpken Quartier in einem kleinen Hause. Der Päbstliche Nuncius ware der Mittelsmann, so mit dem Ripperda handelte. Zu solchem Ende fuhr der Nuncius zuweilen spatzieren, stieg vor dem Statthor aus, gienge mit seinem Gefolg vor der Kutsche her, und ließe diese hinten drein fahren: wann er nun zu des Ripperda Quartier kame, schliche er sich plözlich hinein, ließe aber seine Suite und Wagen fortgehen, und schlosse sich sodann im Rückweg wieder an sie an. Als dieses einige Zeit gedauert hatte, erhielte der Schwedische Minister einen scharfen Befehl von seinem Hof, sich gründlich zu verantworten, was er für einen geheimen Umgang mit dem Päbstlichen Nuncio habe. Der Schwedische Minister, der von jenem nichts wußte, konnte nicht begreifen, womit er einen solchen Verdacht auf sich geladen haben sollte, biß nach geschlossenem Frieden jener Umstand bekannt wurde, und man daraus schließen mußte, ein von dem Schwedischen Hof auf seinen eigenen Gesandten bestellter Spion, oder sonst kein guter Freund von demselbigen, habe etwas von besagtem Umgang zwischen dem Nuncio und Ripperda gemerkt, geglaubt, es gehe den Nuncium und Schwedischen Minister an, und habe es also nach Stockholm berichtet.

Man erzählte: Nach geschlossenem Frieden habe der König in Spanien dem Oest. Hofcanzler, Gra-

Grafen von Sinzendorff, ein Präsent von 300000 fl. an baarem Geld anbieten lassen: Sinzendorff habe bey dem Kayser angefragt, ob er es annehmen dörffe? Der Kayser habe geantwortet: Er habe den Frieden nicht von Spanien erkaufft: Der Graf habe so dann das Geld nicht angenommen; der Spanische Minister hingegen dessen Werth in ein golden Service verwandelt, welches der Graf behalten habe, ohne weiter bey dem Kayser anzufragen.

Reichshofrath.

Weil unter denen Catholischen die Gelehrsamkeit, sonderlich in Ansehung des Teutschen Staatsrechts, damals noch schlecht bestellet ware; so wurden die Evangelische im Reichshofrath als das Oracul in demselbigen angesehen; wann sie auch gleich, wie z. E. der ältere Hr. von Berger, eigentlich mehr Civilisten, als Publicisten, waren.

Der Reichshofraths - Vicepräsident, Graf von Wurmbrand, sagte zu mir: Meinen sie, daß ein großer Theil der Reichshofräthe die Wahlcapitulation nur von außen gesehen habe, geschweige daß sie wüßten, was darinnen stehet?"

Und ein Graf, der doch schon einige Zeit Reichshofrath ware, gestunde mir, daß er nicht wisse, was der Religions - oder westphälische Friede seye.

Derer Ministers Söhne und Vettern wurden nach Leiden geschickt, das Teutsche Staatsrecht bey dem jüngern Vitriario zu lernen, weil die

 teutsche

teutsche Catholische Professoren damals noch nichts davon verstunden, man sie es aber bey keinem Evangelischen hören lassen wollte, weil man glaubte, sie seyen alle gegen den Kayserlichen Hof und für die Reichsstände, von diesem Holländer hingegen vermuthete man, er seye unpartheyisch.

Wann nun solches geschehen war, und der junge Herr einige Reisen gethan hatte, sezte man ihne zum Schein zwey Jahr in ein Böhmisch, oder Oesterreichisch Collegium; alsdann wurde er Reichshofrath: ware er dieses etliche oder mehrere Jahre gewesen, und hatte den Schlendrian einigermaßen erlernt; so machte man ihn zum Gesandten, oder Kayserlichen Geheimen Rath.

Wie es aber darüber jezuweilen im Reichshofrath zugangen seye, kan dieses zum Beyspiel dienen. Ein Mitglied dieses hohen Collegii erzählte mir: In einer ein Gräfliches Haus, (welches ich wohl benennen könnte,) betreffenden wichtigen Sache, waren bey Abfassung der Definitiv-Urthel die Stimmen getheilt, und der jüngste Reichshofrath auf der Herrenbank mußte das mehrere machen. Dieses geschahe auch; aber so artig, daß der Hr. Reichshofrath selber nicht wußte, für welche Partie er votiret hatte: Dann gleich nach der Session schickte er seinen Cammerdiener zu dem einen Theil, und ließe ihm im Vertrauen melden, daß er so glücklich gewesen wäre, Majora zu machen; und siehe! das ware just die Parthie, gegen welche er das mehrere gemacht hatte.

Der

Der Reichshofrath von Knorr ware Rector oder Conrector zu Oettingen, allwo er sich aber in seinen Predigten wegen des Socinianismi verdächtig machte: Darauf kame er zu der Kayserin Herrn Vater, dem Herzogen von Braunschweig, als Bibliothecarius nach Blanckenburg. Dieser schickte ihn nach Wien; allwo er sich bey der Kayserin so insinuirte, daß er gar offt vile Stunden lang bey Ihro ware, so daß der Kayser selber mit seiner Gemahlin darüber scherzte, was Sie mit diesem Ketzer für einen genauen Umgang habe. Endlich wurde er Reichshofrath und einer derer Angesehensten.

Und was könnte ich sonst noch von mancherley Reichshofräthlichen Begebenheiten NB. selbiger Zeit mit allen Umständen anführen!

Gesandschafftssachen.

Eine sonderbare Begebenheit, die ich zuverlässig weiß, truge sich während meinem damaligen Aufenthalt in Wien zu. Ein bekannter auswärtiger Königlicher Bottschafter und ein vornehmer Kayserlicher Hofbedienter ließen durch einen Griechischen Mönchen in der Stille dem Teufel einen schwarzen Bock opfern; in Hoffnung, dadurch Geld, daran es ihnen mangelte, zu erhalten. Die Sache kame aber heraus. Der Bottschafter durffte, als in den großen Kirchenbann verfallen, den Kayser nicht mehr, sonst gewöhnlicher maßen, zur Hof-Capelle begleiten, biß er absolvirt ware, und der Hofbediente wurde bloß cassirt; da er

sonst, wenn er nicht aus einer vornehmen Familie gewesen wäre, etwas weit härteres zu erwarten gehabt hätte.

Zum 1. Theil, S. 69.

Geschickter unbrauchbarer Secretarius.

Als ich Regierungsrath zu Stuttgart ware, nahme ich bey einer mit einem benachbarten Reichsstand gehaltenen Conferenz zu Führung des Protocolls einen Regierungssecretarium, der wegen seiner, (auch in gedruckten guten Schrifften bewiesenen Gelehrsamkeit in vorzüglichem gutem Ruf stunde: Es sollte aber nichts zum Protocoll dictirt, sondern nur von dem Secretario aus denen Discursen das wichtigste angemercket werden. Wir waren allerseits für die Geschicklichkeit dieses Mannes so eingenommen, daß wir nicht einmal nachsahen, wie seine Arbeit geriethe. Als aber die Conferenz zu Ende ware, der andere Theil sich Copie von dem Protocoll ausbate, und wir solches zu dem Ende vorläuffig durchgiengen, fande es sich, daß es schlechterdings nicht brauchbar ware, sondern ganz cassirt werden mußte: woraus ich lernte, daß jemand gelehrt und dennoch, wenn er keine Gegenwart des Geistes besizet, zu manchem unbrauchbar seyn könne.

Zum 1. Theil, S. 71.

Verschickungssachen.

Im Jahr 1726. thate man mir den Vorschlag, man wollte mich in Herzoglichen Angele-

genheiten nach Wien schicken, und wollte wissen, was ich zu meinem Unterhalt allda verlangte: Ich forderte so wenig, daß man sich darüber wunderte; wollte mir hingegen dabey einbedingen. 1. Daß ich meine Berichte zu des Herzogs eigenen Handen einschicken dörffe, 2. daß ich die Sachen nicht besser vorstellen müsse, als sie würklich stünden, und 3. daß mich die Ministri mit ihren Privatangelegenheiten verschonen möchten: Darauf wurde es wieder still davon.

Zum 1. Theil, S. 82.

Sprengerischer Proceß.

Ich wurde zur Sprengerischen Flozinquisitionscommission gezogen, und sollte die erste Stimme darinn führen. In der ersten Session fragte ich den anwesenden Reg. Präsidenten: Worinn des Sprengers Verbrechen bestehe? Er antwortete mir: Man würde mir Acten zustellen, daraus würde ich es schon ersehen. Ich fande aber nichts darin. Ich meldete dieses in einer andern Session. Der Präsident stampfte vor Zorn auf den Boden, und sagte: Er sehe lauter Defensors des Sprengers vor sich! Ich replicirte: Wir seyen Commissarii, welche die Sache unpartheyisch untersuchen sollten; man müsse uns also forderist sagen, was Sprenger gethan habe. Aus denen mir zugestellten Acten ersähe ich, daß er in dem, was man ihme etwa hätte Schuld geben können, sich durch Fürstliche Befehle und Resolution sicher gestellet hätte. Ich könne ihn also bißhero weder

vertheidigen noch verdammen. Der Präsident sagte: Er wollte den Sprenger condemniren, ohne ein Blat Acten gelesen zu haben! Ich antwortete: Diese Kunst verstünde ich nicht! Darauf wurde ich durch eine Herzogliche Resolution von dieser Commission dispensiret, selbige aber sodann also fortgesetzt, daß, als Sprenger entwischte und am Reichshofrath über Nullitäten klagte, jeder Commissarius zum Schein um 100. Ducaten gestrafet wurde, welche man aber nie exequirte. Nachhero erfuhr ich, daß die Ursach, warum Sprenger arrestirt worden, gewesen ware, daß er dem Premierminister von dem Flozprofit eine große Summe Geldes versprochen und einen Wechsel darüber ausgestellt, solchen aber nicht zahlen können; welches Geld man sodann durch seinen Arrest beyzutreiben verhoffet hatte.

Zum 1. Theil, S. 94.

Weggenommene Scripturen.

Als ich bey einem Minister auf die Zurückgabe meiner auf Herzoglichen Befehl mir weggenommenen Privatscripturen drunge, mit Vermelden: Man werde nichts anstößiges gefunden haben! antwortete er mir: Ja, man habe dergleichen gefunden! Ich fragte: Was dann? Er sagte: Er dörffte es mir nicht sagen. Ich replicirte: Das seye eine artige Sache; wann man einem etwas strafbares Schuld gebe, dörffe man nicht nur, sondern müsse es auch ihme sagen! Ich besinne mich, und äußerte mich so dann: Ich könnte

mich

mich unmöglich auf etwas besinnen, als daß unter meinen Sachen 1. sich eine Sammlung von Reichs-Hofraths-Conclusis befinde, die alle gegen Würtenberg ausgefallen seyen. Diese hätte ich aber von Ihro Excellenz Herrn Sohne zum decopiren erhalten. 2. Seyen Anmerkungen über den Unionstractat zwischen Würtemberg und Braunschweig-Wolfenbüttel darunter; diese hätte ich aus der Comitialcorrespondenz abgeschrieben, und man thäte mir Tort, wenn man mich für den Verfasser hielte, weil ich mir getraute, wann ich darüber schreiben wollte, etwas gescheideres zum Vorschein zu bringen. Der Minister sagte: Was ich dann dagegen schreiben wollte? Ich antwortete, Ich hätte nur gemeldet: Wann ich etwas schreiben wollte rc. Dieses aber hätte ich nicht im Sinn.

Der Geheime Referendarius Pfau aber sagte zu mir: Ich hätte meine Litteralien nicht getreulich hingegeben. Dann man habe ein geschriebenes Register über ein wichtiges Werk von Staatssachen, das vile Bände betrüge, bey mir gefunden; das Werk selbsten aber fehle. Ich lachte, und sagte: Man habe mir nur befohlen, meine geschriebene, nicht aber meine gedruckte Sachen herzugeben. Das Register, dessen er erwähnte, seye das Hauptregister über meine Reichsfamam. Dieses hätte ich verfertigen müssen, damit ich nicht einerley Sache gedoppelt hineinbringe. Man sollte nur meine Reichsfamam aus einem Buchladen hohlen lassen, und es dagegen halten; so werde seine Bedenklichkeit gleichbalden von sich selber wegfallen.

Zum

Zum 1. Theil, S. 99.

Schwalbacher Cur.

In Schwalbach wurde ich unter anderem mit einem regierenden alten Reichsgrafen bekannt, welcher behauptete: Alle Menschen (von deren Anzahl er sich doch auch nicht ausschließen konnte noch wollte,) seyen Spizbuben, weil alle bloß auf ihr eigen Interesse sähen, und deren keinem einigen zu trauen seye.

Zum 1. Theil, S. 104.

Gutachten wegen der Oesterreichischen pragmatischen Sanction.

Ich hielte es für erlaubt, Abschrifften von meinem in dieser Sache an den Chur-Cöllnischen Hof erstatteten Gutachten nach Wien an den Herrn Reichs-Vicecanzler, Grafen von M., zu schicken, wollte es aber nicht durch die Post thun, sandte sie also an einen guten Freund nach Ulm. Dieser aber, an statt sie allda auf die Post zu geben, schlosse sie einem Bekannten zu Wien ein, welcher dem Reichsvicecanzler 1. Thl. Porto davon forderte, aber zur Antwort erhielte: Er wolle ihn die Treppe hinabwerffen lassen! Dieses ware mein Lohn. Als ich hernach dem Kayserlichen Gesandten am Würtembergischen Hof, Grafen von Kuffstein, diese Begebenheit erzählte, sagte er mir: Das hätten Sie voraus wissen sollen, daß es ein großes Verbrechen seye, dem Herren Grafen von M. Geld zu fordern; da er nur gewohnt ist, daß man ihme Geld bringe.

Zum

Zum 1 Theil, S. 105.

Ein Sterbender wird Poet.

Noch will ich von diesem Zeitlauf, (als etwas zwar nicht mit meinem eigentlichen Lebenslauf Zusammenhangendes, doch sonst besonderes,) bemerken: Ein mir wohl bekannter Candidat der Rechten, Moyses, bekame das hitzige Fieber, und sprache in solchem biß in seinen Tod nichts anders, als in guten teutschen Versen.

Zum 1. Theil, S. 109.

Deinacher Sauerbronnen=Cur.

Einstens gebrauchte ich die Sauerbronnencur im Deinach, zu eben der Zeit, als auch der seel. Herr Hofprediger Oechslin sich derselben bediente. Dieses ware ein sehr rechtschaffener, grundgelehrter, gesprächiger und erfahrener Mann. Alle Sauerbronnengäste, die einen guten Sinn hatten, sammleten sich zu ihm, und wir machten im Spazierengehen in den Wald eine eigene starke Gesellschaft aus: Er unterhielte uns auf das Liebreicheste mit denen lehrreichesten und auf meine damalige Umstände eines Erweckten vortreflich passenden Discoursen, erzählte uns die in seiner langen Amtsführung ihm vorgekommene wichtigste und sonderbarste Begebenheiten, verlangte so dann unsere Meinung, wie er sich in denselbigen hätte betragen sollen, und sagte endlich, wie er sich dabey bezeuget habe, u. s. w., daß, wann ich nach Hause kame, es mir nicht anders ware, als wann ich

aus dem Vorhof des Himmels wieder auf die Welt gekommen wäre.

Es wurde ein Jagen gehalten, wobey etliche tausend Bauren vile Tage lang fast ohnausstehliche Arbeit hatten, um die Hirsche und das übrige Wild zu nöthigen, auf den Spazierplaz bey dem Brunnen zu kommen, allwo sie von der Herrschaft erlegt wurden. Ein abgemattetes Rehe legte sich dem unter der Thüre des Fürstenhauses stehenden Erbprinzen vor die Füße, und crepirte unter erbärmlichem Aechzen. Mit was vor einem Eindruck mir dabey die Stelle der heil. Schrifft von dem Seufzen der Creaturen in mein Gemüth gefallen ist, kan ich nicht beschreiben!

Zum 1. Theil, S. 113.

Kriegssachen von 1734.

Im Jahr 1734. sollte ein Corps Franzosen, bey damaligem Krieg, über Tübingen in die Vorder-Oesterreichische Lande einbrechen: Alles ware voll Schrecken; einige resp. berühmte Theologen flohen weit hinweg, ließen ihre Bibliothequen vermauren ꝛc. Ich und mein Haus aber verließen uns auf die göttliche Vorsehung. Nur erkauffte ich Victualien, um, wann wir Quartier bekämen, den Soldaten etwas vorsetzen zu können, und ein einiges Schächtelein mit Kostbarkeiten sezte ich an ein anderes (nicht einmal verborgenes,) Ort; übrigens blieben wir ruhig, und die Franzosen blieben weg.

Hin-

Hingegen will ich von diesen damaligen Kriegsumständen folgendes melden.

Der Französische Hof ware sehr erbittert auf den Herzog Carl Alexander zu Würtemberg, weil er den Vorschlag, bloß sein Contigent zur Reichsarmee zu stellen, nicht angenommen hatte, sondern einen allzugroßen Diensteyfer für den Kayserlichen Hof blicken ließe. Der Französische Marschall vos Berwick hatte dahero Befehl, im Würtembergischen einzufallen, und es zu ruiniren; man fienge auch Briefe auf, darinn es hieße: Wir stehen an den Gränzen von Würtemberg, die Fackel in der Hand. Die Würtembergische Landschafft schickte Deputirte an den Marschall, um einen Contributionstractat zu schließen: Der Marschall wollte Anfangs (um besagter Ursach willen,) nicht daran; doch schickte er endlich einen Courier an den König, um sich Verhaltungsbefehle auszubitten: Ehe dieser zurückkame, wurde dem Marschall der Kopf weggeschossen. Niemand fragte mehr nach einer Contribution, und das Land litte auch sonst nichts von dem Feind.

Zu Güglingen in Würtemberg lage ein Französischer Soldat bey dem Stadtschreiber Staüdlin im Quartier. Der Soldat sahe, daß es ordentlich in dem Hause zugieng, und fleißig gebetet wurde. Endlich fragte er Hr. Staüdlin auf Französisch: Ob er die Nachfolge Jesu Christi liebe? Hr. Staüdlin sagte: Ja; darauf versezte der Soldat: Also seynd wir, Brüder! Hr. Staüdlin fragte:

Ob

Ob mehrere seines Sinnes unter der Armee seyen? Der Soldat bejahete es; fügte aber bey: Sie müßten sich sehr verborgen halten.

Ein anderer Französischer Soldat sagte: Es müßten Leute in dieser Gegend seyn, welche beten könnten; dann das Land stehe überall offen, und sie könnten doch nirgend hineinkommen.

Als die Vestung Philippsburg von dem frommen General von Wuttgenau tapfer vertheidiget wurde, sagte der Kayserliche Husarengeneral von Petrasch zu dem Prinzen Eugenio von Savoyen: Wuttgenau wäre ein braver Soldat, wenn er nur nicht von dem Andachtsteufel besessen wäre: Der Prinz gabe ihm aber über dieser frechen Rede einen Verweis, und bezeugte ihme, er wünschte, daß er noch mehrere solche Generals hätte, als Wuttgenau einer seye.

Er, Petrasch, hingegen forderte in Würtemberg auf seinen Postierungen allemal noch so vil an Lieferung, als er nöthig hatte, verkauffte das übrige, und schobe das Geld in den Beutel: Wann ihm nun Vorstellung deßwegen gethan wurde, wollte er es damit entschuldigen: Wann die Franzosen hörten, wie vil Liferung er verlange, würden sie glauben, er seye noch so stark, als er würklich seye.

Zum 1. Theil, S. 119.

Verabsaumter Nuzen der Archive.

Ueber einer gewissen Sache wurde zwischen Würtemberg und einem andern Reichsstand lange Jahre

Jahre lang stark gestritten, und kein Theil konnte solche Gründe vorbringen, wodurch der andere hätte überzeuget werden können, wer Recht habe oder nicht. Endlich geriethe ich durch meine Privatcollectaneen auf die Spuhr, in einem alten Kaufbrieff aus dem 14ten Jahrhundert stehe ein einiges Wort, welches diesem ganzen Streit den Ausschlag gebe. Auf erhaltene Erlaubnis suchte ich in dem Herzoglichen Archiv das Original dieses Kauffbrieffes auf, die Sache fande sich so, und der Streit hatte damit ein Ende. Wie wenig werden die Archive der großen Herrn, ein so großes Kleinod, gehörig benuzt.

Zum 1. Theil S. 127.

Böseste Nachbarn.

Der Herr Bischoff Friederich Carl zu Bamberg und Würzburg sagten zu Bamberg zu mir: Es seyen keine üblere Nachbarn in ganz Teutschland, als die Bediente gewisser benahmter zweyer Höfe. Beede seyen die ärgste Ignoranten, und bey denen mit Gründen und Raison nichts auszurichten seye; sondern die sich auf ihrer Herrn Ansehen und Macht, (wenn sich die Uebermacht resp. auch nur auf ein paar Compagnien erstrecke,) verließen, und darauf losgiengen.

Zum 1. Theil, S. 128.

Cardinal von Schönborn.

Als einige Untertahnen wegen erlittenen schweren Hagelschadens um einen Nachlaß an ihren Gül-

ten baten, ertheilte er zur Resolution: Das lasse Gott ferne von mir seyn, daß ich Ihme in seine Gerichte eingreiffe! Ihr seyd böse gottlose Leute; und darum hat Gott euch um eurer Sünden willen gestraft: Wann aber ich den Nachlaß bewilligen müßte, würde ich dadurch gestraft; führt also ab, was ihr schuldig seyd!"

Zum 1. Th. S. 156.

Reise nach Frankfurt an der Oder.

Im Maji 1736 reisete ich von Stuttgart ab nach Frankfurt an der Oder.

Besondere Spuhren der göttlichen Vorsorge über mich und mein Haus, so sich auf dieser Reise geäußert, auch vile in das erbauliche einschlagende Nachrichten von meinem Aufenthalt in Frankfurt an der Oder, finden sich in meinem 1775. in 8. gedruckten Aufsaz von meiner seel. Ehegattin innerem Leben; welcher auch der 3ten Auflage meiner Lebensgeschichte von 1777. als ein zweyter Anhang beygefüget ist.

Zu Nürnberg logirte ich dieses und allemahl, so oft ich hinkame, bey einem frommen alten Wirth zum güldenen Engel, Büttner. Dieser in seiner Profession sehr rare Mann litte nicht nur in seinem Hause von seinen Zehrleuten und Gästen keine Unordnung, und gabe keinem mehr zu trinken, als die Nothdurft, sondern er riethe auch selbsten denen bey ihme einkehrenden Fremden zu ihrem Besten, hebte das übriggebliebene für sie sorgfältig

auf,

auf, und gabe an die Hand, wie man es ein andermahl benuzen könne.

Ferner trafe ich in Nürnberg einen frommen rechtschaffenen Preußischen Werbofficier an. Ich fragte ihne: Wie er bey dieser seiner Lebensart zu recht komme, und ob er auch Recrouten erhalte? Er sagte mir: Er gebrauche keine gewöhnliche Werberkünste, verspräche auch denen Leuten nicht mehr, als er würklich halten könne, vornehmlich aber versicherte er sie, daß sie unter einen raisonablen Officier zu stehen kommen sollten; wobey er so glücklich seye, und einen solchen Zugang von Leuten bekomme, daß andere Werbofficiers eyfersüchtig über ihne würden.

Zum 1. Theil, S. 160.

Mißlangene gute landesherrliche Absicht.

Wie oft die Absichten großer Herrn gut seyn, aber doch leicht, in der Art sie auszuführen, verfehlet werden können, dient auch dieses: Der damalige König in Preußen hatte den guten Einfall, daß auch das Camerale und die Oeconomie auf Universitäten ordentlich gelehrt und erlernet werden sollten. Aber die ernannte Lehrer waren die Leute nicht, welche darzu erfordert würden. In Frankfurt ware es Herr Prof. Dithmar, der darin weder eine gründliche Theorie, noch auch nur die allergeringste eigene Erfahrung hatte, und dessen eigene Oeconomie sehr schlecht bestellet ware.

Zum 1. Theil, S. 179. f.

Lezte Begebenheiten in Frankfurt an der Oder.

Herr Obrist von Camas schriebe mir von Wusterhausen (allwo er bey dem König ware,) unter dem 18. Oct. 1738., wegen der auf mein Veranlassen in Universitätssachen angeordneten lezten Commission: „Mich anbelangend, verlange ich nicht, mit dergleichen Leuten was zu thun zu haben, und werde alle Commissionen, die mir etwa sollten aufgetragen werden, unterthänigst depreciren; weil alles mit Intriguen zugehet, auch vornehme Geistliche darunter stecken."

Herr Hofrath Trier ließe alles, was ihme von Acten zugetheilet wurde, liegen: Und obgleich Herr Fleischer und ich seinen Antheil auch übernehmen wollten, gestattete er es doch nicht: Darüber wurde die Facultät bey dem König verklagt, und wir erhielten den 14. Nov. ein scharfes Rescript: Den 24. Nov. berichteten Herr Fleischer und ich, wie sich die Sache verhalte: Es erfolgte aber nichts weiteres darauf.

Zum 1. Theil, S. 193.

Vereitelte löbliche Landesherrliche Absicht.

Wie große Herrn unter dem scheinbarsten Vorwand hintergangen werden können, erhellet aus folgendem: Es wurde dem König Friederich Wilhelm in Preußen beygebracht: Es könnten sehr vile Processe vermieden oder beygelegt werden, wann

von

von unpartheyischen Männern die Güte unter denen Partheien versucht würde. Der König beliebte es, und ernannte zween Geheime Räthe darzu. Die Universität zu Frankfurt hatte damals mit ihren Unterthanen zu Wrizig einen Proceß wegen der Fischerey in der Oder. Kurz vor der Frankfurter Messe schrieben diese beede Geheime Räthe an die Universität: Sie würden kommen, und diesen Proceß gütlich beylegen. Die Universität bate es sich ab. Als aber die Messe angieng, kamen sie doch, nebst ihren Weibern, blieben die Messe über da, und machten, ohne daß es zu einem Vergleich gekommen wäre, mehr Unkosten, als der ganze Streit werth ware.

Zum 1. Theil, S. 193.

Freyheit zu opponiren.

In Frankfurt an der Oder stunde jedem, wer da wollte, frey, in einer öffentlichen Disputation zu opponiren; welches für den Präsidem eine beschwerliche Sache ist, 1. weil es von Allen heißt: Non *omnia* possumus *omnes;* 2. weil ein spizfündiger Opponent den Präsidem ganz von der eigentlichen Materie ab, und in ein fremdes Feld führen kan, darinn er nicht bewandert ist; 3. weil ein großes Maaß der Gegenwart des Geistes darzu gehöret, auf alle mögliche Einwürffe, wenigstens so zu antworten, daß man keine Schande davon habe: — Herr Hofrath Fleischer konnte

dahero auch niemalen dahin gebracht werden, daß er den Catheder bestiegen hätte.

Zum 2. Theil, S. 3.

Erhaltene Besuche in Ebersdorff.

Der Göttingische berühmte ältere Herr Professor Köhler erzählte mir in Ebersdorff unter anderem: Der Göttingische Professor der Theologie, Herr Ribov, habe in 12. Jahren den Namen Jesu nicht auf der Canzel genannt.

Der rechtschaffene Potsdammer Prediger, Heinr. Schubert, ehemaliger Hof-Prediger zu Ebersdorff, kame auch auf einen Besuch nach Ebersdorff. Er erzählte unter anderem folgendes:

Als er einstens an des Königs Friederich Wilhelms in Preußen Tafel gespeißt, habe eine Bande Comödianten um Erlaubniß anhalten lassen, Comödien spilen zu dörffen. Als nun verschidentlich davon gesprochen worden, habe der König endlich ihne angeredt: Schubert! was sagt er dazu? Er habe geantwortet: Er habe sich eben jezo geprüft, wann er in der Comödie stürbe, käme so dann vor den Thron Gottes und er würde befragt: Schubert! wo kommst du her? ob er Freudigkeit hätte, zu sagen: Ich komme aus der Comödie! Der König habe darauf mit großem Affect gesagt: Nein, in der Comödie möchte Er auch nicht sterben: man solle die Leute abweisen.

Ein andermahl habe er, Schubert, über der Königlichen Tafel gesagt: Es gehe dem Herrn Jesu mit manchen Seelen, wie einem Jäger mit einem Stück Wild; es werde angeschossen, aber er bekomme es doch nicht, und das Wild gehe doch zu Grunde. Der König habe darauf eine bedenkliche Aeußerung gethan. Die Religionsspötter am Hof aber hätten es zum Gelächter gemacht, und verdreht.

Ferner: Er, Herr Schubert, habe eine Frau in Potsdam offt gewarnet, sich zu bessern; sonst würde es ein übles End mit ihr nehmen! Es habe aber nichts geholffen. Als sie tödtlich krank worden, hätten die ihrigen, wider ihren Willen, ihn zu ihr ruffen lassen: Als er zur Thür hineingetreten, habe sie ihn so grimmig angesehen, daß ihr die Hölle aus den Augen gefunkelt, und er fast darüber erstarret. Er seye bey der Thür stehen geblieben, habe sie bey ihrem Namen genennt und mit kläglicher Stimme gesagt: Wo wollt ihr nun hin? Sie antwortete: Zum Teufel! und damit war sie todt.

Zum 2. Theil, S. 4.

Von Ebersdorff aus gethane Reisen.

Herr Herzog Christian Ernst zu Sachsen-Saalfeld hatten bereits nach Stuttgart an mich geschrieben, und ließen mir durch ihren Herrn Hofrath Wallbaum anerbieten, wann ich durch Saalfeld passierte, sollte ich im Schloß absteigen: Als ich

ich es Anfangs nicht annahme, ließen sie mich im Wirthshaus auslösen. Darauf logirte ich im Schloß. Morgens früh mußte ein Bedienter Acht geben, wann ich auf seye; so dann kame der Herzog im Schlafrock in H. Wallbaums Zimmer, schenkten selber den Caffee ein, und wir waren herzlich vergnügt beysammen. Sie führten auch mich selbst in einem Phaeton, darinn ich neben ihrer Frau Gemahlin saße, spazieren, ließen mich Nachts allein mit Ihnen und Ihrer Frau Gemahlin im Cabinet speisen, und in einer Zusammenkunft von Vertrauten beteten beyde aus ihrem Herzen, gleich denen übrigen Anwesenden, kräfftig und eindringend.

Was Herr D. Semmler, (mit unverantwortlicher Beschimpfung seines eigenen H. Vaters,) von dem damaligen Zustand dieses Hofes in seiner Lebensbeschreibung meldet, zeiget ein boshaftes Herz an; obgleich Niemand behaupten wird, daß alles in Saalfeld vollkommen gewesen seye.

Zum 2. Theil, S. 4.

Deinacher Sauerbronnen-Cur.

Ich gebrauchte im Jahr 1740. in Würtemberg den Deinacher Saurbronnen. Einstens gienge ich mit einer starken Gesellschaft vornehmer und anderer Theologen spazieren. Es entstunde die Frage: Wann ein Vater vile Kinder habe, welche sehr unartig seyen, und weder auf gute Worte noch Schläge geben wollten, was man alsdenn zu

thun

thun habe? Es kame allerley tolles Zeug vor: Z. E. einer sagte: Wann nichts mehr helffen wolle, stehe er auf den Tisch, sperre das Maul auf, so weit er könne, u. s. w., die Kinder gaffeten ihn so dann an, und würden stille. Als sie alle ausgeredet hatten, sagte ich: Und wir in Ebersdorff stellen in einem solchen, bey uns sich nicht leicht ergebenden Fall, dem Kind oder denen Kindern auf das liebreicheste und beweglichste vor: Schicke sich ein solches Betragen für ein Kind, das ein Eigenthum Jesu seyn, und alle Augenblick in dem Stande seyn sol und will, mit Freudigkeit in die Ewigkeit über zu gehen, und vor Gott und seinem Erlöser, der es mit seinem Blut erkauffet hat, um nach seinem Vorbilde auf der Erde zu wandlen, zu erscheinen? Dieses reiße so dann des Kindes ganzes Herz hin 2c. Alle wurden über diese nicht vermuthete Erzählung bestürzt, beschämt, und hielten es freylich für das beste, und etwas großes; wann man es so weit gebracht habe: Nur ein weltförmiger Prälat murrete darüber in sich hinein.

Zum 2. Theil, S. 4.

Vertrauen auf Gott im Leiblichen.

Der seel. Herr Graf Reuß, der 29ste zu Ebersdorff, sagte mehrmalen zu mir: An meinem Beyspiel lerne er erst, was es heiße, im Zeitlichen im Glauben und Vertrauen auf Gott leben: Er seye zwar kein reicher Herr; doch wisse

daß er jährlich so oder so vil einzunehmen habe, und mache seine Einrichtung darnach: Von mir aber wisse er, daß ich, wie ein Vogel, von Tag zu Tag aus der Hand Gottes lebe, dabey ruhig und zufrieden seye, und darüber nicht zu Schanden werde.

Zum 2. Theil, S. 5.

Fehler in der Diätetic.

An meiner schlechten Gesundheit in Ebersdorff ware ich vil selber Schuld, weil ich mein kleines Arbeitszimmer immer zu, und keine frische Lufft hineinließe; wo alle Dämpfe von mir, vom Einheizen und vom Licht, beysammen blieben, und sich auf die Brust sezten: Wie ich erst hernach zu spat bemerket habe.

Zum 2. Theil, S. 7.

Kayser-Wahltag 1741.

Die Chur-Trierische Gesandschaft bestunde aus dem Domherrn Grafen von Ingelheim, und dem Staatsminister von Spangenberg: Jener nahme sich der Geschäffte nichts an; sondern ich verhandelte alles allein mit dem Leztern.

Derselbe hatte die Theologie studiert, wurde hernach Cabinetssecretarius bey dem Herzoge von Sachsen-Meiningen, und kame sodann, nach angenommener catholischer Religion, (ob er gleich das Französische nicht verstunde,) in gleichem Charakter zu dem Churfürsten Franz Georg zu

Trier

Trier, dessen Geheimer Rath und Minister er endlich wurde.

Als er mir die ersten Acten zustellte, sagte er zu mir: Sie werden sich nicht daran stoßen, wenn sie von meiner Hand lesen: „Ihro Päbstliche Heiligkeit, u. d. Ich darf mich auch nicht darüber ärgern. Es kommt alles auf den Glauben an Christum an; das übrige ist Pfaffengeschwäz!"

Ich versahe die Wahlcapitulation mit denen Marginalien, welche sich noch jezo meistens bey allen Ausgaben der neuern Kayserlichen Wahlcapitulationen befinden.

Zuweilen gabe man denen Erinnerungen über die Wahlcapitulation, um sie desto leichter durchzusezen, den Namen, es seyen nur Verbal-Monita; da es doch in der That wichtige Real-Monita waren.

Es ware bereits in dem Churfürstlichen Collegio (auf Verlangen eines Hofes, dem etliche Reichsstätte zwar verschrieben seynd, die er aber nicht im Besiz hat,) beschlossen, Art. 10. §. 4. zu sezen: „Die Churfürsten, Fürsten und Stände aber bey denen ihnen verschriebenen Reichspfandschafften — zu schüzen:" Bey der Revision des neuen Capitulationsaufsazes erinnerte ich: Dieses lauffe wider den westphälischen Frieden: Als Chur-Trier dieses vortrug, wurde resolvirt: Man wolle zu Hause nachsehen. Als es sich nun so befand, wurde gesezt: „Bey denen ihnen verschriebenen innehabenden Reichspfandschafften;"

wo-

wodurch die Absicht des Moniti ganz vereitelt und das Gegentheil verordnet wurde.

Der Evangelische Baron von S. erzählte mir: Er seye vor der Wahl des Herrn von E. zum damaligen Churfürsten zu M. mit demselben sehr wohl bekannt und dessen Duzbruder gewesen. Als er nach der Wahl dem neuen Churfürsten gratulirt, habe dieser zu ihme gesagt: Gebe er mir seinen Sohn, ich will ihm eine Präbende auf meinem Erzstifft geben; er kann Churfürst werden: Er, Herr von S., habe geantwortet: Ja! Ihro Churfürstl. Gnaden, wie steht es aber um die Religion? Darauf habe der Churfürst nur versezt: Was Religion?

Das wichtigste, so meine Person in Ansehung dieses Wahltages betrifft, bestehet darinn: Ihro Churfürstl. Gn. zu Trier verlangten, daß ich meine Gedanken aufsezen sollte, was bey der neuen Wahlcapitulation zu beobachten wäre. Ich thate es; das meiste wurde approbirt, und als Chur-Trierische Erinnerungen in dem Churfürstlichen Wahlcollegio vorgetragen.

Anfangs ware ich sehr glücklich damit, und es kame manches aus meiner Feder hinein, so nun einen Theil des wichtigen Reichsgrundsazes der Kayserlichen Wahlcapitulation ausmachet.

Eben so gienge es auch, wenn ich darauf antrug, einem bedenklichen Monito zwar nicht gerade hin zu widersprechen: Demselbigen aber durch

Aus-

Auslassung oder Zusezung einiger Worte ꝛc. das Gifft zu benehmen.

Als aber Chur-Trier, aus patriotischen Gründen, denen Erinnerungen eines gewissen andern Churfürstlichen Hofes entgegen ware, brauchte dessen Gesandschafft Repressalien, und sezte sich denen Chur-Trierischen Vorschlägen entgegen, so vil sie konnte.

Die fatale Worte Art. 19. §. 6.: „So wohl überhaupt," welche gewissen schwachen Reichsständen zum grösten Nachtheil angewandt werden können, waren mehrmalen, unter verschiedenen Ausdrücken, in Vorschlag gebracht, auf Chur-Trierische Veranlassung aber allmal mißbilliget worden. Endlich aber kamen sie doch in diese Stelle hinein.

Auch vile von dem Churfürstlichen Collegio an den neuen Kayser in wichtigen Reichssachen abgelassene Collegial Schreiben wurden durch die von mir an die Hand gegebene Erinnerungen veranlaßt.

Was besonders das Collegialschreiben betrifft, so die Beschwerden über den Reichshofrath enthält; so wurde mir von dem Herrn Churfürsten zu Trier befohlen, ein kurzes Verzeichnis der wichtigsten Beschwerden gegen denselben zu Papier zu bringen. Ich thate es, und der Herr Churfürst billigte den Aufsaz, ohne ein Wort darinn zu ändern; nur verlangte Er, daß ich die Stellen der R. Geseze und der R. Hofraths-Ordnung anführen

ren sollte, gegen welche gehandelt worden seye. Als dieses geschehen ware, wurden sie dem Churfürstlichen Collegio übergeben, und auch allda nichts darin abgeändert, sondern bloß am Ende noch einige weitere Beschwerden hinzugethan.

Auch gabe ich, ohne daß mich jemand darzu veranlasset hätte, aus eigener Bewegung, an die Hand, daß dem Art. 16. §. 8. eingerückt würde: Der Kayser solle das Cammergericht bey seinen Ehren und Ansehen schüzen; wofür ich jedoch hernach schlechten Dank empfienge.

Zum 2. Theil, S. 16. u. f.

Anecdoten vom Kayserlichen Hof um das Jahr 1742.

Kayser Carl VII.

Kayser Carl VII. ware ein Herr von guten Naturgaben: Aber sein unmäßiger Hang an das weibliche Geschlecht, welchem Er auch unter seinen schwereesten Umständen den Zügel schießen ließe, und darüber offt alles andere hintersezte, verderbten das Gute.

Mit seiner Frau Gemahlin stunde er öffters nicht gut. Sie zeigte der Frau Gräfin vnn Solms-Rödelheim, (aus deren Munde ich es habe,) ein ganzes Schächtelein voll Haare, welche Er Ihro mit eigener Hand ausgerauffet hatte; und Sie ließe den Senioren des Evangelischen Ministerii, Herrn Fresenium, ersuchen, sie, unter dem Namen einer bedrängten Frau, in die besondere Für-

bitten

bitten in das allgemeine Kirchengebet mit einzuschließen, ꝛc. ꝛc.

Cabinetsministers.

Unter seinen Bayrischen Ministern galten am meisten der Obrist-Cämmerer, Graf von **Preysing**, ein allzu eyferiger Catholik; und der Hofcanzler, Freyherr von **Braitenlohn**, eines Mezgers Sohn aus Freysingen, so das Lob eines ehrlichen Mannes hatte: weil aber diese und die, von denen ich hernach reden werde, von Teutschen Staatssachen wenig Wissenschaft hatten; so wurde der bekannte große Gelehrte und Evangelische Herr (nachmals Graf) von **Bünau** in dergleichen vornemlich gebraucht.

Reichshofraths-Präsident.

Zum Reichshofraths-Präsidenten wurde der Herr Graf Truchseß von Zeyl ernannt. Er ware zuvor Obrist-Stallmeister zu Salzburg; dahero es vilen lächerlich vorkame, einen solchen Mann zum Chef des Justizwesens zu bestellen. Er führte aber sein neues Amt mit solcher Geschicklichkeit und Eyfer für die Justiz, daß er sich eine allgemeine Hochachtung erwarb, und im Jahr 1745. Jedermann gewünscht hätte, er wäre von Kayser Franzen in diesem Posten beybehalten worden.

Reichsvicecanzler.

Der Reichsvicecanzler, Graf von **Königsfeld**, taugte gar nicht in diese Stelle: Und wie

er,

er, als ein bereits alter Mann, dem abgekommenen Reichsvicecanzler, Grafen von Metsch, 100000 Thl. für dieses Amt zurückbezahlt hatte; so suchte er nur Geld zu machen. Zu welchem Ende der Fürstenstand, und andere Standeserhebungen, öffentlich feil geboten, und manche wider ihren Willen würklich darzu genöthiget wurden, oder doch werden wollten.

Reichshofraths-Vicepräsident.

Der Reichshofrath-Vicepräsident, Graf von Seidewiz, ware vormals Hofrath zu Dreßden; welche Stelle er aber, wegen seines Eyfers für Oesterreich, verlohre: Er gienge darauf nach Wien: Allda hieße es, es seye nichts für ihme zu thun, wann er nicht die Religion änderte. Dieses geschahe dann endlich; es erfolgte aber doch nichts. Als er sich darüber bey denen Jesuiten beschwerte, erhielte er zur Antwort: Ob es dann nicht genug seye, daß man seine Seele dem Teufel aus dem Rachen gerissen habe? So vil ich mich entsinne, wurde er hernach Reichshofrath, gienge aber so dann in K. Carl VII. Dienste.

Reichshofräthe.

Der Kayser wollte den Namen haben, daß Er lauter tüchtige Männer zu Reichshofräthen annehme, und befahl daher, daß sie zuvor alle examinirt werden sollten. Als mit dem in großer Reputation gestandenen Herrn von Kreitmajer der Anfang gemacht werden wollte, kame dieser un-

ungern daran. Der Kayser aber sagte: Eben darum, weil er wisse, daß er dabey mit grösten Ehren bestehen würde, wolle Er mit ihme darinn anfangen; so könnten Andere sich hernach desto weniger darüber beschweren. Herr von Kreitmajer bequemte sich darauf darzu; bate sich aber aus, daß er seinen Examinatoren ebenfalls Fragen vorlegen dörffte: welches ihme auch bewilliget wurde.

Der Herr Graf von Bünau sagte zu mir: Just die zwey Reichshofräthe, welche auswärts am meisten Reputation haben, Ickstatt und Cramer, seynd die schlechteste Referenten im ganzen Collegio, so daß man ihnen schon Acten habe wegnehmen, und andern geben müssen, weil man nicht im Stand gewesen wäre, auf ihre Relation zu votiren. Vermuthlich wollten sie sich ihrer mathematischen Lehrart, wie in ihren Schrifften, bedienen: Sie lernten es aber hernach anderst.

Als in einer gewissen Sache im Reichshofrath ein Gutachten an den Kayser beschlossen worden ware, und um dessen Aufsetzung bey dem Referenten gebeten wurde, sagte er (wie ich gewiß weiß,) der Teufel solle ihn hohlen, wann er eine Feder ansetze, ehe ihme 100 Carolins bezahlt worden seyen.

Zu Frankfurt lernte ich einen Chur-Braunschweigischen Stückobristen, nachmaligen General, kennen, der ein rechtschaffener Christ ware, mit welchem ich manche Stunde vergnügt zubrachte, und von ihme mit Freuden hörte, wie vile seines

gleichen es unter mehrerer Souverainen Truppen gebe, ja an gewissen benahmten Orten, sonderlich auch in Holland große Erweckungen unter denen Soldaten seyen.

Es kame in Vorschlag: Ich sollte dem Kayserlichen Prinzen, nachmaligem lezten Churfürsten in Bayern, in dem Völker- und Teutschen Staatsrecht Unterricht geben. Weil aber meine Religion in dem Weg stunde, wurde es dem Herrn von Ickstatt aufgetragen.

Zum 2. Theil, S. 31.

Geschickter und frommer Officier.

Ich wurde in Berlin mit einem K. Preußischen Hauptmann bekannt, der wegen seiner vorzüglichen Geschicklichkeit im Exerciren bey dem König sehr beliebt wäre. Ich fragte ihn: Wie er, bey seiner Denkungsart in Religionssachen, bey seiner jezigen Lebensart bestehen könne? Er antwortete mir: Ehe er auf den Exercierplaz gehe, sammle er sein Herz, und bitte Gott, daß ihm sein Beruff nicht zum Schaden werde. Komme er dem Plaz nahe; so sehe er, wie wild es unter denen Officieren zugehe. So bald er aber näher komme, und man ihn erblicke, heiße es gleich: Still, der M. kommt! da danke er Gott, der ihme etwas von seinem Bilde eingepräget habe, vor welchem diese rohe Leute Respect haben müßten. Komme er dann wieder nacher Haus; so danke er

Gott, daß er nicht den ganzen Tag auf diese Weise zubringen müsse, sondern auch manche Ruhe und Erquickungsstunde für sein Herz übrig behalte. Ich bezeugte ihme: Daß ich mich über diese Gemüthsfassung herzlich erfreue, deßwegen aber doch nicht wünschte, in seinem Stand zu seyn.

Zum 2. Theil, S. 35.

Zinzendorfische Sachen.

Nach und nach bekamen der Herr Graf von Zinzendorff und seine Anhänger immer mehr Einfluß in das Religions- und Kirchenwesen zu Ebersdorff; welches mich nöthigte, auch andere treue Knechte Gottes darüber um Rath zu befragen.

Es verdient gelesen zu werden, was der nun seel. Herr Bengel mir darauf antwortete.

S. T. In der Liebe Christi theuergeschätzt und brüderlichgeliebter Herr Schwager.

Als ich am Thomastag eben die zwo erstere Grossische Schriften wider die Herrnhuter in Händen hatte, und michs freuen ließe, daß ich meiner äussern Umstände halber von dieser Sache kein Urtheil zu fällen genöthiget sey, ward m. Hrn. Schwagers gewissenhaftes Schreiben mir eingehändiget, und folglich muß ich dennoch daran. Mit Hrn. Grafen habe ich gar wenig Conversation gehabt, und nie mit ihm correspondiret, auch mit

andern Herrnhutern nicht so vielen Umgang bekommen, oder von ihnen so viele Kundschaft zusammengebracht, als zu einer vollständigen Erörterung nöthig wäre; doch will ich meine Gedanken in der Furcht Gottes mittheilen und zu gründlicher Prüfung überlassen. Betreffend die Specialia, die von m. Hrn. Schwager pro et contra gemeldet werden, so stimme ich Ihnen bey, und erkläre mich noch weiter auf folgende Weise. Es war ein edler, zarter, mächtiger Herzenstrieb, wodurch dieser Herr aufgebracht worden ist, sich der Ehre des Erlösers ganz und gar zu widmen, und daß er sich der bedrängten Seelen, die dem eisernen Ofen in seiner Nachbarschaft ehedessen entrannen, so wacker angenommen, dessen wird von Gott, wie ich gern hoffe, nicht vergessen werden. Aber zu so vielen großen Unternehmungen, zu denen er hernach geschritten, (man bedenke bey dem 11. Theil des von ihm übersezten N. T. das Kupfer oben,) hat er die nöthige Tüchtigkeit nicht, wie er denn auch von der H. Schrift, welche doch die Regula œconomiae divinae individualis & universae ist und bleibet, und von sothaner oeconomia selbsten, insonderheit was die gegenwärtige und bald künftige Zeiten anbelanget, den Begriff nicht hat, der zu solchen Entreprisen unumgänglich nöthig wäre. Ob er in seiner Jugend oder hernach einen richtigen Typum der Glaubenslehren, von Gott Vater, Sohn und heiligem Geiste, von der Sünde, von der Erlösung, von der künftigen Herrlichkeit rc. gefasset habe, stehet dahin. Sein Cha-

racter

racter ist schon lange bey mir dieser: Er sey nimis officiosus erga Redemtorem. Es werden wol seine Geheimeste und oft er selbst nicht wissen, warum er dieses oder jenes thue, indem sich vieles auf einen Impetum animi minus oculatum resolviret, daher zu den Finibus, die er sich vorsetzet, die Media nicht allezeit lauter sind, unter welche das häuffige Loosen gehöret. Nicht ohne Ursache hat man hauptsächlich auf ihn zu sehen: er ist in der That der andern ihr Principal, und nach seiner Gestalt bildet sich seine ganze geistliche Dependence. Er hält sich in gewissen Stücken wie ein gregarius unter ihnen, und doch ist kein despotisches Regiment gewaltiger, als dieses. In ihrer Gemeinschaft wird Gottes Wort sehr fleissig getrieben, man hat schöne Gesänge und gute Uebungen, man arbeitet mit den Händen, man ist vor böser Gesellschaft und vielen Weltgreueln verwahret, uud also mögen wol viele Seelen, die einen guten Grund zu ihnen bringen, wann sie ihre innere Freyheit beschützen, noch weiter kommen, andere aber bey ihnen auch erwecket und erwärmet werden. Manches kann wol Lob und Lohn bekommen, und auch zum Zeugniß dienen wider diejenigen, die nicht thun, was sie könnten und solten. Doch ist zu sorgen, es sey ihr Treiben manchen unter ihnen schädlich, und ihre Verfassung setze manchen in eine Einbildung von ihnen selbst und andern seines Gleichen, dabey er sich verlieret und andere vernichtet. Es sind vor etlich Jahren ein par Herrnhuther und bald hernach der inspirirte Rock

und etliche seiner Gefehrten bey mir gewesen. Vor diesem bin in einer ziemlichen Höhe gestanden, und für jme sehr tief gelegen, und also habe ich an mir ein Experiment von ihrem großen Unterschied gehabt. Das häufige Reden von dem Heiland und seinem Blute ist plausible, ja es ist das Herzblat des Glaubens: aber wie in einer Uhrtafel der Zeiger das wesentlichste ist, und doch die Machine an sich ganz, und in ihrem Gang richtig seyn muß, wann der Zeiger seine Dienste thun soll, so ist es mit der ganzen compage der himmlischen Heilslehre bewandt. Wann man aber immer so auf ein empfindliches Gefühl der Kraft des Blutes Christi dringet, so lauft es endlich auf etwas affectirtes hinaus, da einer den andern zum Modell nimmt, und jener das, was dieser sagt, endlich in eigener Kraft bey sich zuwegebringt, auch hernach überall bald einen Lehrer abgeben kann, der von dem übrigen Glaubensgrund zu reden und Rechenschaft zu geben dispensirt ist. Leider ist sonst bald niemand mehr, der des Heilandes und seines Blutes gedächte. Vile machen es im Christenthum zu einem praesupposito, und abstrahiren in der That davon, wann sie in den innern Wegen ihrer Meynung nach ad altiora fortgehen. Das innere Wort treiben sie so, daß sie es zum Kern, und das eigentlich sogenannte Evangelium zur Hülse machen, und da wird durch den so sehr diluirten und seichten Vortrag (will nur sagen) etlicher Herrnhuter, diese allerhochwichtigste Sache verächtlich gemachet, daß dem falschen Propheten,

der

der auf der Bahn ist, alles haufenweise zufallen wird. Die angeerbte Böhmische Brüderschaft wird erst so sehr geschmücket, seitdem befunden worden, daß man die Engelländer dadurch gewinnen könne. Die Einigkeit, die sie unter einander pflegen, und mit andern Frommen suchen, erfördert eröffnete Augen. Bey einer vollkommenen Lauterkeit kann keine Vereinigung zu genau seyn; aber wo es an der Lauterkeit fehlet, da giebt eine allzu enge Vereinigung, ob es auch eine Weile hebt, desto grössere Risse und Brüche, erstlich von innen, und so auch von außen. Was sonderlich die zeitlichen Güter betrifft, so hat zum Exempel Paulus an den Corinthern, die er doch gezeuget hatte, gar nicht eine solche Gewalt geübet, als diese heutige Gemeine an ihren Gliedern. Wann sie aber nun dazu meynen, sie wollen das Panier tragen, zu welchem sich alles, was noch rechtschaffen ist, finden und halten solle, so wird die Sache übertrieben. Das Wort Gottes ist nicht von ihnen ausgegangen, und nicht zu ihnen allein gekommen. So ist das Himmelreich nicht an sie gebunden, daß einem, der anderwerts auf den guten Sinn gebracht worden, nur darum noch etwas zu seinem geistlichen Wohlstand fehlen solte, weil er nicht ausdrücklich mit ihnen eingeleibet ist. Es muß gar viel bösen unnützen Zeuges von dem Erdboden weggeräumt werden, bis das übrige zeitig wird, eine solche Gemeine zu präsentiren, wie sie eine abgeben oder zuwegebringen wollen. Indessen verhält sich ihre Beschäftigung, wie ein Garten-

werk im Gewächshause, da etwas vor der Zeit zuwege gebracht wird, aber die rechte Saison hernach viel schmackhaftere Früchte in Menge träget: und bey den vielen Missionen möchte zu bedenken seyn, ob sie nicht frühzeitig wären, und dem Reich Gottes auf die rechte Zeit zu einer Hinderniß werden möchten. Was D. Kaiser in seinem, nomine Timothei Philadelphi, edirten Wegweiser, Schinmaier und andere erinnern, wird nicht unbekannt seyn. Die Judicia fliessen aus unterschiedenen Principiis.

Wenn dann nun die Frage ist: Was für einen Schluß von der ganzen Sache resultire, und wie fern man mit den Herrnhutern in einer kirchlichen- und Geistesgemeinschaft stehen könne? so dörfte die Antwort nicht schwer fallen. Wo einer oder mehrere sich melden, so kan man wol, um des Herrnhuthischen Namens willen, aber muß nicht darum eine gute Meynung von solchen Gästen haben, bis man einen jeden von ihnen, wie andere Leute auch, mit denen man sich einlassen sollte, besonder geprüft hat. Alsdenn kann man nach der Maas solcher Prüfung einem jeden brüderliche Liebe, Wohlthat, Hülfe und Vertraulichkeit erzeigen, dabey aber ihnen auch die geistliche Unpartheylichkeit anpreisen, womit man sich allein an das Haupt, und an alle wahre Glieder desselben hält, sie seyn bekannte oder unbekannte, Herrnhuter oder andere. Mit dem, was ich hier geschrieben, begehre ich mich

mich keinesweges an den Laden zu legen: ich halte es aber auch für unrecht, etwas wider seinen Nächsten sagen, zumalen in solchen Dingen, und dabey verborgen seyn wollen, bevorab wann es jenen selbs einen Nutzen bringen könnte. Der Herr erhebe über uns das Licht seines Angesichts.

vid. das Couvert innen.

Zum 2. Theil, S. 33.

Kayser-Wahltag 1745.

Hr. Hofroth Buder schriebe den 14. Jul. 1745 an mich: „Euer ꝛc. sind diesem höchstimportanten Negotio (der Kayserwahl,) viel näher, als Hermann Conring, der bey der Wahl Leopoldi so großen Einfluß gehabt, vermittelst der Correspondenz mit dem Maynzischen Staatsminister, Freyherrn von Boineburg. Euer ꝛc. wird dieses durch das von Hrn. Gruber ohnlängst zu Hannover edirte Commercium literarium sonder Zweifel zu Handen kommen, und des Conrings Neigung vor Frankreich *) daraus bemerket worden seyn.“

Herr von Münchhausen gabe sich Mühe, denen ihme zugegebenen Gesandschaftscavalieren ihren Aufenthalt auf dem Wahltag nüzlich zu machen. Zu dem Ende legte er ihnen von Zeit zu Zeit einige auf dem Wahltag sich zugetragene Vorfäll-

*) Von welcher Crone er eine Pension zoge.

fälle in Staats-Ceremoniel-u. d. Sachen vor, ließe sich von ihnen Gutachten darüber erstatten, gienge selbige so dann mit ihnen durch, und erinnerte das nöthige dabey.

Vile Oesterreichische Ministers, auch andere gut Oesterreichisch-Gesinnte, waren mit manchen Ausgaben des neuen Kayserlichen Hofes, sonderlich denen, die auf die Reise der Kayserin zu ihres Gemahls Crönung und zu Präsenten bey der Armee zu Heidelberg verwandt wurden, sehr übel zufrieden, weil sie glaubten, ein großer Theil der Englischen Subsidien werde darzu gebraucht, welche weit nüzlicher zu dem Militari angewandt werden könnten; als bey deme es damals so schlecht ausgesehen habe, daß in dem belagerten Ostende die Soldaten, so auf die Wache zogen, die Schuhe von einander entlehnen mußten; welches man auch von der Garnison zu Mantua meldete.

Ich könnte auch von solchem Mahltag vile angenehme Particularien melden: Diese Schrifft würde aber zu groß. Etwas zur Prob mag genug seyn.

Der zweyte Chur-Böhmische Botschaffter, Herr Graf von **Khevenhiller**, machte sich durch sein angenehmes Betragen und Standesmäßige Aufführung sehr beliebt. Der erste Botschaffter, Herr Graf von **Wurmbrand**, hingegen desto weniger; weil er murrisch ware, Niemand gern vor sich ließe, und fast keine Suite hatte; wie er

dann auch denen fremden Cavaliers, so ihme am Wahltag Figur machen hulffen, nicht einmal ein Mittagessen gabe, sondern sie im Wirthshaus vor ihr Geld speisen ließe; so daß man insgemein glaubte, der neue Kayserliche Hof habe sich nicht wenig Vertrauen auf das Zukünftige dadurch benommen, daß er diesen Herrn zum ersten Wahlbotschaffter, und nach der Wahl von neuem zum Reichs-Hofraths-Präsidenten ernannt hatte.

Gegen mir bezeugte er die alte Gnade, und ließe mich, da er Andere, auch Große, Hauffenweis abwiese, vor, verwunderte sich, wo ich alles herbekommen hätte, was in meinen Anmerkungen über die Wahlcapitulation Kayser Carls VII. stünde, u. s. w. indessen begegnete mir doch ein besonderer Vorfall mit ihme.

Ich ware meiner Frauen Brudern unter Kayser Carl VII. zu einer Reichshofraths-Agentie behülflich gewesen. Er besorgte mit Grund, unter der künfftigen Regierung derselbigen verlustigt zu werden, und bate mich, solches zu verhindern. Bekanntlich hatte Kayser Franz Seine Crone eigentlich dem Großbritannischen und Chur-Braunschweigischen Hofe zu danken, und der Oesterreichische Staatssecretaire, Freyherr von Bartenstein, pflegte damals zu sagen: Der Churbraunschweigische erste Wahlbotschaffter, der Herr von Münchhausen, seye (in Ansehung Oesterreichs,) allmächtig. Auf mein Ansuchen schrieben des Herrn von Münch-

Münchhausens Excell. noch vor der Wahl an den Herrn Grafen von Wurmbrand, zum Besten meines Schwagers. Der Herr Graf von Wurmbrand sezte die Antwort auf die andere Seite in Französischer Sprache, und versicherte, wann sein Herr Principal Kayser, und er Reichs-Hofraths-Präsident würde, sollte der von Vischer Krafft dieses als Agent recipirt seyn. Des Herrn von Münchhausens Excell. schickten es mir in originali zu, und ich gabe es meinem Schwager. Als aber nach der Wahl der Reichshofrath wieder eröffnet wurde, wollte dessen Thürhüter von meinem Schwager keine Schrifften annehmen. Als der Herr von Münchhausen aber den Herrn Grafen von Wurmbrand seines Worts erinnerte, nahme man zwar die Schrifften an, sie wurden aber nicht distribuirt, sondern es hieße: Mein Schwager sollte nur nach Wien kommen; allda würden die Agenten erst recipirt werden. Mein Schwager zoge also mit seiner Familie nach Wien. Als er aber da ware, forderte der Herr Präsident tausend Ducaten für die Annahm. Alle Vorstellungen waren vergeblich; endlich ließe mein Schwager durch den Kays. Cabinets-Secretarium, (mit dem er bekannt ware,) Herrn von Toussaints, Ihro Maj. dem Kayser obgedachtes Originalbillet vorlegen, und Ihro Majestät waren so gnädig, dem Herrn Präsidenten ein eigenhändiges Billet zuzuschicken; darauf wurde er angenommen, und der Herr Präsident bekame nichts.

Man

Man behauptete insbesondere, wann ein Rath mit einer wichtigen Relation fertig seye, müsse er es dem Präsidenten anzeigen; welcher sodann sagte: Er wolle ihme melden, wann er sie ablegen könne; welches aber nicht eher geschehe, biß der Präsident ꝛc., welches einem ehrlichen Mann billig ohnerträglich seyn mußte, und mich hauptsächlich mit von der angetragenen Reichshofrath-Stelle abschreckte.

Die Absicht, warum der Herr Churfürst zu Trier noch nach der Crönung nach Franckfurt kame, ware, den Staatssecretaire, Herrn von Bartenstein, (der in der That Premierminister ware,) zu stürzen. Zu welchem Ende er der Kayserin Königin Maj. offenherzig und nachdrücklich vorstellete, was seit der Zeit, als er ein Uebergewicht in Staatssachen bekommen, für große Staatsfehler begangen worden seyen, absonderlich in Ansehung des Türkenkriegs, der Händel mit Preußen, des Wahltags 1741, der schlechten Besorgung des Militaris, des Betragens gegen die Reichsstände, u. s. w. auch wie mißvergnügt vile große Höfe seyen ꝛc. Alles aber ware ohne Würkung.

Zum 2. Theil, S. 47.

Beruff nach Weimar.

Des Herrn Herzogs Ernst Augusts zu Sachsen-Weimar Durchl. ließen mich zu Sich nach Weimar einladen, und melden, daß Sie mich

zum Geheimen Rath annehmen wollte: Ich dankte aber unterthänigst davor.

Zum 2. Theil, S. 73.

Hessen-Homburgische Dienste.

Unter anderem wurde zwischen Darmstatt und Homburg wegen gewisser besondern Gerechtsamen, welche von beyden Theilen angesprochen wurden, gestritten: weil aber in dem Homburgischen Archiv die zu dem Receß von 1622. (wodurch der Stammvater dieser Linie Homburg erhalten hatte,) gehörige Beylage, darinn specificiret ware, was an Homburg abgetreten worden seye, sich nicht finden wollte; konnte man Homburgischer Seits nicht zu recht kommen. Endlich trafe ich dieses wichtige Stück an einem Ort an, wo man es gewiß nicht gesucht hätte. Es ware nämlich einer Rechnung vom Jahr 1623. beygebunden, um daraus die Rubriquen der Einnahmen ersehen zu können. Dieses aber hätte durch eine Copie geschehen sollen, und das Original hätte in ein ganz anderes Fach im Archiv gehört. Ein neuer Beweis, was an Archiven gelegen ist!

Ich suchte Chur-Maynz und Chur-Braunschweig (durch ihre Ministers, mit denen ich in Bekanntschafft stunde,) zu bewegen, daß Sie diese Streitigkeiten mit H. Darmstatt gütlich vermittlen helffen möchten. Sie waren aber nicht darzu zu bringen.

Die

Die hohe Mark ist ein District von vllen 1000 Morgen Waldung, welche zwischen mehreren Herrschafften und deren Unterthanen gemeinschafftlich, der Herr Landgraf zu Hessen-Homburg aber darüber obrister Herr und Waldbott ist. Diese Waldung ware fast gänzlich ruinirt. Ich truge darauf an, und erhielte, daß sie in 30 Schläge getheilt wurde, wovon jährlich nur Einer abgeholzet werden sollte, damit der Wald sich zu dem allerseitigen Besten wider erhohlen könnte. Ich disponirte auch den Herrn Landgrafen, daß er sich für seinen Hofstaat mit einer geringen Anzahl begnügte, und das übrige baar erkauffte. Ich selbsten aber, um mit gutem Beyspiel voran zu gehen, ließe für mich keinen Scheit hauen, sondern kauffte all mein Holz sonst. Als aber der ehemalige Hanauische Cammerdirector von Kalm mein Nachfolger wurde, ließe er, zu seinem Gebrauch, die Spizen von dem jungen Nachwuchs abhauen, weil sie so gut zum Brennen seyen.

Zum 2. Theil, S. 96. f.

Würtembergischer Landschaffts-Consulent.

Ich bekame bey der Landschafft zu Collegen als Consulenten, die Regierungsräthe, 1. Sturm, 2. Georgii und 3. Stockmajer. Beede erste aber sturben bald: Sie genossen alle von der Herrschaft zugleich Regierungsraths Besoldung; ich hingegen bekame und verlangte sie nicht, so wenig als einen anderen Character; zu dessen Such- und

An-

Annehmung man mich Landschafftlicher Seits nöthigen, und sich dabey auf allen Fall für mich verwenden wollte.

Weil in sehr vilen Verhandlungen zwischen der Herr- und Landschaft mehrere, und offt sehr vielerley Materien vorkommen: so hat man zwar in der Landschaft die an sich sehr nüzliche Anstalt getroffen, daß eigene Materien-Fascicul gehalten werden; darein in chronologischer Ordnung eingetragen wird, was davon hin und her zerstreut vorkommt: Weil aber dieses Geschäfft bloß denen Registratoren überlassen worden ist, welche offt ohne allen Verstand und Zusammenhang Auszüge gemacht haben; so leisten auch diese Materien-Fascicul gar offt, auch wohl in denen wichtigsten Angelegenheiten, wenigen oder gar keinen Nutzen.

Zum 2. Theil S. 103.

Mißlungene Vorhaben.

Den 11. Maji 1757 schriebe ein Gelehrter an mich: „Meine Ursache, an Dieselbe zu schreiben, ist ein Herz voll Wehmuth, daß Dero vor Gott, der ehrliebenden Welt, und auch in meinem Herzen so hoch legitimirter patriotischer Sinn und heilsame Handlungen vor das Land seit einiger Zeit so ungemein verlästert worden. Es ist ein schweres Gericht, wenn in einem Land die Redlichen verhaßt gemacht werden. Es ist aber dieses die alte Maxim — — der Bosheit und dem Verderben

Sicher-

Sicherheit zu verschaffen; der Umsturz eines Landes ist gemeiniglich das Ende. Es kostet aber auch mehr als gemeine Krafft, wenn ein patriotisches Herz unter solchen Anfällen, (die, so viel möglich, mit Verfolgungen gepaart sind,) aushalten, und nicht nachgeben oder schweigen solle. Geschiehet das leztere; so ist alles verlohren, der Staat verfällt, der Eigennuz und Gewalt siegt. Ist jenes: so trachtet man einem solchen das Herz des Regentens und des Volks zu stehlen; alles empört und verschwört sich wider ihn, und nur die göttliche besondere Vorsorge schüzet ihn. — Ich weiß zwar die edle Großmuth Euer ꝛc. wohl: Aber ich weiß auch, wie man es einem entleiden kan, mehrers patriotisch zu seyn, als es die verkehrte Politic und Cameral Principien erlauben. Becher und Schröder sind betrübte Beyspiele; und dieser Geist hat noch hier und da Gehör und Gewalt."

Zum 2. Theil, S. 115.

Vorhergesehenes Unglück.

Ich bezeugte dem damaligen Herrn Stattpfarrer Storren: Ich sehe voraus, daß es mir wie dem Zeugen der Wahrheit Jeremiä ergehen würde, von dem es Jer. 37, 16. heißt: „Also gieng Jeremia in die Grube und Kerker, und lag lange Zeit daselbst." Ich erinnerte endlich meine l. Frau: Sie möchte sich beständig gefaßt halten, daß man mich einmal des Nachts mit Husaren abhohlen werde.

Zum 2. Theil, S. 141.

Reichshofraths-Schluß vom 6. Sept. 1764.

Durch die dem Befehl wegen meiner Erlassung angehängte Clausul: Wann sich alles so verhalte, wie die Klage laute, wurde mit der anderen Hand wieder genommen, was mit der ersten gegeben worden wäre.

Zum 2. Theil, S. 143.

Revers de judicio sisti.

Ich wollte Anfangs den mir vorgelegten Revers lang nicht unterschreiben, biß mich endlich H. Reg. Rath Commerell belehrete, er seye so gefaßt, daß ich es wohl ohne mein Nachtheil thun könne.

Zum 2. Theil, S. 156. f.

Noch einiges von meinem Arrest.

Ich erhielte zwar auch währenden Arrestes meine Besoldung und Accidentien, so dann endlich ebenfalls die Vergütung einiger, aus unmittelbarem Zusammenhang mit meinem Arrest, gehabter Nebenunkosten. Indessen litte ich dabey dennoch großen Schaden, weil ich in das sechste Jahr mit Aufsätzen vor Auswärtige und mit Bücherschreiben keinen Heller verdienen konnte, und an eine, auch nur mündliche Danksagung für alles, was ich so lange Zeit mit Lebensgefahr für das Vaterland ausgestanden hatte, wurde nicht gedacht.

In

In der kritisch. Samml. 5. Band, S. 343. heißt es: Wie ich den harten Arrest, bey sehr schwachen und kränklichen Umständen, so lange habe aushalten können, seye wunderswürdig, und die besondere Vorsehung lasse sich hier, so zu sagen, mit Händen greiffen.

Und in Hrn. Prof. Millers histor. moral. Schild. 3. Theil, S. 817. wird dafür gehalten: Man werde in meinem Leben die mänliche Fassung in meiner ꝛc. harten Gefangenschafft mit großer Erbauung lesen.

Zum 2. Theil, S. 161.

Verdrießlicher Zufall.

Nach meiner Erlassung begegnete mir abermalen unverschuldeter Weise ein sehr verdrießlicher Zufall. Der Kayserliche Gesandte an dem Würtembergischen Hofe, Freyherr von Widmann, ließe mich, auf Befehl des Kayserlichen Ministerii, zu sich nach Ludwigsburg erbitten, um mich persönlich genauer kennen zu lernen, und sprach mit mir sehr offenherzig. Die Sache machte in der Landschafft großes Aufsehen, und der engere Ausschuß verlangte von mir eine umständliche Relation von dieser Unterredung. Ich thate es mit aller Aufrichtigkeit. Allein bald darauf waren Copien von diesem meinem Bericht im ganzen Land zu haben. Ich beschwerte mich sehr darüber, und verlangte, um des Ausschusses eigener Ehre willen, eine scharffe Untersuchung anzustellen, wie diese

Schrifft, so billig äußerst geheim hätte gehalten werden sollen, in das Publicum gekommen seye, konnte es aber nicht erhalten. Ich meldete zwar dem Kayserlichen geheimen Referendario, Freyherrn von Beck, daß ich an der Verbreitung vollkommen unschuldig seye. Es machte mir aber dennoch bey obgedachtem Kayserlichen Gesandten und dem Kayserlichen Hofe selbsten großen Verdruß.

Zum 2. Theil, S. 174.

Herzogliches Betragen gegen mich.

Des regierenden Herrn Herzogs Durchl. haben seithero in Dero Gnade gegen mich fortgefahren, mich jezuweilen um Rath befragt, Sich in meinen Krankheiten öffters in eigener höchster Person nach meinem Befinden erkundiget, oder durch einen Lauffer erkundigen lassen, mehrmalen in denen gnädigsten Ausdrücken an mich geschrieben, auch mir, und, in Ansehung meiner, denen Meinigen allerley Gnadenbezeugungen, theils anerbieten, theils würklich wiederfahren lassen.

Zum 2. Theile, S. 174 f.

Privatarbeiten.

Als mein nun seel. dritter Sohn von der Universität zurückkame, hielte ich ihme ein Collegium, darinn ich forderist alle Wissenschafften, so er erlernet haben sollte, mit ihme kurz durchgienge, ihne darnach prüfte und die nöthige Erinnerungen beyfügte, ihme aber so dann eine Anleitung zur Canz-

ley

leypraxi gabe. Dieses Collegium wurde auch von zween Secretarien, auch mehrern anderen Personen besucht. Es fande sich aber bey ihrer mehreren abermalen so wenig Fleiß, daß, wann die ihnen vorgegebene Pensa nicht geliefert wurden, die übrige (weil alle zusammen ein Canzley-Collegium vorstellen sollten,) nicht fortfahren konnten, ich es zulezt, (da ich ohnehin von keinem etwas für meine Bemühung nahme,) ganz aufgab.

Ich brachte ferner einige Entwürffe zum Besten resp. meiner Vaterstatt und des ganzen Teutschen Reichs zu Papier. Jene wurden auch genehmigt, aber nicht vollzogen: und die leztere fanden zwar an dritten hohen Orten Beyfall, aber nicht an dem Hof, von welchem ich es eigentlich verhoffet hatte.

Fortsetzung meiner Lebensgeschichte.

§. 36.

Begegnisse mit dem Reichs-Cammergericht.

Den 7. Aug. 1768 hatte das Evangelische Corpus zu Regensburg wegen gewisser Crameriſchen Säze ein Schreiben an den Evangeliſchen Theil des Kayſ. und Reichs-Cammergerichts erlaſſen.

Als dieſes von demſelben in Berathſchlagung gezogen wurde, ließe der Herr Aſſeſſor von Leipziger unter anderem in ſein Votum einfließen: Es wäre, zu mehrerer Sicherſtellung der Evangeliſchen Gerechtſame, (*præeunte Mosero* im Staatshandbuch p. 92.) dahin anzutragen: Daß die Evangeliſche Herrn Comitialgeſandte diſe Sache bey ihren Herrn Principalen dergeſtalten einleiten möchten, daß bey künfftigen Präſentationen Evangeliſcher Cammergerichts-Aſſeſſoren ihnen vor Ertheilung der Präſentation ein Revers abgefordert werde, ſich in Sachen, ſo der Evangeliſchen Rechte betreffen, aller ſingulairen Meinungen, und beſonders alles deſſen, was denen Schlüſſen des

Corporis Evangelici zuwider lauffen könnte, gänzlich zu enthalten.

Und damit conformirten sich auch die Herrn Assessores von Bürgel Jun. und Summermann.

Hievon nahme der Burgundische Herr Subdelegirte bey der Cammergerichts-Visitation im Jahr 1775 Gelegenheit, auf eine Ahndung gegen den Herrn von Leipziger anzutragen, und Chur-Maynz thate eine andere dahin einschlagende Proposition; welcher sich aber die Evangelische Subdelegirte gesammter Hand widersezten, worauf auch die Sache auf sich beruhete; wo indessen die Kayserliche Commission die Evangelischer Seits aufgestellte Principia als gesezwidrig und auf gänzliche Untergrabung des allerhöchsten obristrichterlichen Amts abzielend erklärte.

Dieses veranlaßte mich, noch im Jahr 1775 eine Abhandlung „von der Verbindung derer Evangelischen Reichsgerichts-Beysizer an die Schlüsse des Corporis Evangelicorum" herauszugeben.

Dawider kame im Jahre 1776 (zu Salzburg,) eine (catholische) Replik zum Vorschein; in deren §. 26. es unter anderem lautete: „In einer verzweifelten Sache, wo man nicht einmal der heiligsten Geseze schonet, wird kaum die Ehre des Nebenmenschen und so gar des eigenen Bruders unbetastet bleiben. Im §. 24. n. 5. scheuet sich Herr von Moser nicht, sein Mistrauen au

seine Religionsverwandte bey dem kaiserlichen Kammergericht öffentlich zu erkennen zu geben."

Ich sezte dieser Replic im Jahr 1777 entgegen eine „nochmals bevestigte Verbindung derer Evangelischen Reichsgerichts-Beysizere an die Schlüsse des Corporis Evangelicorum ꝛc." darinnen ich auf obige Stelle antwortete: „Man hat es von jeher gewußt und geglaubt, und erfahren, daß die Beysizere derer höchsten Reichsgerichte nicht alle gleich rechtschaffene Männer seyen, und die leztere Visitationshandlungen, des Juden Nathans Verehrungsliste, und was sich noch erst Anno 1776 nach bereits zerschlagener Visitation zugetragen hat, belehret, daß es auf beeden Religionstheilen auch Männer gebe, denen nicht zu trauen ist, ja deren man sich als falscher und schlechter Brüder zu schämen hat."

Diese leztere, freylich starke, Ausdrücke lassen sich durch die bey der Cammergerichtsvisitation gegen drey Assessoren von beeden Religionen ergangene Absezungsurtheile gar leicht und hinlänglich rechtfertigen. Es bliebe also eigentlich nur die Frage von dem, was sich im Jahr 1776 zugetragen habe. Ich wußte von dem sich in diesem Jahr bey der Annahm eines gewissen Assessoris ereigneten Vorfall kein Wort, sondern erfuhre es erst während des fiscalischen Processes gegen mich. Man konnte also bey dem Cammergericht wohl auf die Gedanken fallen, als zielte ich darauf: Ich hingegen hatte meine eigene Absicht auf den auch im

Jahr

Jahr 1776 sich ergebenen Fall, da ein zum Assessore präsentirter Catholischer Candidat sich seine Probrelation durch einen Cammergerichts-Procuratoren hatte verfertigen lassen.

Fiscalischer Proceß gegen mich.

Bald nach Erscheinung dieser meiner Schrifft erfuhre ich, daß das Kayserliche Büchercommissariat zu Frankfurt dieselbe confiscirt, auch allda sonst allerley meine Schrifften betreffende Nachrichten einzuziehen gesuchet habe.

Den 9. Apr. 1777. wurde auch in einem Pleno des Cammergerichts der Schluß gefaßt, daß der Herr Cammerrichter an des Herrn Herzogs zu Würtemberg Durchl. schreiben und verlangen sollten, meine Person in einer gewissen bestimmten Frist nach Wezlar zu stellen.

Statt dessen aber ließen Ihro Durchlaucht mich durch an mich geschickten Regierungsrath und Secretarium um meine Verantwortung zum Protocoll vernehmen. Ich hatte mich darauf bereits gefaßt gemacht, und gabe also eine schrifftliche Erklärung, nebst einer Beylage, zum Protocoll, darinn ich, unter Anerbietung eines leiblichen Eydes, den Sinn obiger Stelle umständlicher begreifflicher zu machen suchte, und daß selbiger nicht auf die noch vorhandene Mitglieder des Cammergerichts gehe; wie ich solches durch einen gedruckten Anhang zu meiner Schrifft öffentlich bekannt machen wollte. Der Herzog sandten dieses nach

Wezlar, mit dem Anhang: wie Sie nicht zweifelten, daß das hochlöbl. Cammergericht sich dabey beruhigen würde.

Es wurde darauf zu einem neuen Pleno in dieser Sache angesagt. Es entschuldigten sich aber drey Evangelische Herrn Assessoren, (und also fast die Helffte der sämtlichen Evangelischen,) aus verschiedenen Ursachen, diesem Pleno beyzuwohnen.

Die Helffte derer übrigen Anwesenden, (darunter die beyde Referenten, Herr von **Albini** der ältere, Catholischer, und Herr von **Preuschen**, Evangelischer Religion waren,) hielte davor, daß man es bey meiner Erklärung bewenden lassen könne, wann ich (selbst anerbotener maßen,) sie mit einem würklichen Eid bestärkete, auch solche Erklärung durch einen Anhang zu meiner Schrifft öffentlich bekannt machte. Die andere Helffte aber wollte den Reichsfiscal gegen mich excitirt wissen: Weil nun also gleiche Stimmen vorhanden waren, konnte man zu keinem Schluß gelangen.

Den 4ten Julii wurde das dritte Plenum gehalten, und zu demselben der bey dem zweyten abwesend geweste Herr Präsident, Graf von **Baßenheim** *), und Herr Assessor, Freyherr von **Trott**,

---

*) Da ich mit demselben wegen der Incompatibilität seiner Cammergerichts- Präsidenten- und Ritterhauptmann Stellen in einem öffentlichen Schrifftwechsel verfangen ware, hätte man ver-

Trott, beede Catholischer Religion, mit gezogen, und durch dieselbige der Schluß gemacht: Daß der Fiscal seines Amtes gegen mich erinnert werden sollte.

Ehe ich noch hievon Nachricht erhielte, ließe ich unter dem 10 Jul. einen Anhang zu meiner Schrifft drucken, darinn ich mittelst eines würklichen Eydes bezeugete, daß obiges allein der Sinn der angefochtenen Stelle seye.

Dessen ohnerachtet übergabe der Herr Fiscal den 22. Aug. 1777 eine Supplic gegen mich, darinn er darauf antrug, 1. obbesagte Stelle in öffentlicher Audienz durch den Pedellen zerreißen, 2. mich zu einer Abbitte und öffentlichem Widerruf derselben anhalten, auch 3. in eine Straf von 10 Mark Goldes, oder eine andere, nach richterlicher Ermäßigung, verdammen zu lassen,

Und den 21. Oct. wurde in einem nochmaligen Pleno eine Citation gegen mich erkannt, den 30. Oct. ausgefertiget, und mir den 19. Nov. durch einen Cammerboten insinuirt.

Von anderen mir zugekommenen Berichten, wer sonst mit unter der Decke gestecket seye, und warum der Herr Cammerrichter sich der Sache besonders angenommen habe, ꝛc. ꝛc. will ich hier nichts melden.

Den

---

vermuthen sollen, er würde sich selbsten des Votirens enthalten haben, oder doch nicht darzu gelassen worden seyn.

Den 26. Nov. nahme ich darauf meinen Recurs an das hohe Corpus Evangelicorum, stellte den Verlauff der Sache vor, und daß ich, bey vorliegenden Umständen, keine unpartheyische Justizadministration erwarten könne, auch, gegen eine widrige Urtel, alle gewöhnliche Rechtsmittel vergeblich seyn würden, die ganze Sache auch in das Publicum einschlage.

Den 29. Dec. wurde darauf mein Memorial bey dem Corpore Evangelicorum zur öffentlichen Dictatur gebracht.

Neben deme ertheilte ich auch in einem Privatschreiben Nachricht von diesem Vorgang an einen Gönner in Berlin.

So gleich den 2. Dec. ergienge ein Königlich-Preußisches sehr nachdrückliches Ministerial-Rescript an den K. Preußischen Agenten D. Hoffmann in Wezlar, dem Cammergericht die darinn vorgeschriebene Vorstellung zu thun.

Mir aber wurde, unter eben diesem Tag, durch eine K. Preußische Ministerial-Signatur Nachricht davon ertheilt.

Nachdeme auch die Evangelische Herrn Gesandte zu Regensburg von ihren Höfen die nöthige Instructionen erhalten hatten, kame die Sache den 11. Mart. 1778 in einer Evangelischen Conferenz vor: wobey merkwürdige Aeußerungen zum Protocoll gegeben, und besonders von Chur-Sachsen gemeldet wurde: Man glaube, daß

diese

diese Sache nicht für das Corpus Evangelicorum allein, sondern für die allgemeine Reichsversammlung, als ein Gravamen commune sämtlicher Reichsstände, gehöre, und daß des Herrn Herzogs von Würtemberg Durchl., wenn sie diesen Eingriff in ihre Reichsständische Territorial-Gerechtigkeit sich entgegen stelleten, auch im Fall das Reichs-Cammergericht hierunter weitere mißliebige Wege einschlagen sollte, an Dero Reichs-Mitstände recurriren wollten, von selbigen hierunter keineswegs zu entstehen seyn würde.

Die mehreste Stimmen aber giengen dahin: Dermalen noch den glimpflichen Weg einschlagen, mithin 1. an den Evangelischen Theil des Cammergerichts ein Vorstellungsschreiben ergehen, auch 2. von dem Directorio des Corporis Evangelicorum mir davon Nachricht geben zu lassen; welchem auch Chur-Sachsen beytrate.

Dieses Schreiben wurde sogleich von dem Corpore Evangelicorum Selber in den Druck gegeben, und lautet darinnen also:

Dictatum Regensburg den 7. April 1778.

per Chur-Sachsen.

Schreiben Corporis Evangelicorum an das Reichs-Cammergericht Evangelischen Theils, de dato 1. Aprilis 1778.

Den gegen den Königl. Dänischen Etatsrath Moser verhängten fiscalischen Proceß betreffend.

Des Kayserlichen und Heil. Römischen Reichs Kammer-Gerichts hochverordnete Herrn Præsident und Assessores.

Hochwohlgebohrner Freyherr,

Hochwohl- und Hochedelgebohrne, insonders Hochgeehrtester und Hochgeehrte Herren,

Aus dem Anschlusse belieben Dieselben zu ersehen, was der Königl. Dänische Etatsrath Moser, wegen eines von dem Kayserl. und Reichs Kammergerichte wider ihn verhängten fiscalischen Processes an das Corpus Evangelicorum gelangen lassen.

Nach dessen Anzeige, hat seine unter dem Titel: Nochmals bevestigte Verbindung der Evangelischen Reichsgerichts-Beysitzer an die Schlüsse des

des Corporis Evangelicorum &c. &c. im Druck erschienene Abhandlung zu jenem Verfahren Anlaß gegeben. Eine, vielleicht ihrer Dunkelheit wegen, der Misdeutung unterworfene Stelle in eben angezogener Schrift ist so betrachtet worden, als ob sie eine strafbare Schmähung der gegenwärtigen Mitglieder des Kayserl. und Reichs-Kammer Gerichts enthielte.

Ohne aber zu gedenken, daß überhaupt die Absicht zu beleidigen, schon den Rechten nach bey niemanden, und noch weniger bey einem unbescholtenen Manne, der, wie der Etatsrath Moser, wegen seiner Rechtschaffenheit und kundbaren Verdienste rühmlich bekannt ist, zu vermuthen stehet: So hätten, wenigstens im gegenwärtigen Fall, des leztern durch den Druck öffentlich bekannt gemachte feyerliche und genugthuende Erklärungen eine billige Rücksicht verdient. Durch selbige ward die ihm beygemessene Absicht einer Schmähung gänzlich entfernet. Das Kaiserl. und Reichs-Kammer-Gericht erhielt folglich gnügliche Bewegungsgründe zu seiner völligen Beruhigung, und zu einer mildern Behandlung der Sache.

Es ist aber gleichwohl mit einer, auch sonst nicht unbedenklichen ohnmittelbaren Vorladung des Etatsraths Mosers, auf die wider ihn angestellte fiscalische Klage hervorgegangen, und ebenbenannter Greis dadurch in große Bekümmernis versetzet worden.

Dieses widrige Schicksal eines Mannes, der die ächten Evangelischen Grundsätze bey mehrern Gelegenheiten, und auch in dem obangezogenen Impresso, mit unerschrockener Freymüthigkeit vertheidiget hat, erwecket bey unsern höchsten und hohen Herrn Principalen, Obern und Committenten, nicht ohne Grund, einiges Befremden. Deren Aufmerksamkeit vermehret sich durch die Betrachtung, daß berührtes Verfahren gegen mehrbesagten Moser zu einer Zeit verhängt wird, wo nicht nur von dessen Gegner, sondern auch in andern anonymischen Schriften, die gesetzmäßigen Principia Evangelicorum aufs empfindlichste mit strafbarer Verwegenheit angefochten, und dabey selbst die von Ihro Kayserlichen Majestät gebilligte neue Einrichtung, in Behandlung der Religionsgeschäfte, eben so wahrheitswidrig als gehäßig, mithin auf eine nicht ohne nachdrucksame Ahndung zu lassende Art geschildert werden.

Unsere höchst- und hohe Herren Principalen, Obern und Committenten können bey allen diesen Umständen auch gar nicht zweifeln, daß Unsere Hochgeehrtester und Hochgeehrte Herrn von selbst geneigt seyn werden, ihres Orts dahin beyzuwürken, damit gegen den Etatsrath Moser alle Mäßigung beobachtet, und, dergestalten Dingen nach, der wider ihn angefangene fiscalische Proceß gänzlich auf sich beruhen möge.

Auf

Auf darzu erhaltenen ausdrücklichen Befehl, haben wir solches Denenselben zu eröffnen keinen Anstand nehmen sollen, die wir mit vieler Hochachtung verharren

Unsers Hochgeehrtesten, und unserer Hochgeehrten Herren

Regensburg, den 1. April 1778.

dienstbereitwillige und ergebenste

Der Evangelischen Churfürsten, Fürsten und Stände zum Reichs-Convent bevollmächtigte Räthe, Bothschafter und Gesandte.

Inscriptio.

Denen Hochwohlgebohrnen, auch Hochwohl- und Hochedelgebohrnen, des Kayserl. und des Reichs Cammer-Gerichts Hoch- und wohlverordneten Herren Praesidenten und Assessoren Evangelischen Theils,

Unsern Hochgeehrtesten und Hochgeehrten Herren,

Wetzlar.

SCHEMA SIGILLATIONIS.

Churfürstliche:

1. Chur-Sachsen. 2. Chur-Brandenburg.
3. Chur-Braunschweig.

Fürstliche:

1. Magdeburg.
2. Bremen.
3. Sachsen-Weimar.
4. - - - Eisenach.
5. - - - Coburg.
6. - - - Gotha.
7. - - - Altenburg

} dies ima (3–7)

8. Brandenburg-Onolzbach.
9. - - Culmbach.
10. Braunschw. Celle.
11. - - - Calenberg.
12. - - Grubenhagen.
13. Halberstadt.
14. Baden Durlach.
15. - - Baden.
16. Vehrden.
17. Baden-Hochberg.
18. Vor-Pommern.
19. Hinter-Pommern.
20. Hollstein-Glückstadt.
21. Hessen-Cassel.
22. - - - Darmstadt.
23. Meklenb. Schwerin.
24. - - - Güstrau.

} Stro-pha sta. (13–24)

25. Sachsen-Lauenburg.
26. Minden.
27. Henneberg.
28. Schwerin.
29. Camin.
30. Herßfeld.
31. Nassau-Hadamar und Siegen.
32. - - Dillenburg, Siegen und Dietz.
33. Ostfrießland.
34. Wetterau.
35. Fränkische } Grafen.
36. Westphälische

Reichs-Städtische:

Rheinische Bank.

Worms.
Frankfurt.

Oberländische Bank.

Eßlingen.
Schwäbisch-Hall.

Not. Die im Schreiben angezogene Beylage ist das Dictatum vom 29. Decembr. 1777.

Den 22. Apr. ergienge auch, nach vorhero bey dem Könige selbst gethaner Anfrage, ein Rescript von dem Chur-Braunschweigischen

Ministerio an den Hofrath von Zwierlein zu Wezlar: Des Corporis Evangelicorum Schreiben diensamer Orten durch nachdrückliche Vorstellungen zu secundiren.

Als ich ein Danksagungs-Schreiben an das hohe Evangelische Corpus erließe, wurde in der den 7. Maji 1778 gehaltenen Conferenz die Abrede genommen: 1. Solches ad ædes circuliren zu lassen; auch 2. bey denen Principalschafften dahin anzutragen, daß diese Sache zu allem Ueberfluß annoch durch die bey dem Cammergericht angestellte Procuratores unterstüzet werden sollte.

Man versicherte mich auch sonst, daß, wann das nach Wezlar erlassene Schreiben nicht seine Würkung thue, man noch ernstlichere Mittel zu meiner Vertheidigung ergreiffen werde.

Und ein Churfürstlicher Staatsminister schriebe an mich: „Bey denen so sehr vorzüglich sich auszeichnenden Verdiensten, welche Euer ꝛc. in allen Theilen unserer Teutschen Staats- und Religions-Verfassung durch so lange Jahre hindurch Sich erworben haben, würde es gewiß unverantwortlich gewesen seyn, Dieselbe dem Partie- und Verfolgungs-Geist ohne ein weiteres ausgesezt seyn zu lassen ꝛc.“

Die Geschichte dieser Sache biß hieher ist auch, aus einer mir unbekannten Feder, in den neuest. Religions-Begebenheiten auf das Jahr 1778. 5tem Stück, S. 478. u. f. auch 6tem Stück, S. 486. u. f. sehr umständlich erzählet worden; und lautet es darinn unter ande-

rem:

rem: „Aus diesem Schreiben (des C. E. vom 1. Apr.) ist hauptsächlich zweyerley ersichtlich: 1. Daß das Corpus Evangelicorum die in den Schrifften des Herrn Etatsrath, (welcher hier vor den Augen ganz Deutschlandes das rühmlichste Zeugniß erhält,) geäußerte Meynung von den Gerechtsamen der Evangelischen Stände und der Verbindung der Evangelischen Reichsgerichts-Beysizer an die Schlüsse dieses Corporis billige, zu den seinigen mache, und sie für ächte Evangelische Grundsäze anerkenne: ob gleich wegen dieser Sache noch kein eigenes und förmliches Conclusum erfolgt ist. 2. Daß dem gesammten Evangelischen Reichstheil die ohnmittelbare Vorladung des Herrn E. R. bedenklich geschienen habe."

Ferner wird allda berichtet: Daß auch von andern Höfen, als dem Preußisch- und Großbritannischen, ihren Agenten und Procuratoren bey dem Cammergericht ausdrücklich aufgetragen worden seye, diensame und nachdrückliche Vorstellungen in dieser Sache zu thun.

Eine andere Erzählung trifft man in denen neuest. Staatsbegebenh. 1778 S. 129. u. f.

Ingleichen findet sich mein Memorial an das hohe Evangelische Corpus in der neuen Europ. Staatscanzl. 49. Th. S. 104. und Dessen Schreiben an die Evangelischen Herrn Assessoren zu Wezlar, im 52sten Theil, S. 235.

Uebrigens lagen mir gute Freunde aus Wezlar, und, ohne Zweifel auf derselben Betrieb,

auch andere aus Regensburg an, daß ich mich bey dem Cammergericht gerichtlich einlassen sollte, mit Versicherung, daß es gut gehen würde. Ich wollte aber lang nicht daran, 1. weil ich nicht schuldig zu seyn glaubte, es zu thun, und 2. weil ich nichts weiteres sagen könnte, als was bereits geschehen seye, da denn das Cammergericht, wann es auch in contumaciam verfahren wollte, doch auf das in dem Herzoglich-Würtembergischen Bericht Enthaltene Rücksicht nehmen müßte.

Darüber ergienge dann den 23. Sept. 1778 zu Wezlar eine Urthel gegen mich in contumaciam; welches jedoch nicht die Hauptsache selbst betrafe.

Den 27. Sept. darauf schriebe der K. Preußische Procurator, D. Hoffmann, an meinen l. ältern Sohn: Er finde fast alle Evangelische und mehrere Catholische Herrn Assessoren geneigt, mich dieses verdrießlichen Handels gänzlich zu entledigen; nur wünschten sie in den Stand gesezet zu werden, solches mit Würkung thun zu können; Zu dem Ende dörffte ohnumgänglich nöthig seyn, daß ich in solum respectum des Cammergerichtes, (vor welches ich ja selbst, Verehrung zu tragen, in meinem Schreiben an das Corpus Evangelicorum mich erkläret hätte,) und unter der Verwahrung, die Jurisdiction nicht zu prorogiren, gerichtlich erscheine und meine bey Würtemberg, auch im Druck gethane Erklärung wiederhohle: Er seye versichert, daß ich alsdann von der fiscalischen

Klage,

Klage, wenigstens per Majora, gänzlich absolvirt werden würde: Wann aber gar nichts zu meiner Vertheidigung zu den Judicialacten komme; so könne von denen Evangelischen Herrn Assessoren ein Endurtheil in contumaciam nicht wohl verhindert werden. Und wann selbiges gleich zu keiner Vollziehung komme; so könne es doch mir und denen Meinigen eine unangenehme Stunde machen.

Weil nun der Herr Procurator, allem vernünftigen Vermuthen nach, dieses nicht für sich allein gethan hatte, und alles auf eine Formalität, in welche das Cammergericht etwas sezte, ankommen sollte; so resolvirte ich mich, diesem Vorschlag zu folgen.

Ich wurde darinn um so mehr bestärkt, als ich vernahme, daß der Herr Procurator, D. Hoffmann, in eben diesen Terminis auch einen Bericht nach Berlin erstattet hatte, und sein Vorschlag von dem K. Preußischen Ministerio unter dem 9. Oct. ebenfalls genehmiget worden wäre.

Solchemnach wurde in der Audienz vom 23. Oct. bloß ein kurzer mündlicher Receß Namens meiner zum Protocoll gegeben; darinn sich 1. auf meine durch des Herrn Herzogs zu Würtemberg Durchl. übersandte Erklärung bezogen, und 2. mein unter dem 10. Jul. in den Druck gegebener Anhang zu den Acten überreichet wurde.

In Regensburg war man empfindlich, daß auf des Corporis Evangelicorum Schreiben von

dem Evangelischen Theil des Cammerrichts keine Antwort erfolgte.

Es ware zwar schon im Julio eine resolvirt, und darinn alles auf meine contumaciam gesetzet worden. Sie wurde aber nicht ausgefertiget.

Endlich, nachdeme ich mich eingelassen hatte, erfolgte den 10. Dec. 1778 eine Antwort, welche theils die Hauptsache, theils meine Person betrafe, welch lezterer darinn einer Seits mit vieler Achtung, anderer Seits aber auch mit großer Heftigkeit gedacht wurde.

Diese Antwort ware dem Corpori Evangelicorum so unerwartet, und in mancherley Betracht so mißfällig, daß sie zwar in der Evangelischen Conferenz verlesen, aber nicht zur Dictatur gegeben, auch nicht jedermann Abschrifft davon verwilliget, übrigens aber das weitere zu erwarten beschlossen wurde.

Ich selbsten brachte wichtige Anmerkungen über diese Antwort zu Papier; mit welchem ich aber ebenfalls noch zurückhalten will.

Den 20. Jan. 1779 replicirte der Herr Fiscal zu Wezlar auf eine unvermuthete unglimpfliche Weise, und man wollte Berichte aus Wezlar haben, daß der damalige Krieg zwischen Oesterreich und Preußen einen Einfluß auch auf diese Sache habe.

Gleich den 29. Jan. ließe ich also dupliciren: „Da des Kays. Herrn Fiscals Replic vom 20sten dieses lediglich auf ganz falschen suppositis beruhet, nemlich 1. als ob Anwald Herrn Principalis gedruckte Erklärung vom 10. Jul. 1777 diesem höchstpreißlichen Reichsgericht bereits vor der erkannten Citation und Contumacial-Urthel legaliter bekannt gewesen, und diese dennoch darauf ergangen seye: so dann 2. daß Anwalds Herr Principal diesem höchstpreislichen Reichsgericht die Gewalt bestreite, die Ihme zufügende Unbilden auf eine den Reichsgesezen gemäße Art selbst zu vindiciren. Uebrigens aber besagter sein Herr Principal diesem von Ihme jederzeit höchstens respectirten Reichsgerichte, (für Dessen legales Ansehen und Gerechtsamen er so offt und so nachdrücklich die Feder öffentlich geführet,) alle den Rechten nach nur mögliche Satisfaction gegeben hat; als soll Anwald alles dieses, auf erhaltene Special-Instruction, unterthänigst anher bemerken, und lediglich priora repetiren; cum iterata reservatione reservandorum, & protestatione de expensis."

Hiemit ware dieser Proceß, der wohl seines gleichen an Kürze der gerichtlichen Acten nicht haben wird, geschlossen; und seithero ist nichts weiteres in der Sache erfolget. etc. etc.

Daß ich, bey all meiner gehabten, gewiß nicht üblen, noch auf die jezige Herrn Assessoren insgesammt, oder einen ins besondere, gerichteten

Absicht, der Sache selbst ohnbeschadet, behutsamer und deutlicher hätte schreiben können, habe ich hinten nach wohl eingesehen. Und daß, wann man in Wezlar voraus gesehen hätte, wie die Sachen hernach ergangen seynd, oder auch gewußt, oder wenigstens sich erinnert hätte, was ich aus freyem Trieb auf dem Wahltag 1741, 42 zum Besten des Cammergerichts gethan und bewürket habe, die ganze Sache ignorirt worden wäre, vermuthe ich.

Indessen ist all mein darüber gehabter Verdruß durch die des hohen Evangelischen Corporis, und des Evangelischen Theils des hochpreißl. Cammergerichts selbsteigene, mir beygelegte rühmliche Zeugnisse hinlänglich vergütet.

§. 37.

Neueste Begebenheiten.

Im Jahr 1778 entwarff ich einige Vorschläge zu Wiederherstellung des Friedens; davon ich von einem hohen Ort schrifftlich versichert wurde, ein auswärtiger, nicht in Teutschland gefertigter, Plan zeige, daß meine Gedanken wohl benuzt und wohl beherziget worden seyen.

Im Jahr 1781 wurde mir angetragen: Eine Namens der Herrn Innsaßen der Marggrafschafft Burgau verfertigte Widerlegung der im Jahr 1769 zu Wien gedruckten Schrifft, darinn sie zu Landsaßen gemacht werden wollte, zu revidiren. Ich fand aber, daß dadurch der Zweck nicht errei-

chet

chet würde, und erbote mich zu einem eigenen Gutachten in der Sache; welches auch beliebt, und nachhero (zwar nicht von allen,) der Druck verlangt wurde, womit ich dann endlich auch, aus denen in der Vorrede angezeigten Ursachen, willfahrte. Solches brachte einige bey der Sache interessirte Oesterreichische Räthe und Bediente dergestalten gegen mich auf, daß man mir mit Vestungsahndung drohen ließe: Ich halte aber Kayserliche Maj. und Dero hohes Ministerium für zu gerecht und billig, als daß es mit Dero Wissen und Willen geschehen seye.

Ich lebe schließlichen in Stuttgart in einer solchen Stille, daß Fremde, so mich besuchen, sich vilfältig gegen mich beklagen, sie hätten fast nicht erfahren können, wo ich wohne.

Fernere Zusäze zu denen drey ersten Theilen.

Zum 2. Theil, S 178.

Söhne.

Als ich meine beyde l. Söhne in Darmstadt besuchte, und selbige mich dem Herrn Landgrafen vorstelleten, sagten der Herr Landgraf, in Gegenwart aller Anwesenden, zu mir: Ich kann Gott nicht genug danken, der mir diese beede rechtschaffene Männer zugeführt hat, von welchen meine und meines Hauses und Landes ganze Wohlfahrt abhanget!

Zum 3. Theil, S. 3.

In der kritisch. Samml. 5. Band, S. 597. heißt es: Der dritte Theil enthalte zwar mit unter viele Nachrichten, die man eben nicht wichtig nennen könne; ob gleich alles sehr unterhaltend, und überdem denenjenigen, die mich genau kennen lernen wollen, nichts dergleichen ganz unerheblich seye. Allein er seye auch dagegen so

reich

reich an wichtigen Dingen, daß man diesem Theil hierinn annoch einen großen Vorzug vor den beyden ersten zugestehen müsse.

Zum 3. Theil, S. 6. f.

Gesundheitssachen.

Ich hatte in Hohentwiel einen intermittirenden Puls, der 2. 3 mal schlug, und hernach stille stand, bekommen, und viele Jahr behalten. Er verlohre sich aber endlich wieder von selbsten.

In der kritisch. Samml. 5. Band, S. 602. wird von der S. 12. des 3ten Theils meiner Lebensgeschichte ertheilten Nachricht von meiner plözlichen Genesung in Hohentwiel geurtheilt: „Daß in Krampf- und Gichtzufällen die Schmerzen mit einmal aufhören können, ist nichts unerhörtes; aber daß das Uebel in einem Nu völlig aus dem Körper heraus sey und nicht wieder komme, dieses ist etwas, davon wohl kein Arzt jemals eine Erfahrung gehabt hat.“ Und in einer großen Stadt erzählte ein berühmter gottseliger Prediger gelegentlich diesen Fall auf der Canzel.

Nach zurückgelegtem 75sten Jahre fienge ich an, merklich schwächer zu werden. Der Urin machte mir vile Schmerzen, und als auch noch Hämorrhoidal-Bewegungen und Blutharnen darzu kamen, verursachte beedes zusammen vom Oct. 1779 an biß in den Febr. 1782. 28 Monathe lang, alle Monathe 8 biß 10 Tage, Tag und Nacht, die

die allerempfindlichsten Krampfschmerzen, daß ich offt besorgen mußte, Convulsionen zu bekommen; wobey doch der Puls beständig ruhig verbliebe. Endlich schenkte mir der l. Gott meistens wieder Ruhe auch hievon.

Zum 3. Theil, S. 23.

Seelenkräffte.

Hin und her, besonders in den Erlangischen gelehrten Zeitungen, wird angegeben: Ich hätte von Natur keine Beurtheilungskrafft, oder ich seye wenigstens kein denkender Kopf: und doch solle ich, nach dem Ausspruch viler anderer Gelehrten vom ersten Rang, in dem allgemeinen und besonderen Teutschen Staats- auch Europäischen Völker-Recht Epoque machen. Ein Räthsel für Psychologen!

In der kritisch. Samml. 5. Band, S. 303 wird gemeldet. Ich hätte in der Rettenselsischen Lehns- und Religionscommission, wie in vilen anderen Fällen, eine mir eigene große Gegenwart des Geistes bewiesen.

Zum 3. Theil S. 29.

Vorwiz.

Es truge sich einmal zu, daß mir unter anderen Sachen ein offenes Rescript eines Catholischen großen Herrns an seinen Minister zu Handen kame, darinn er demselben einen Entwurff communicirte,

wie

wie die Catholische Religion in Teutschland möglichst ausgebreitet werden könnte; aber mit dem allerschärffesten Verbot auf Pflicht und Eyd, Seel und Seeligkeit, keinem Menschen etwas davon merken zu lassen, außer dem Päbstlichen Nuncio, wann derselbe ihne zuvor auf seine priesterliche Pflichten versichert haben würde, zwar guten Gebrauch davon zu machen, aber nicht zu melden, wo es herkomme. Dieser Entwurff lage auch offen dabey. Ich dachte: Habe man es mir mit Fleiß communicirt; so seye darinn meineydig gehandelt worden, und ich wolle keinen Antheil daran nehmen: Seye es aber aus Versehen geschehen; möchte ich den, durch welchen es geschehen, auch nicht ins Unglück bringen. Es seye noch ein Grösserer über uns, der auch etwas darzu zu sagen habe und die Evangelische Kirche zu erhalten wissen werde! Ich behielte also diesen Entwurff etliche Monathe bey mir, ohne ein Wort darinn zu lesen, und gabe ihn alsdann unter anderen Sachen zurück.

Zum 3. Theil, S. 31.

Religion.

Ueber die Religion aber habe ich, auch zu der Zeit, da ich wenig oder keine hatte, niemalen gespottet, noch auch mich von meinen Gesinnungen in Religionssachen etwas merken lassen, ich mochte seyn unter was für Leuten ich wollte.

Was

Was meine Vernunft noch jezo nicht fasset, das fasset doch mein Glaube. Die noch übrige Zweifel und Ueberbleibsele des Unglaubens hege ich nicht nur nicht, sondern sie seynd mir auch zur Last, und gegen alle Wahrheiten, welche sich nicht auf eine mathematische oder physicalische Art erweisen lassen, können Einwendungen gemacht werden.

Die sehr berühmte Philosophen, Herr Geh. Rath Bülfinger, und Herr D. Canz, wurden auf dem Todtenbett von ihrer Philosophie ganz verlassen, und Herr Canz bate seine zween Freunde, die ihme bis in sein Ende beystunden: *Sie möchten ihne von Zeit zu Zeit mit solchen Sprüchlein, so man die Kinder lehrete, unterhalten.*

Der bekannte vornehme Theologe und Director des Herzoglich-Würtembergischen Consistorii, Herr Prälat Osiander, sagte im Anfang seiner lezten Krankheit, als ein ihne besuchender Diaconus ihme einen biblischen Spruch vorhielte: Schämet er sich nicht bey einem Mann, wie ich bin, mit einem Kinderspruch aufgezogen zu kommen? Als aber die Krankheit zunahme, und er des Todes gewärtig seyn mußte, ware er herzlich froh und dankbar dafür, wenn ihme Jemand einen Spruch vorsagte, der bey ihm hafftete.

Der Herr Domprobst zu Hildesheim, Freyherr von Twickel, schriebe den 15. Jan. 1731 an mich: „Ich wünschte von Herzen, einen so berühmten Herrn in der Catholischen Religion und in hiesiger Bedienung zu sehen.“

Und

Und den 5. Febr. Aus' Dero werthestem vom 22. Jan. ersehe mit Leidwesen zwar, daß annoch keine apparence seye, daß Dieselbe sich zu der uhralten Catholischen Religion wenden werden. Dennoch habe ich nicht weniger Veneration und Estime vor Dero mit so ungemeinen Gaben und Fähigkeit gezierte Person."

Von meinen Begebenheiten mit dem Herrn Grafen von Zinzendorff und seinen Anhängern sehe man mehrere in meinen Hanauischen Berichten von Relig. Sachen, 1. Band, 7. Theil, S. 559 u. f.

Dieser Herr Graf hatte eine außerordentlich feurige Einbildungskrafft, welche ihme zuweilen bloß mögliche Sachen als würcklich geschehen vorstellte. Und wann er selbige etlichemal erzählt hatte, bliebe er, (wie ich glaube, ohne Vorsaz, wissentlich zu lügen,) unbeweglich darauf; davon ich curiose zuverlässige Dinge erzählen könnte.

So viel glaube ich aus der Erfahrung bemerkt zu haben, daß in allen christlichen Hauptreligionen alle, welche 1. eine hinreichende buchstäbliche Erkenntniß haben, und denen es 2. ein wahrer Ernst ist, ihre Seele zu retten, im Hauptzweck und darinn zusammenkommen: 1. Es müsse eine Aenderung in dem Verstand und Willen des Menschen vorgehen, und 2. wir (die wir das geschriebene Wort Gottes haben,) werden durch den Glauben an Jesum, um seines für uns vergossenen Blutes

und erstandenen Creuzestodes, willen gerecht und selig.

In meiner Lebensgeschichte habe ich gemeldet: Die neuere Reformatoren bahneten, mit oder ohne bösen Vorsaz, dem Naturalismo den Weg. An einem Ort heißt es: Dieses leztere lasse sich etwas schwer gedenken. Mein Sinn ist: Es könne wohl seyn, daß ein oder anderer dieser Männer, oder auch mehrere, darinn, nach ihrer Einsicht und Ueberzeugung, bona fide handlen, z. E. Herr Semler: Gott kennet allein das Herz, und ich nicht. Deßwegen bleibet aber doch die Sache selbst nicht besser, als sie ist. Herrn Semlers Lebensgeschichte hat mir übrigens vil von dem Guten, so ich ihme vorhin noch zugetrauet habe, benommen; sein hämisches Behandlen viler rechtschaffener Männer ist handgreiflich, und seine heftige Schreibart gegen Andere, einem Mann, wie er ist und seyn will, höchst unanständig.

Unter denen Separatisten habe ich manche angetroffen, die bloß 1. durch ein allzuscharffes Auge auf die unläugbare Mängel aller kirchlichen Verfassungen und das ungöttliche Leben so viler Personen in dem so genannten geistlichen Stand, so dann 2. durch ein mehr oder weniger liebloses Betragen gegen sie, auf ihre Gesinnungen gerathen; übrigens aber rechtschaffene Seelen seynd. Manche hingegen seynd hochmüthige und eigenliebige Leute, welche nicht nur kein Haar besser, sondern wohl noch schlimmer seynd, als die, auf welche

sie schimpfen. An allen aber glaube ich bemerket zu haben, daß sie zu vil auf Andere, hingegen zu wenig auf sich selbst sehen, und ihr eigenes böses Herz nicht genug kennen; sonst würden sie um vil gelinder seyn. Auch fehlet es vilen an richtigen Begriffen von der Sinnesänderung und dem Glauben an Jesum; dahero sie leicht Nebensachen zum Hautzweck machen, auch allzuvil auf sich seblst bauen.

Die Mystici seynd gar sehr verschieden. Manche seynd im Grunde mit Anderen eines und gut gesinnet; haben sich aber nur besondere Begriffe im Denken, und besondere Redensarten im Ausdruck derselbigen angewöhnt. Manche hingegen sezen Jesum, die Sinnesveränderung und den Glauben an Jesum, zu vil auf die Seite, wollen aus eigenen Kräfften Gott lieben, und bauen darauf den Grund ihrer Seligkeit; welches aber alles in meinen Augen nichts taugt.

Was ich von denen Freymaurern halte? ist hier der Ort nicht, davon zu reden; zumalen da sie durchaus leugnen, daß ihr Orden eine Rücksicht auf die Religion habe: welches ich aber keinem ganzen Freymaurer glaube.

Herr Lessing sezet *) das Wesen der Freymaurerey mit darinn: Die Freymaurer seyen die Weiseste und Beste eines jeden Staats, die

*) in dem Gespräch für Freymaurer. 1778.

1. über die Vorurtheile der Völkerschafft hinwegsetzen, und genau wissen, wo Patriotismus Tugend zu seyn aufhöre, 2. die dem Vorurtheil ihrer angebohrenen Religion nicht unterliegen, 3. die nicht glauben, daß alles nothwendig gut und wahr seyn müsse, was sie für gut und wahr erkennen, 4. welche die bürgerliche Hoheit nicht blende, und bürgerliche Geringfügigkeit nicht ekele, 5. in deren Gesellschafft der Hohe sich gern herablasse, und der Geringe sich dreiste erhebe, 6. die in einer würksamen Gemeinschafft stehen, die Menschen so nah als möglich mit einander zu vereinigen, und sie glücklich zu machen.

Ich lasse dieses alles an seinen Ort gestellet seyn. Denke aber anbey so: 1. Zu allem diesem, und wenn nichts weiteres dahinter steckte, brauchte man keinen Eyd der Verschwiegenheit. 2. Ich kenne sehr rechtschaffene Leute, (ich rede aber nicht von ihrer Religion,) welche Mitglieder dieses Ordens seynd: Ich kenne aber auch sehr schlechte, die es auch seynd. 3. Daß man Leute von allerley Religionen darinn nimmt, und daß in ihren Versammlungen nichts von Religionssachen vorkommt, dawider habe ich nichts. Aus vilen Umständen aber, die mehr als eine bloße und leere Muthmaßung seynd, muß ich schließen, wo nicht alle, doch die meiste, wichtige Mitglieder seyen im Herzen Naturalisten, oder pflichten doch einer solchen christlichen Religion bey, in welcher man nichts von der Gottheit Christi, Religionsgeheimnissen, Sinnesänderung,

rung, und dem Seligwerden durch den Glauben an Christum hält. 4. Daß man eben diese Religion, wie sie ohnehin die Hofreligion in allen christlichen Religionspartheien an den meisten Orten ist, so lang unter der Hand empor zu bringen suche, biß eine gelegene Zeit kommt, es auch öffentlich zu äußern. 5. Daß die Schulanstalten der Freymaurer, wie bey denen Jesuiten, für das bequemeste Mittel angesehn werden, den geheimen Hauptzweck zu erreichen. 6) Daß auch die Catechismi, sonderlich aber Gesang, auch Lehrbücher für die hohe und niedrige Schulen, zu solchem Ende zweckmäßig eingerichtet, und 7) endlich die Lehrstühle in Kirchen, auch hohen und niederen Schulen, nach und nach mit lauter eben so gesinnten Männern besezet werden müssen.

Auf eine rechtliche Art läßt sich freylich alles dieses nicht erweisen, und ich wünschte, mich in diesen Muthmaßungen betrogen zu sehen. Ich getraue es mir aber nicht zu hoffen.

Uebrigens seynd die im Druck vorhandene Lieder der Freymaurer und die in ihren Zusammenkünfften gehaltene Reden, resp. bey manchem guten, so darinn vorkommt, im Ganzen so gar nicht nach meinem Geschmack, daß mir, so gesellschaftlich ich auch bin, und so gerne ich von andern, als Religionssachen, spreche und höre,) doch die Weile sterbenslang würde, wann ich dabey seyn müßte, wo so gesungen und geredet würde.

Zum 3. Theil, S. 54.

Versöhnlichkeit.

Und die denen meisten Menschen so beschwerliche Bitte des Vater unsers: Vergib uns unsre Schulden, wie wir unsern Schuldigern vergeben," bete ich allemal mit gröster Freudigkeit und Nachdruck, und nähme kein großes Gut dafür, daß selbige nicht in der Bibel stünde. Ich bete sie auch nicht so, wie jener Pfarrer: „Vergib uns unsere Schulden, und unsern Schuldigern;" sondern gerade so: NB. wie wir unsern Schuldigern vergeben; in dem Bewußtseyn, wie vil Vergebung ich täglich, stündlich und augenblicklich nöthig habe, und wie ein weniges und leichtes es ist, was der l. Gott dagegen von uns verlange.

Zum 3. Theil, S. 56.

Kein Schmeichler.

Ich bin ganz anders gesinnt, als ein vornehmer Theologe, der, weil mein der Durchl. Herrschafft Namens der Landschaft gemachtes Neujahrscompliment ihme nicht Hofmäßig genug ware, mir in einer öffentlichen Versammlung vorhielte: Ich muß auf der Canzel auch manches sagen, worinn ich anderst denke! (Vortrefflich!)

Zum 3. Theil, S. 58.

Nicht eigensinnig.

Wahr ist es, daß ich zuweilen von einigen Personen, mit denen ich in einem Collegio, Deputation u. d. gesessen, als eigensinnig beschrieben worden bin: Aber bloß darum, weil ich ihnen und ihren eigensinnigen oder interessirten oder bösen Anträgen zu lieb, nicht von meiner in Recht und Billigkeit, oder sonst gegründeten Meinung habe abgehen wollen. Es ist auch dieses ein allgemeiner Vorwurff, welchen alle Christen und ehrliche Leute leiden müssen, wenn sie über Wahrheit und Gerechtigkeit halten.

Zum 3. Theil, S. 58.

Nicht interessirt.

Ich und meine l. Geschwistrigte haben unsere elterliche und schwesterliche Erbschafften in der grösten Liebe und Einigkeit getheilt. Und weil ich in beeden Fällen abwesend und in Ebersdorff ware, bestellte ich Niemanden, mein Interesse dabey zu besorgen, sondern schriebe meinen Geschwistrigten: Sie möchten selber theilen, und mir so dann meine Portion schicken; indem ich überzeugt seye, daß sie eher sich selbsten, als mir, unrecht thun würden. Wann also ein Jud, (wie sie zu thun pflegen, wann sie Jemanden auf die Probe sezen wollen, ob er interessirt seye;) mich fragt: Haben sie auch schon mit ihm getheilt? darff ich kek sagen: Ja!

Als ich noch Regierungsrath ware, wurde mir in meiner Sache, welche man geendiget zu seyn glaubte, ein Präsent angeboten: Man rieche mir, ich sollte es nehmen, weil ich ja nicht hätte vermuthen können, daß mir etwas würde anerboten werden, ich also auch keine Rücksicht darauf habe nehmen können. Ich thate es aber doch nicht. Unvermuthet kamen so dann solche neue Umstände zum Vorschein, daß ich meine vorige Meinung ändern mußte. Hätte ich aber dieses eben so leicht thun können, wann ich das Geschenk angenommen hätte?

Und als ich ein Mitglied der Herzoglichen Landrechnungsdeputation ware, schickte mir ein neuer Beamter einen ganzen Korb voll Zucker, Caffe, u. d. Ich sandte ihn zurück. Als ich darauf dessen Amtsaufzugskosten ins Referat bekame, ergabe es sich, daß sie so übermäßig angesezt waren, daß ein großer Theil davon durchstrichen werden mußte. Hätte ich das Geschenk behalten, wäre ich gefangen gewesen.

Zum 3. Theil, S. 61.

Ob ich Menschenliebe habe?

Herr Reg. Rath Schlettwein hat mir zwar den öffentlichen bitteren Vorwurff gemacht, daß ich keine Menschenliebe besäße. Aber aus dem allgemeinen Grund, weil ich seinen physiocratischen Lieblingsvorschlägen, die Glückseligkeit der Staaten durch eine allgemeine Freyheit im Handel und

Wan.

Wandel, einzige Auflage auf den reinen Ertrag der Grundstücke, und s. w. keinen Beyfall geben kan; sondern selbige zwar als gute Gedanken gelten lasse, aber sie, nach der jezigen Weltverfassung, höchstens in einem großen geschlossenen Reich gewisser maßen für möglich, in einem einzelnen Teutschen Land für schlechterdings unmöglich und chimärisch, ja höchst schädlich halte; worinn vile rechtschaffene Leute mit mir einerley Meinung seynd, und H. **Schlettweins** mißlungene Proben im Baden-Durlachischen redende Beyspiele davon abgeben.

Zum 3. Theil, S. 63.

Geselligkeit.

Es haben mehrere Standespersonen, so mich besucht haben, nachhero gegen Andere geäußert: Sie hätten vermuthet, einen finstern Schulmann an mir anzutreffen; sie hätten aber einen aufgeweckten Mann an mir gefunden, und seyen gerne bey mir gewesen.

Ein gleiches haben die fremde Gelehrte, so mich noch in meinem 82sten Jahre besuchet, gegen Männiglich geäußert.

Zum 3. Theil, S. 65.

Correspondenz.

Eine große Correspondenz ist mir auf mancherley Art entleidet worden. In meinen jüngern Jahren kame ich, unverschuldeter Weise, mehr-

 malen

malen in den Verdacht einer führenden unerlaubten Correspondenz, und meine Brieffe wurden auf der Post ohne Scheu eröffnet: wie schon oben erzählet worden.

Als ich in Frankfurt an der Oder von dem damaligen Hofmeister des K. Dänischen Cronprinzens Friederichs, von Beulwiz, meinem alten Gönner, ein Schreiben erhielte, ware das Couvert durchschnitten, und wieder, neben des Hrn. von Beulwiz Siegel, mit einem Königlichen Siegel bedruckt.

Ein Herr von Z. erzählte mir: Man habe ihme in W. ohnbedenklich ins Gesicht gesagt: Alle meine an ihne dahin in seinen Angelegenheiten geschriebene Brieffe seyen vorher, ehe er sie bekommen, erbrochen, gelesen und so dann wieder mit meinem nachgestochenen Pettschafft versiegelt worden.

Ich erinnerte mich dabey einiger ähnlicher Vorfälle; nemlich 1. Der Chur-Sächsische Gesandte eben auch zu W. klagte einem Minister: Er habe Depechen von seinem Hof erhalten, welche mit einem nachgemachten Siegel bedruckt seyen, indeme selbiges ein gewisses an dem ächten befindliches Kennzeichen nicht habe; worauf ihme der Minister nur antwortete: Es ist wahr, ihr habt in Dreßden bessere Petteschafftstecher, als wir hier in W. (Das ist: Ihr macht es auch nicht besser.) 2. Als der Französische Gesandte zu London sich gegen dem Herzogen von Neucastel beschwerte, daß er

er von da Postsachen von seinem Hof bekommen habe, welche mit dem Großbritannischen Siegel zugemacht gewesen seyen, lachte der Herzog, und sagte: Es seye ein Mißgriff geschehen!

Ueberhaupt hat mich die Erfahrung belehret, wie wahr es seye, was ich erstmals von dem Hrn. Prälaten von Göttweig in Wien, als ein junger Mensch, hörete: Qui servit publico & mulieri, is perdit hodie, quod bene fecit heri, und daß Patriotismus nur selten der Weg seye, sein zeitliches Glück zu machen.

Anderwärts *) heißt es von dem Probst Lüders zu Glücksburg und seinen verhaßten patriotischen Bemühungen: „Das alte Rom würde diesem Patrioten eine Ehrensäule aufgerichtet, und ihn aus dem öffentlichen Schaz schadlos gehalten haben. Glücklich, wenn zu unsern Zeiten der Patriot für alle seine Mühe nur nicht öffentlich getadelt wird!“

Und an unten **) angezeigtem Ort liset man: L'amour du Bien public est une passion aveugle, qui ne fait guere, que des victimes & des ingrats.

In meinen landschafftlichen Diensten mußte ich, wann ich mit einem gutgemeinten Vorschlag zum

*) in der allgem. deutsch. Bibl. 7. Band, 2. Stück S. 296.

**) L'Espr. des Journ. 1775. Nov. p. 105.

zum Vorschein kame, öfters hören: Es stehe nichts davon in unserm Staat. (oder Amtsbestallung!) Ich antwortete: Es stehe aber doch darinn, wir sollen des Herrn und Landes Nuzen befördern, und ihren Schaden verhüten oder abwenden.

Zum 3. Theile, S. 71.

Recommendationen.

Mich wundert, daß man mir mehrmalen zumuthen mag, Leute, die ich nicht von Person kenne, und von deren moralischem Character, oder auch Fähigkeit und Gelehrsamkeit ich nicht die geringste NB. sichere Nachricht habe, zu Bedienungen zu empfehlen.

Und die Ausländer, welche es sich so leicht vorstellen, in Würtemberg zu Herr- oder Landschaftsbedienungen gelangen zu können, betrügen sich gewaltig.

Zum 3. Theil, S. 75.

Hausgenossen.

Meine Hausgenossen lasse ich, wenn sie meine Geschäffte besorget haben, alle übrige Zeit frey, sie nach ihrem Gefallen anzuwenden, und verlange nicht, daß sie auch darinn für mich arbeiten.

Zum 3. Theil, S. 90.

Betragen auf Reisen.

Wann ich allein, oder mit denen Meinigen, gereiset bin, oder mich irgendwo eine Zeitlang aufgehalten

gehalten habe, ist es mir gar oft begegnet, daß man, an Evangelischen und Catholischen Orten, mich, wegen meines und der Meinigen stillen Wandels, für einen Evangelischen Geistlichen, der sich nur nicht als einen solchen, zumalen an catholischen Orten, zu erkennen geben wollte, angesehen und behandelt, auch bald mich: Herr Pfarrer! titulirt, bald der Wirth mir den Conto, mit der Ueberschrifft: Was Ihro Hochwürden verzehret ꝛc." gemacht hat, u. s. w.

Zum 3. Theil, S. 78.

Mein Character überhaupt und in Aemtern insbesondere.

Was man in der großen Welt von mir halte, davon beruffe ich mich auf die oben befindliche Zeugnisse derer höchsten Kayserlich-Königlich-Dänisch-Großbrittannisch- und Preußischen Höfe, wie auch des gesammten hohen Evangelischen Corporis; welche vortheilhafter für mich seynd, als ich jemalen erwartet hatte.

Ins besondere meinen Character belangend, wann ich in Aemtern stunde; so will ich, über das schon oben davon vorgekommene, noch so vil melden. Es concentrirte sich derselbe in drey Stücke: Ich bin 1. ein ehrlicher Mann, 2. ein Justitiarius, und 3. fleißig.

Einen ehrlichen Mann heiße ich, der nicht nur seinen Nebenmenschen mit Wissen und Willen nicht belei-

beleidiget, sondern auch im Gegentheil ihme gerne gutes thut, und seine Glückseligkeit befördern hilft, so viel er kann, auch mehr auf das gemeine Beste, als auf sein Privat-Interesse, siehet. Wer mich lang und genau kennet, wird mich allezeit so gefunden haben. Ich habe, aus innerlicher Ueberzeugung, offt gesagt: Ich habe ein Königliches Herz, aber eines armen Mannes Beutel. Meine allergröste Freude ist, wann ich meinen Nebenmenschen im Geist- oder leiblichen Liebe beweisen kann. Mit Wissen habe ich in allen meinen Aemtern nicht auch nur ein einigesmahl meinen Privatnuzen dem gemeinen Besten vorgezogen; ja mein eigenes Interesse kommt niemalen in Betracht, hat niemalen einen Einfluß in meine Denkensart, und ich habe gar sehr offt, wissentlich und wohlbedächtlich, um des gemeinen Bestens willen, gegen mein Privat-Interesse gehandelt.

In allen meinen Aemtern habe ich von keinem einigen Menschen niemalen kein Geschenk genommen, noch die Meinige etwas nehmen lassen. Und da auch die Menschenfurcht und Menschengefälligkeit meine Sache nicht ist; so ist leicht begreifflich, daß ich allezeit in allem gerade hindurch gegangen bin, wie es der Gerechtigkeit, dem gemeinen Besten, oder sonsten denen Umständen der Sache, meiner Einsicht nach, am gemäßesten war. Hintennach habe ich freylich jezuweilen gefunden, daß ich doch gefehlet habe; und wie offt werde ich unwissender Dingen gefehlet haben! Aber es geschahe doch

nie

nie mit Vorsaz, oder auf eine andere sträfliche Weise, sondern aus menschlicher Uebereilung, Mangel besserer Einsicht, Schwachheit meiner Sinnen, u. d.

Den Fleiß endlich werden mir auch meine ärgste Feinde nicht absprechen wollen. Die Proben davon liegen vor der Welt Augen, und in allen Collegiis, darinn ich gesessen bin, hat mich darinn gewiß niemand jemals übertroffen. Wie vile es mir aber gleich gethan haben? stehet mir nicht zu, zu beurtheilen.

Vor menschlichen Augen könnte es scheinen, ich seye in meinen Bedienungen nicht allemal an das rechte Ort gekommen, sondern hätte anderwärts brauchbarer seyn und mehr Ehre einlegen können. Z. E. wäre ich, an statt Tübingen und Frankfurt an der Oder nach Halle, und noch mehr nach Göttingen gekommen, würde ich unstreitig mehr Beyfall gefunden und mehr Nuzen geschafft haben. Wäre ich in denen Chur-Braunschweigischen oder anderen Landen, wo eine Ritterschaft ist, oder die Ausschüsse sonst mit Leuten besezet seynd, welche die große Welt kennen, und wo die Landstände sich Mühe geben, die Landesnahrung verbessern zu helffen, Land-Syndicus worden, ich würde hoffentlich brillirer haben, und in Ehren gehalten seyn; wäre ich, an statt nach H. zu einem guten Herrn gekommen, der gutem Rath mehrers gefolget hätte, wie vil Mühe hätte ich mir gegeben, ein solches Haus aus seinen üblen Umständen zu retten, und es empor zu bringen,

und

und zwar ohne weitere Beläſtigung der Unterthanen. Hätte ich in Frankfurt an der Oder, weil ich nun einmal einen Director der Univerſität abgeben ſollte, die benöthigte Autorität gehabt, wollte ich die Univerſität wohl in beſſere Umſtände gebracht haben.

Zu einem Profeſſore taugte ich 1. weil ich fleißig ware, 2. lauter brauchbare Sachen vortruge, 3. vermöge meiner mannigfaltigen Erfahrung viles ſagen konnte, ſo andern academiſchen Lehrern verborgen iſt., 4. weil ich nichts zurückhielte, ſondern meinen Zuhörern willig alles ſagte, was ich *ſelber* wußte, und ihnen in allem den nächſten Weg zeigte, ſo gut ichs verſtund.

Hingegen konnte ich wenige Stunden leſen, wegen meiner Engbrüſtigkeit, und davon, wann ich vil reden mußte, herrührenden entſezlichen Kopfwehes, wie auch, weil ich meine Collegia aus dem Kopf hielte, und nicht herlaſe, mithin mir die Zubereitung vile Zeit wegnahme. 2. Hatte ich in denen meiſten Theilen der Rechtsgelehrſamkeit, die für einen academiſchen Lehrer erforderliche Stärke nicht. Und eben darum wurde 3. meine Facultäts-Arbeit auch mir ſehr ſchwer, und zwar mehr, wo es auf Formuln ankame, als wo es um die Sache ſelber zu thun ware, und ich glaube gern, daß vile Andere dazu weit geſchickter geweſen wären.

Zu einem Rath taugte ich 1. wegen meines Fleißes, da ich nichts liegen ließe, und offt mehr arbeitete, als etliche andere zusammen, 2. weil ich ehrlich und unpartheyisch ware, keine Geschenke nahme, u. s. w.

Hingegen ließe ich mich zu nichts brauchen, was nach meiner Einsicht auf eine Ungerechtigkeit, Staatsstreiche, Gewaltthätigkeiten und dergleichen hinausliefe, oder wenn ich Rechts-Sätze vertheidigen sollte, die ich für ungegründet hielte. Mit ehrlichen und fleißigen Leuten lebte ich gewiß collegialisch, bey Bösen und Faulen aber konnte mich der Eyfer leicht übernehmen.

Als Haupt eines Collegii hielte ich scharff über guter Ordnung, forderte durchaus nicht zu vil Arbeit von Andern, doch aber Fleiß und Ordnung; Bestechungen, andere Ungerechtigkeiten, wie auch die Geldschneidereyen derer Subalternen, u. d. litte ich schlechterdings nicht, und wenn ich freye Hände gehabt hätte, wollte ich sicher allemal ein schon in guter Ordnung stehendes Collegium darinn erhalten, ein unordentliches Collegium aber darinn gebracht haben, und allemal in allem selber mit guten Exempel vorgegangen seyn.

Kurz: Wo man Ehrlichkeit und Fleiß gebrauchen konnte und wollte; da war ich ein Mann darzu. Außer deme aber ware nichts mit mir anzufangen.

Zum 3. Theil, S. 79.

Bibliothek.

Hätte ich mich einer Göttingischen, Hanoverischen, u. d. Bibliothec bedienen können, würden vile meiner Schrifften mir nicht so sauer geworden und manche besser gerathen seyn.

Als ich bereits 77 Jahr alt ware, und mich entschlossen hatte, nichts mehr in Teutschen Staatssachen zu schreiben, auch meine Bibliothec meinen l. Kindern nur zur Last worden wäre, verkauffete ich vollends davon, was ich verkauffen konnte, auch meine selbsteigene Schrifften; dahero es mir bey denen doch hernach noch verfertigten Aussäzen öffters stark an denen benöthigten Hülffsmitteln gefehlet hat.

Zum 3. Theil, S. 79.

Gelehrsamkeit.

Ueber das Teutsche Privatrecht (das ich aus eigenem nachlesen und nachdenken, und aus der Erfahrung erlernet habe,) hätte ich, in dem Geschmack, wie nachhero H. von Selchow es gethan hat, gerne gelesen, wenn sich Zuhörer darzu gefunden hätten.

Ueber das Kirchenrecht habe ich auf Universitäten kein Collegium gehört: Wohl aber habe ich selber hernach, Amts halber, darüber gelesen, und dabey 1. das Catholische und 2. das Evangelische Kirchenrecht jedes besonders abgehandelt; und

bey dem Catholischen, (ungefähr auf dem Fuß, wie hernach Herr P. Schmidt und andere Catholische selber gethan haben,) das uns Teutschen so nöthige und brauchbare Catholische heutige Staats-Kirchenrecht, (von dem man damals in denen Collegiis über das canonische Recht wenig oder gar nichts hörete, vornemlich mit genommen.

Und von dem Evangelischen Staats- und Privat-Kirchenrecht hätte ich, wenn ich länger zu Frankfurt an der Oder verblieben wäre, zwey bereits entworffene Werke, ein grösseres und ein kleineres, ausgearbeitet.

Die Cameral- und Nahrungs- auch Policey-Wissenschafften waren geraume Zeit meine Lieblinge, und ich brannte vor Begierde, meinem Vaterland darinn Dienste zu leisten. Ich mußte mir aber den Lust darzu wider Willen vergehen lassen.

Zum 3. Theil, S. 79.

Allgemeine Grundsätze.

Was ich in Ansehung meiner allgemeinen Grundsätze im Lesen und Schreiben aus Hubern angeführet habe, daß ich gut finde, mich nicht auf vilerley Arten der Gelehrsamkeit, sondern hauptsächlich auf ein einiges gewisses Stück zu legen, gilt bey mir nur in Ansehung derer verschiedenen Theile der Rechtsgelehrsamkeit: Denn sonst habe ich, bald aus Neigung, bald um des Brodtes willen, viles geschrieben, so in andere Wissen-

ten einschlägt, jedoch nicht in der Meinung, einen Polyhistor abzugeben, mir dadurch einen besondern Namen in solchen Wissenschafften zu erwerben, oder sie als eines meiner Hauptstudien anzusehen; sondern als eine bloße Nebenarbeit, zum Vergnügen, oder aus Noth.

Hr *Scopoli* *) meldet: Ille in naturali Philosophia procedendi modus praestantissimus mihi videtur, quo sine ulla hypothesi fallaci auxilio Librorum, rerum proprietates propriis oculis ita quaeruntur, ac si de illis nemo hominum scripsisset unquam. Eben so machte ich es auch bey aller Gelegenheit: Ich thate, so offt ich etwas schriebe, als hätte ich niemalen etwas zuvor davon gelesen, oder selber darüber gedacht; um desto gewisser auf die Wahrheit einer Sache, um welche es mir allein zu thun ware, zu kommen.

Was der Graf von **Chesterfield** an seinen Sohn schriebe: „Ein starker Geist unterscheidet nicht nur das nüzliche und unnüzliche, sondern auch das nüzliche und merkwürdige. Mit Fleiß legt er sich auf das erste; mit dem lezten belustigt er sich bloß:" das ware auch meiner ganzen Denkensart gemäß, ohne doch deßwegen eine Ansprache auf den Character eines starken Geistes zu machen.

An

*) de Hydragyr. Idriens.

An unten angezeigtem **) Ort heißt es: „Wir fügen den Wunsch bey, daß die Männer, welche — (von Erziehung der Kinder schreiben,) sich mehr bestreben, nüzlich als original zu seyn. Der Werth ihrer Arbeit soll nicht dadurch bestimmet werden, daß vil neues darinnen ist; sondern dadurch, daß alles Nüzliche sich darinn in der schicklichsten und leuchtendsten Ordnung befinde. Ihre gröste Ehre solle seyn, die beste Compilationen zu liefern. Ueberhaupt würde es für das wahre Glück unserer Zeiten und unserer Nachwelt unendlich vortheilhafft seyn, wenn Männer, die fähig wären, gute Originalwerke zu liefern, sich entschließen könnten, dieser Ehre zu entsagen, und jeder in seinem Fache gute Compilationen zu machen. Solche Arbeiten erforderen gewiß nicht weniger Geschicklichkeit; sie verursachen weit mehr Mühe; sie verschaffen mehr Nuzen, und sind also weit verdienstlicher, als oft die glänzendeste Originalwerke. Unser Jahrhundert hat mehr leuchtende und wohl geordnete Sammlungen dessen nöthig, was man bereits weiß, als neue Entdeckungen von dem, was man noch nicht weiß."

Und damit stimme ich ebenfalls überein; kan es daher auch wohl leiden, daß sich manche Journalisten und andere darüber aufhalten und lustig machen, auch mir dadurch etwas anhängen wollen,

*) in der allgem. deutsch. Bibl 26. Band, S. 105

daß ich in meinen Schrifften mehr sammle, als raisonnire: Wiewohl es in denselben auch an dem lezteren, wo es nicht bloß um ein theoretisches, sondern practisches Raisonnement zu thun, auch es angelegt und räthlich wäre, gewiß nicht fehlet, und da ich den erst noch erwarte, der es mir darinn gleich zu thun wagen wird.

Das Vitae, non Scholae, discendum, docendum, scribendum! liegt mir beständig im Sinn; ohne deßwegen abzuläugnen, daß es auch Fälle gebe, und Leute geben müsse, welche Scholae non Vitae zu Lieb lernen, lehren und schreiben.

So wenig ich mich übrigens im gemeinen Leben nach der Mode richte; eben so wenig thue ich es auch in denen in die Gelehrsamkeit einschlagenden Sachen. Nicht aus Vorliebe zum Alten und dem Gewohnten; sondern aus Abneigung gegen leichtsinnige und ungegründete Neuerungen. Z. E. Ich habe erwisen, daß man, nach dem Vorgang unserer Voreltern, mit gröstem Recht schreibe: teutsch, nicht aber: Deutsch. Meinetwegen mögen also Andere Schrifftsteller das Deutsch annehmen; so bleibe ich, mit vilen anderen gründlich gelehrten Männern, bey dem alten: Teutsch.

Zum 3. Theil, S. 80 f.

Von meinen Schrifften aus dem T. Staatsrecht, auch anderen Wissenschafften überhaupt, sehe man, was weiter unten vorkommen wird.

Zum 3. Theil, S. 100.

Schnelles Lesen.

Natürliche Gaben und Flüchtigkeit, auch Noth und Uebung, haben es bey mir so weit gebracht, daß ich sehr offt in einer einigen Stunde ein mit mittelmäßiger Schrifft gedrucktes Alphabeth von 23 Bogen, theils von Wort zu Wort gelesen, theils wenigstens so durchgegangen habe, daß ich von allen darinn enthaltenen wichtigen, oder doch mir nöthig- und nüzlichen, Sachen und Umständen hinlängliche Nachricht erhalten habe, und Anderen daraus wieder habe ertheilen können; ich getraue mir diese Probe auch noch in meinem 82sten Jahr zu machen. Dahero man mir, wenn es darauf ankame, meine Zeit mit lesen zuzubringen, offt nicht Bücher genug anschaffen konnte, weil ich so bald damit fertig ware, und, wann ich angefangen hatte, nicht ruhete, biß ich zu Ende kame.

Zum 3. Theil, S. 108.

Schnelle Arbeit.

Noch kan ich, zum Preis Gottes, als etwas sonderbares, beyfügen, daß, da ich seit dem Jahr 1779 ins dritte Jahr alle Monathe, 10 biß 12 Tage lang, an denen entsezlichsten Krampf-Schmerzen darnider lage, ich doch im Jahr 1781 in der Zwischenzeit für die Burgauische Herrn Innsassen im 81sten Jahr, in etwa 3 Wochen, 2 Deductionen ausgearbeitet habe, welche im Druck

57 Bogen betragen, sehr vile und mühsame Arbeit erforderten, und wie von denen Herrn Innsassen, so auch von andern, mit großem Beyfall beehret worden seynd.

Anhaltende Arbeit.

Wann ich an eine, auch weitläufftige, Arbeit komme, lasse ich nicht nach, biß ich damit zu Stande bin, sie mag mir angenehm seyn, oder nicht. Ja es ist ein würklicher Fehler an mir, daß ich es so dann gar offt übertreibe, und so fleißig bin, daß es zuweilen der Gesundheit nicht zuträglich ist, oder ich hernach, wann ich mit diesem Geschäffte fertig bin, zuweilen nicht weiß, wie ich meine Zeit nüzlich zubringen solle.

Eben so gehet es mir auch schon gedachter maßen, mit Lesung neuer oder entlehnter Bücher, gelehrter Zeitungen u. d.

Zum 3. Theil, S. 109.

Von meinen Schrifften.

Deren früher Anfang und lange Fortsezung.

Ich fienge in meinem 17ten Jahre an, Schrifften drucken zu lassen, und fahre, nach einem Zeitlauff von 64 Jahren, in meinem 82sten Jahr noch unermüdet damit fort. Ist dieses etwa nicht das einige Beyspiel; so gehöret es doch wenigstens unter die seltene Fälle, undzur Beständigung dessen, was in dem zu Berlin in 8 im Jahr 1781. gedruckten 3ten Theil der Vorübungen

zur

zur Erweckung der Aufmerksamkeit ꝛc. zum Gebrauch des Joachimsthalschen Gymnasii, S. 138 jungen Leuten von meinem Fleiß zum Muster und Nachfolge vorgepredigei worden ist.

Keine Gehülffen.

An allen meinen Schrifften hat mir kein Mensch jemalen arbeiten helffen, noch mir Sammlungen darzu gemacht; wie dergleichen von Sam. Strycken, dem Herrn Grafen von Bünau, Herrn Hofrath Mascov und Anderen, bekannt ist.

Menge meiner Schrifften.

Herr Justiz-Commissarius Weidlich in seiner biogr. Nachr. von jeztleb. Rechtsgel. ꝛc. 2. Th. S. 43 glaubt, daß in der ganzen juristischen Gelehrten Geschichte kein Beyspiel zu finden seye, daß ein Rechtsgelehrter so viel geschrieben habe, als ich.

Und in dem Schwäb. Magaz. 1777, S. 279 werde ich als der stärkste Polygraph von ganz Teutschland angegeben, welchem alle andere Vielschreiber nicht einmal biß an die Schultern reichen.

Ich lasse beedes dahin gestellet seyn, und mache mir aus der Menge meiner Schrifften weder einen Verdienst, noch besondere Ehre.

Der H. Verfasser der vermischt. Briefe und Abhandl. über die Verbess. des Justizwes. am Kammerger. S. 316. glaubt: Ich habe mehr geschrieben, als unsere neuere Publicisten lesen werden.

Hr. Weidlich berechnet die Anzahl meiner Schrifften auf 393. Er hat aber z. E. die einzelne Theile meines alten Teutschen Staatsrechts, (deren freylich jeder 3 Alph. stark ware,) auch ganz kleine, in Intelligenzblätter rc. eingerückte Abhandlungen, mit besonderen Zahlen versehen.

Hierzu kommen so dann noch die noch ungedruckte ganz oder halb ausgearbeitete Schrifften, deren eine große Menge ist.

Hätte mich auch nicht sehr offt der Mangel eines Verlegers, die Bedenklichkeit eines eigenen Verlags, mein viljähriger Vestungsarrest u. s. w. zurückgehalten, wie noch vil mehr hätte die Welt von mir zu lesen bekommen!

Muß dann alles geschrieben oder gedruckt seyn, was man weiß oder denkt; zumalen wann es Materien betrifft, die weder in Ansehung der Sache selbst, noch der Art der Ausarbeitung etwas neues oder besseres enthalten, als man bereits hat? Nein, mein Freund! und das, was unter meinen Schrifften dahin einschlägt, lässet sich mit nichts entschuldigen, als daß ich entweder ums Brodt habe schreiben müssen, oder, daß ich meine Zeit, welche Andere auf Spilen, Trinken, Besuche und schlechtere Sachen verwenden,

da-

damit zugebracht habe: Wer es nicht lesen oder kauffen will; kan es ja bleiben lassen!

Mein damaliger Widersacher, Herr von Meiern, schriebe übrigens Spottweis schon vor 50 Jahren: Ich seye mit allem dem ein guter Unterthan, indem ich Gelegenheit gebe, daß die Papiermacher, Buchdrucker, Buchhändler, Fuhrleute, Buchbinder ꝛc. manches Stück Brod verdienen: wobey auch die Landesherrschaft mit ihrem Accis ꝛc. nicht leer ausgehe.

Der Kays. Bücher-Commissarius, Hr. von Scheben, erzählte mir in Frankfurt: Ein guter Freund habe ihn gebeten, ihme alle meine Schrifften von der Messe mitzubringen: welchem er aber geantwortet habe: Er solle ihm zuvor einen guten Wechselbriff zustellen; denn es scheine, er wisse nicht, wie vile und große Bücher, die ein ansehnliches kosten, ich herausgegeben habe!

Ich und meine Kinder besitzen selber keine vollständige Sammlung davon, und ich zweifle, daß irgendwo eine dergleichen anzutreffen seye; weil viles auf Kosten großer Herrn, oder auf meinen Beutel gedruckt worden; und auch von dem lezterem manches in keine Buchläden gekommen, ja gar einiges, (zuweilen zu früh,) als Maculatur behandelt, hernach aber zu spät doch gesuchet worden ist; z. E. mehrere meiner ersten Schrifften, und (wer sollte es glauben!) meine Sammlung würtembergischer Stipendien und Stifftungen, u. s. w.

Wahr

Wahr ist es, daß ich durch meine Schrifften das teutsche Staatsrecht stark vertheuret habe, und mancher nicht gern auf seinen ganzen Büchervorrath wendet, was nur meine Hauptschrifften darinn kosten. Hält mir Jemand entgegen: Responde ad hoc argumentum! so muß ich mich gefangen geben; es wäre dann, daß man mir wollte gelten lassen: Die Sache selbst hat es so mit sich gebracht! Wären mein alt und neues Staatsrecht, Staatsarchiv rc. nicht so vollständig; so könnten sie auch nicht alle die Dienste leisten, die man nur von ihnen zu gewarten hat.

Folgen der Menge meiner Schrifften.

Ich weiß wohl noch aus der Schule, was man von den Vilschreibern hält: Und vollends noch, wenn sie sich in allerley Wissenschafften, ja gar in solche einlassen, die sie nicht zunftmäßig erlernet haben, und da sie nicht einmal die Einschreibung zum Jungen, die Ausschreibung aus den Lehrjahren, oder eine Gesellenkundschaft, (vom Meisterrecht will ich gar nichts sagen!) aufweisen können. O weh, was kan da gescheides herauskommen?

Ich weiß ferner gar wohl, daß man mir vorwerffen könne: Wo bleibt, bey einer solchen Geschwindigkeit, das offt nöthige Nachsinnen? ich will mich auch nicht dagegen vertheidigen; sondern ich erzähle nur, was ich gethan habe, und also mit zur Schilderung meines schriftstellerischen Characters

gehöret;

gehöret: nicht aber damit groß zu thun, oder mir dadurch einen Vorzug vor denen zuzuschreiben, welche sich das: Nonum prematur in Annum! zur Norm ihrer Arbeiten erwählet haben.

Noch mehr! Ich gestehe selber, daß wegen der allzugroßen Geschwindigkeit nicht alles gründlich genug ausgefallen ist, und daß man so gar, ohne meine Schrifften selbst gesehen zu haben, den sichern Schluß machen könne, daß wenigstens nicht auf alle derselbigen vile, (oder auch wohl die nöthige,) Zeit verwendet worden seyn könne, um dieselbige in der möglichsten Vollkommenheit zu liefern.

In denen Jenaisch. gelehrt. Zeitungen 1782, S. 274 heißt es von meinen Schrifften: „Sie machen selbst eine ganze Bibliothek aus, und kein Teutscher Publicist, ja keiner in der Welt, wird so vile gute Bücher verfaßt haben, als Herr Moser." Aber das ist vil zu vil gesagt und gelobt!

Materien meiner Schrifften.

Die allermeisten meiner Schrifften handlen solche Materien ab, welche es werth, und von Anderen vilfältig noch gar nie, oder doch noch nicht so vollständig, oder auch nicht aus solchen Hülffsmitteln, als ich unter die Hände zu bekommen, das (offt sehr unvermuthete) Glück hatte, ausgearbeitet worden waren; dahero ich, ohne alles Bedenken, und mit gröstem Wahrheitsgrund, sagen darff: Man finde in meinen

Schriff-

Schrifften, sonderlich vom Teutschen Staatsrecht, villes, und vil Wichtiges, das man vor mir bey keinem anderen Schrifftsteller findet, und das wahrscheinlich ewig verborgen geblieben wäre, wenn nicht ich es an das Licht gebracht hätte.

Subsidien.

Der Mangel einer eigenen großen Bibliothec, und des Zutritts zu fremden beträchtlichen Bibliothequen, ist mir mein Lebtag eine große Hinderniß gewesen, mehreres, und eben das zu leisten, was z. B. ein Professor in Göttingen, ꝛc. thun kann. Auch die seit kurzem allhier in Stuttgart neu aufgestellte Herzogliche Bibliothec kan ich wegen meiner Schwächlichkeit nicht besuchen, noch, um anderer Ursachen willen, sonst vil benuzen; obgleich des Herrn Herzogs Durchl. mir die gnäd. Erlaubniß ertheilet haben, Bücher daraus nach Haus bringen lassen zu dörffen.

Sprache und Schreibart.

Meine Schrifften fasse ich, seit deme ich nicht mehr auf Universitäten lebe, in meiner lieben Muttersprache teutsch ab, 1. weil ich mit meinem Latein doch wenig Ehre aufheben, noch andere zur Nachfolge reitzen würde; 2. weil ich glaube, mit meinen Schrifften vom Teutschen Staatsrecht, (das ja ohnehin nur für Teutsche geschrieben wird,) unsern Landsleuten in dieser Sprache weit willkommener zu seyn, als mit der lateinischen, die vile nicht ganz verstehen, oder doch sie nicht gern lesen;

lesen; da ich mithin 3. dadurch den Verschluß meiner Schrifften selbst merklich hinderte, wann sie lateinisch wären. Trage ich dadurch etwas mit zur Betrübniß dererjenigen Gelehrten bey, welche eine von neuem einreißende Barbarey besorgen, wann nun fast kein Lateinisches Buch mehr, sonderlich in der Rechtsgelehrsamkeit und außer denen Universitäten, herauskomme; so ist es mir zwar gewissermaßen leyd. Doch hoffe ich, sie werden so gütig seyn, und meine angeführte Gründe etwa mit unter denen Ausnahmen von ihrer Regel durchschlupfen lassen.

Von meinem Lateinischen hat ohnehin Jemand, (vermuthlich ware es der weit mehr als ich geschickte Herr Prof. Joh. Wilh. Hoffmann zu Wittenberg,) das Urtheil gefällt: Man bekomme Kopfweh davon! und es kan bey denen, die zärtliche lateinische Nerven haben, wohl seyn; dahero verschone ich auch diese liebe Herrn so gerne damit. Freylich gefällt mir selber eines Gesners, und Anderer, (deren Namen mir jezo nicht beyfallen wollen,) lateinischer Vortrag unendlich besser, als der meinige. Aber, wann ich erst jezo schöner Latein schreiben lernen wollte, müßte ich alles andere darüber liegen lassen, womit ich dem ehrsamen Publico, (oder meinetwegen auch, Publicum,) einen größern Dienst zu leisten hoffe. Ergo: Es ist nun schon so, wie es ist! und ich habe den wesentlichen Vortheil davon, daß ich nicht Gefahr lauffe, als ein würkliches oder Eh-

ren-

renmitglied irgend einer lateinischen Gesellschaft aufgenommen zu werden; denn von der Aufnahme in andern Gesellschafften höherer Wissenschafften ist in Ansehung meiner gar keine Rede, und ich hätte ja nichts als Mühe davon, wenn ich meine lange Canzley-Titulatur hätte so offt schreiben, und eine halbe oder ganze Seite damit anfüllen müßen!

Mein Europäisches Völkerrecht würde freylich mehr Beyfall und Abgang durch ganz Europam finden, wenn es Französisch geschrieben wäre. Aber, leider! reichet meine Geschicklichkeit nicht so weit; & ultra posse nemo obligatur!

In der Rechtschreibung oder Ortographie im Teutschen richte ich mich nach der alten, und nicht nach der neuen Mode; ich weiß von keinem Wonnemonath, u. s. w. noch von andern Häfelinischen — (ich weiß nicht, wie ich sie nennen solle;) ich bleibe meines alten Schwäbischen Sprachenlehrers Grundsätzen treu, z. E. daß man in der mehreren Zahl: derer schreibe; statt derer jezo üblichen Gedankenstriche — bedlene ich mich der alt-herkommlichen Parenthesen ( ) u. s. w. Ich bin zufrieden, wann man mich versteht, und leiste Verzicht auf alle Preisschriften, welche auf das reineste und feineste Teutsch gesezet werden. Doch menge, (außer denen naturalisirten,) keine fremde Wörter mehr mit in das Teutsche, und bin nicht nur kein Verächter, sondern so gar ein Verehrer derer, die besser Teutsch schreiben, als ich.

Daß ich aber statt: dieser, vieler, Ziel, u. s. w. (nach der Aussprach) schreibe: diser, viler, Zil, u. s. w. ist bey mir eine alte Gewohnheit und Eigensinn, daran man meine Schrifften kennen kann: Ich verlange es aber übrigens weder zu vertheidigen, noch andern zum Muster vorzulegen.

Noch eines Umstandes muß ich gedenken: In dem ohne mein Vorwissen geschehenen, Geralschen Nachdruck vom Jahr 1777 meiner Betrachtungen über die Evangelien, heißt es in der neuen Vorrede: „Weil man auch in hiesigen Gegenden mit der Reichsmundart, in welcher das Buch geschrieben, nicht bekannt ist, und das Lesen und Verstehen des Buchs manchen hätte schwerfällig werden können; so habe ich für nöthig ersehen, es in die reine sächsische deutsche Mundart umändern zu lassen ꝛc." Ich habe nichts dagegen: Mir ware aber nicht bekannt, daß man mich, als ich in Frankfurt an der Oder und in Ebersdorff lebte, redete und schriebe, nicht in allem wohl verstanden habe.

Und wenn meine Lieder in der allgemeinen deutschen Bibliothec gar als undeutsch angegeben werden; so trifft es nicht mich allein, sondern meine ganze liebe Schwäbische Nation; deren es also auch heimgestellt bleibt, ob sie sich um ihr teutsches Burger- (doch diß ist ja auch nicht (deutsch, sondern: Bürger) Recht wehren will, oder nicht. Mich selbst belangend, so lasse ich

förderist dahin gestellet seyn, wer mehr Recht für sich habe, der, so altteutsch, oder der so neudeutsch schreibet: Sodann ist mir dermalen noch unbekannt, daß und wer denen Herren Sachsen und Niederteutschen den Vorzug eingeräumet oder gar rechtlich zuerkannt habe, all in die ächte Teutsche Sprachmeister und Sprachverständige zu seyn, und daß wir, Schwaben und andere Oberteutschte, sie darinn für unsere Vorgesezte erkennen, uns nach ihnen richten, ja gar ihre unzählige Provincialausdrücke als rein teutsch passiren, unsere ländliche Ausdrücke und Redensarten dagegen aber uns zu einem Vorwurff machen *lassen* müssen. Auch unsere Sprache ist ein Stück der Teutschen Freyheit, die Oberteneschlaud mit Niederteutschland gemein, aber nichts weniger als von diesem empfangen hat. Verstehen wir also einander, wohl und gut; wo nicht, so schlage jeder Theil so lang anderwärts nach, biß er seinen Herrn Nachbarn auch verstehen lernt, oder biß durch einen freywilligen Vergleich in ganz Teutschland einerley Schreibarten und Ausdrücke beliebt werden.

Vortrag.

Ich schreibe übrigens so deutlich als möglich, daß es jedermann gleich verstehen könne, und sich nicht erst den Kopf darüber zerbrechen müsse, was unter denen blumenreichen Ausdrücken, oder tiefgehenden philosophisch- oder mathematischen Kunstwörtern für ein verborgener Schaz, oder auch

wurm-

wurmstichiger Kern, stecke. Selten wird durch eingeschaltete, allzuvile, oder allzulange Parenthesen, u. d. der Vortrag etwas dunckel. Wenigstens lesen Leute von Geschäfften, ja (zu meiner Verwunderung,) auch, wenigstens einige, auch sonst tieffsinnige Gelehrte und berühmte philosophische Schrifftensteller, meine Schrifften, in Ansehung des Styls, gerne; und andere, die sie nicht lesen müssen, behalten ihre Freyheit, sich solche, die besser nach ihrem Geschmack seynd, beyzulegen.

Wizig und angenehm, (wie mein l. ältester Sohn,) zu schreiben, ist keine meiner Erbsünden. Wohl aber hätte ich zu dem: Ridendo veritatem dicere, quid vetat? der l. Leser wird doch merken, wo ich hinaus will!) in der Jugend eine Anlage gehabt: Ich habe aber keinen Fleiß darauf gewandt, diese Gabe oder Fähigkeit, oder — zu erhöhen. Und nun in einem so hohen Alter! — bin ich zufrieden, wann man mir nur den sensum communem nicht abspricht; zumalen nachdeme schon im Jahr 1759 der catholische Verfasser eines Schreibens gegen die Preußische und Hanövrische Statisten, (Fulda und Würzburg,) dem Publico die biographische Nachricht ertheilet hat, daß ich, als ein alter Mann, anfange, die Beurtheilungskraft zu verlieren. Ich wünsche ihme dafür, wann er noch lebt, aus unversöhnlicher Rachbegierde, ein eben so hohes und kindisches Alter, als das meinige ist.

Plan.

Was mir (wie ich ja selbst aufrichtig gestehe,) am Unterricht, meine Gedanken nach der Schul-Logic zu ordnen, abgehet; das hat, zu *allem* Glück, die gütige Natur auf andere Art bey mir ersezt, und mir, (nach dem Urtheil unpartheyischer Leute von allen Gattungen gelehrter Männer,) eine angebohrne Fähigkeit beygelegt, forderist ordentlich zu denken, sodann aber meine Gedanken in einer bequemen Ordnung zu Papier zu bringen.

Uebrigens bin ich nicht ängstlich *darum* besorgt, dem Leser durch eine weitläuftige Schuzschrifft an der Stirne des Buchs von der Richtigkeit meines Plans ꝛc. zu überzeugen; sondern ich denke, wie ein guter Schneider nicht nöthig habe, von Stück zu Stück auf eine mathematische oder axiomatische Weise zu demonstriren, warum er jedes Kleidungsstück so oder anderst gemacht habe, sondern daß jeder, der verstehe, was zu einem guten Kleid gehöre, von selbsten sehe, ob es gut passe oder nicht? so falle es auch einem Kenner bald in die Augen, ob in einem Buch eine der Sache angemessene Ordnung beobachtet worden seye oder nicht.

Nur, weil es mir so ist, (vielleicht habe ich darinn noch mehrere Mitbrüder!) daß ich sehr ungern ein Buch oder einen Aufsaz lese, wo alles auf einem Odem fortlaufft; hingegen vil darauf halte, wann ich forderist den ganzen Plan einer Schrifft kurz auf einmal übersehen kann, solches

auch

auch darzu dient, etwas leichter aufsuchen, wieder finden, oder, nach durchlesener Schrifft, deren Innhalt leicht wiederhohlen zu können; so theile ich meine Aufsätze, nach Beschoffenheit der Materien, allemal resp. in gewisse Bücher, Capitel und §§. ein, und versehe sie mit Rubriquen, Innhalt, Marginalien, Summarien und Columnen-Titeln, oder auch einer kurzen Tabell; auf welche ich mehr halte, als auf die Tabellen, so allzutief in das besondere gehen.

Da aber bey allem deme einem Schrifftsteller in Ansehung der Ordnung seines Werks in vilen eben so wohl eine freye Hand gelassen werden muß, als dem Eigenthümer eines leeren Plazes, ob er darauf ein Haus von 2 oder 3 Stockwerken, so oder anderst, bauen, oder einen Garten von dieser oder jener Art anlegen will, und, wann nur die ganze Anlage nichts unbequemes oder widersinnisches hat, jeder seinem eigenen Geschmack folgen darff; so halte ich mich auch bey Beurtheilung Anderer nicht leicht bey diesem Punct auf, und es rühret mich nicht an, wann die Herren Erlanger, oder Andere, bald dieses bald jenes an der in meinen Schrifften beobachteten Ordnung auszusetzen finden, und zuweilen bedauren, daß sie ihre Klagen in diesem Stück über mich so offt wiederhohlen müssen; in der gewissen Ueberzeugung, daß, wann ich auch ihrem Rath gefolget hätte, leicht andere die von mir erwählte Ordnung eben so leicht für besser angesehen haben würden, als

die von ihnen vorgeschlagene. Wer nun einmal etwas zu tadeln finden, oder doch Andere schlechterdings nach seinem Modell bilden will, der nimmt leicht das nächste Beste!

Ausarbeitung.

Was nun die Ausarbeitung selbst betrifft; so will ich hier nur folgendes davon bemerken.

1. Ich affectire nicht, mich durch angebliche sonst unbekannte Wahrheiten auszuzeichnen, und der vermeintlich sonst im Finsteren tappenden gelehrten Welt das benöthigte Licht anzuzünden.

Herr von Ludewig wollte bekanntlich den Namen haben, daß er lauter neue Sachen schreibe. Z. E. an einem Orte *) läßt er sich heraus: „Weil ich ein Feind von denjenigen bin, welche aus zwölf Büchern das dreyzehente machen, so werde ich auch deßwegen niemals ein eigenes Systema, wohl aber Singularia oder Anmerkungen zu andern Systematibus, schreiben, — damit niemand über mich die Klage führen möge, er habe, was er bey mir gefunden, schon auch in andern Büchern gelesen."

Ich hingegen habe von dieser Eigenliebe keine Versuchung gehabt, sondern ich habe nur getrachtet, etwas brauchbares zu schreiben, es mochte hernach die Sache selbst, oder die Art des Vortrages, alt, von

---

*) in der Hallisch. Intellig. 1735. p. 61.

von vilen oder wenigen, auch schon gesagt und gebraucht, oder neu und mein eigen seyn.

In der kritisch. Samml. auf das Jahr 1778. S. 717 heißt es wohl. „Ein Buch kan höchstschäzbar seyn, ob es gleich keine neue Erfindungen enthält, wenn es nüzliche Wahrheiten deutlicher (ich setze hinzu: oder ordentlicher) vorträgt und gründlicher beweiset, gemeinnütziger macht, oder auch nur zu ihrer weiteren Ausbreitung behülfflich ist."

Am allerwenigsten halte ich es für thunlich, oder räthlich, wann man eine Wissenschaft in ihrem ganzen Umfang abhandeln will, die erste allgemein bekannte Wahrheiten zu übergehen. Wie kan ich dann einen Bau aufführen, wann ich keinen Grund darzu geleget habe? und wie kann ein Anfänger mein Buch verstehen, wann ich ihme nicht allerforderist die erste Grundlehren, worauf sich das folgende beziehet und es voraussezet, beybringe? Was soll ich also thun, wann eine gewisse Gattung meiner gelehrten Erbfeinde es mir als einen Fehler meiner Schrifften anführet, daß sie da oder dort bekannte Sachen enthalten? Soll ich mich darüber ärgern? Nein! Ich lache darüber als über eine Zumuthung, daß ich die Pferde hinter den Wagen spannen solle.

2. Die Fehler meiner Schrifften sehe ich sehr wohl ein, und habe sehr offt gesagt: Es wundere mich nicht, wann die Leute dieses und jenes daran auszusetzen finden; sondern ich wundere mich, daß

sie nicht mehreres daran tadeln. Ich habe auch diese Unpartheylichkeit in Beurtheilung meiner eigenen Schrifften in meinen unpartheyischen Urtheilen, in meiner *Bibliotheca Juris publici*, u. s. w schon von jüngern Jahren her auf eine solch Weise zu Tage geleget, daß vile 100 und 1000 Andere es wohl hätten bleiben lassen, so von ihren eigenen Arbeiten zu schreiben.

Bey diesen Umständen kann ich freylich mich nicht, (wie Hr. Oetter sich selbst) rühmen, daß ihm noch nie ein Fehler gezeigt worden seye. Und wenn mir Leute eine große Eigenliebe beymessen, wissen sie in Wahrheit nicht, was sie sagen, und kennen mich nicht.

Ich darff mir auch wohl Hubers Worte zueignen, welcher *) schreibt: caeterum de me sine haesitatione respondeo, me non esse tam ineptum, ut nesciam, aliis plura forsitan in meis displicitura, quam ego in Scriptis aliorum huius generis desiderem: sed hoc facile obtinebo, fuisse in potestate mea, conscribere librum, in quo defectus, quos in aliis observaveram, commode supplerem ac emendarem, & quos ad meum gustum animique sententiam paulatim conformarem. Enimvero non cupio promptior acutiorque videri, quam natura me fecerit, & ars longusque usus perfecerit.

Reine

*) de Stud. Jur. rite ac prudent. instit. p. 256.

Keine Ausschweiffungen.

Eine Haupteigenschafft aller und jeder meiner Schrifften ist, daß ich genau bey derjenigen Sache verbleibe, von welcher ich handle, und keine Ausschweiffung auf etwas, so damit nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehet, darinn vorkommt; worinn es mehrmalen auch die sonst gröste Gelehrte verfehlen. Wer suchte z. E. mit Recht in einer Diss. de Libro unico Feudorum die ganze Stifftung und Geschichte des Martinianer-Stipendii zu Tübingen, weil in dessen Bibliothec sich ein alter Druck des Longobardischen Lehnrechts befindet, das darinn nur ein einiges Buch ausmacht? Doch was schreibe ich! Ist dieses dann nicht auch eine Ausschweiffung, da ich ja nur von mir selbst handlen will! Pardon! Ich dachte: Diese Erinnerung könnte ihren Nuzen haben.

Und hierinn wünschte ich alle Schrifftsteller zu Nachfolgern zu haben. Denn was auch sonst und an sich noch so gut und gründlich ist, aber am unrechten Ort stehet, ist ein Fehler, zumalen wann es keine Sachen seynd, da man froh ist, man mag sie antreffen, wo man will: (Denn diese leztere liset man in gewissen Schrifften, z. E. in meiner Lebensbeschreibung, gern;) und andere Ausschweiffungen seynd allemal ein Anzeigen einer stärkern Einbildungs- als Beurtheilungskrafft.

Angeblicher Mangel der Beurtheilungskrafft.

Was nun den Werth der Ausarbeitung betrifft; so werden wir unten hören, daß mir öffentlich die Nativität gestellet und in einer gelehrten Zeitung, wie auch vom Herrn N. N. Schlettwein, behauptet worden ist: Die sonst gütige Natur habe mir die Beurtheilungskrafft versagt. Wie nun jenes Blatt auf einer berühmten Universität herausgekommen ist, auf deren (auch einzelne) Mitglieder das: — audacter; semper aliquid haeret! nicht zu passen scheinet, und man insgemein glaubt, wann gleich in Kriegsmanifesten, u. d. nicht alles für wahr angenommen werden könne, so dörffte doch allemal etwas an der Sache gegründet seyn; endlich auch Leute, die keine Beurtheilungskrafft besizen, eben dadurch außer Stand gesezt seynd, ihren eigenen Abgang darinn selbst zu erkennen; so bleibt mir zu meiner Vertheidigung nichts übrig, sondern nur dieses — so vile große, mittlere und kleine Höfe und Gelehrte herzlich zu bedauren, daß sie es nicht bälder gewußt haben, oder sich davon noch nicht überzeugen lassen wollen, und mich dahero resp. in ihren wichtigsten Angelegenheiten häufig gebrauchet haben, und im Jahr 1781. 82. gebrauchen, oder, mir in öffentlichen Schrifften solche Lobsprüche beyzulegen, keinen Anstand gefunden haben, welche anzuführen ich mich selber schäme, und die, so weit obiges wahr ist, bey ihnen selbst eine schlechte Beurtheilungskrafft anzeigen,

gen, mithin zur Schande um so mehr gereichen müssen, wenn es von Männern herrühret, die nicht Ursach haben, mir Verbeugungen zu machen, und die man sonsten in ihrem Bezirk als Sterne der ersten Größe ansiehet und verehret.

Was aber Hrn. Schlettwein anbelangt; so mag ich es haben und dafür büßen, daß ich ihme in sein Gehäg gegangen bin, und darinn gewildert habe! Kommt er mir auf meinen Grund und Boden, will ich mich alsdann bedenken, wie ich mich gegen ihn verhalten wolle; da er ohnehin wegen seiner mißlungenen menschenfreundlichen, freylich in etwas idealischen Vorschläge gestraft genug ist!

Unpartheylichkeit.

Menschenfurcht und Menschen-Gefälligkeit wird man in meinen Schrifften nicht wahrnehmen.

Ein Zeugniß, selbst des allerhöchsten Kayserlichen Hofes, daß ich bey Andern in diesem Credit stehe, findet sich in meiner Lebensgesch. 2. Theil, S. 165. Hingegen hat man mich an diesem hohen Ort Selbst schon lang und offt als einen Erbfeind des Durchl. Hauses Oesterreich angesehen. Alleine, dessen nicht zu gedenken, daß ich über meiner Vertheidigung der Carolinischen pragmatischen Sanction eine ansehnliche Stelle

und mein ganzes Stück Brod eingebüßet, auch, in denen bedencklichsten Umständen des hohen Hauses Oesterreich, die Rechte der damaligen Königin in Ungarn Maj. zu Führung der Böhmischen Chur- und Wahlstimme aus allen Kräfften mit retten zu helffen getrachtet habe; so bestehet mein ganzes angebliches Verbrechen darinn, daß, wann ich in Sachen, welche gegen Oesterreich giengen, und wo ich glaubte, daß Es das Recht nicht auf seiner Seiten habe, ich mich in Aufsäzen habe gebrauchen lassen: Wäre ich aber noch öffters, als ich vorhin gemeldet habe, über Fälle befragt worden, wo ich mit gutem gewissen Dessen Porthie hätte nehmen können; würde ich allemal, und auch noch jezo, es mit eben der Willigkeit und Eyfer gethan haben, als in denen Demselbigen unangenehmen Gelegenheiten.

Theodicæus (oder Herr Zinüber) rechnet mich auch *in nov. Dicast. p.* 258 *sq.* unter die cordate Theoreticos: Herr Prof. *Winckler de Secta studio in Jur. publ.* §. 11. *p.* 26 nennet mich Virum integerrimum. Und in der auserles. Bibl. 1. Band, S. 377 f. heißt es: Ganz Teutschlad habe meine Unparthenlichkeit im Urtheilen längst verehrt; wobey der Hr. Recensent meldet: Ich interessire ihn weiter nicht anders, als ein redlicher Gelehrter.

Hr. von *Ludewig* ließe sich zwar *in Præf. Tom. II. Reliquiar.* heraus: Mein ingenium seye vagum semper & varium gewesen, pro ventorum

torum statu, cui velificarim semper, vertumno inconstantior. Das wäre aber im Krieg gegen mich geschrieben, und ich bin mir dessen nicht bewußt; es dörffte auch nicht erweislich seyn.

Daß ich endlich mehrmalen der Evangelischen Grundsätze gegen die Catholische vertheidige, ist keine Partheylichkeit, sondern eine nothwendige Folge meiner Ueberzeugung, resp. daß die Evangelische Religion mehr Wahrheit lehre, als die Catholische, oder daß denen Evangelischen nach der Reichs-Grundverfassung dise oder jene von denen Catholischen unbilliger Weise angefochtene Gerechtsame würklich gebühren; da ich sonst, so weit es außer dem möglich ist, denen Catholischen in Religionssachen sehr glimpflich begegne, auch in dem, was in das Staatsrecht einschlägt, denselben alles angedeyhen lassen, was ihnen, nach meiner Erkenntniß, zukommt. Partheyisch aber ist nur der, so sich, wider besser Wissen und Gewissen, aus Menschenforcht, oder Gefälligkeit, Interesse, oder andern unlautern Absichten, anderst äußert, als er denkt oder überzeugt ist.

Als mir in der Replic auf meine Abhandlung von der Verbindung der Evangelischen Beysizere der höchsten R. Gerichte an die Schlüsse des Evangelischen Corporis hart gedrohet wurde, schloß ich meine: **Nochmals bevestigte Verbindung** rc. also: „Was die eingeflossene Drohungen anbelangt; so ist mein Character: Fürchte

Gott!

Gott! Ehre den Kayser! Thue recht, und scheue dabey Niemand, auch den Reichsfiscal nicht! Und wie ich von allen großen Herrn, (sie seyen wes Standes und Religion sie wollen,) nichts suche, von Ihnen nichts hoffe, und von ihnen nichts erbettele, also fürchte ich mich auch hinwiederum vor nichts! Dixi!

Keine Schmeicheleyen.

Herr Canzler Pfaff zu Tübingen gabe mir, als einem angehenden Schrifftensteller, und als er bemerkte, daß ich einiges gesezt hatte, welches Andere nicht gerne sehen dörfften, die Lehre: Si vis laudari, lauda! Bey meinem sonst so glücklichen Gedächtniß aber habe ich, leider! dieses Recept in Ausübung zu bringen, ganz vergessen. Doch habe ich den Nutzen davon gehabt, daß man mich mit einem unter denen Gelehrten sonst sehr gewöhnlichen Vorwurff zu verschonen die Gnade gehabt, und, meines Wissens, nie beschuldiget hat, daß ich Jemanden zu vil geschmeichelt oder ein ungebührliches Lob beygeleget habe.

Wann ich Jemand lobe, ist es mein wahrer Ernst, und ich verlange kein Gegenlob dafür; ja es thut mir würklich leid, wann Männer, die ich in ihrem Theil und Fach hochschäze, hinwiederum so gütig von mir urtheilen, daß es den Schein einer Gegenvergeltung haben könnte.

Freymüthig.

Also nochmals: Ich bin kein Schmeichler: Umgekehrt, man hat es meistens immer als eine Eigenschafft meiner Schrifften angesehen, daß sie freymüthig abgefasset seyen: wovon unten ein mehreres vorkommen wird.

Meine Freymüthigkeit hat aber zuweilen auch besondere Folgen gehabt. Z. B.

Hr. Hofrath Schmauß lase (wie er mir selbst schriebe,) in Göttingen Anfangs immer über meinen Grundriß der teutschen Staatsverfassung. Als ich aber an seinem Corpore Juris publici academico in meinem T. Staatsrecht allerley aussezte, ließe er mein Compendium ligen, und schriebe ein eigenes.

In Jena bediente sich ein gewisser Herr Professor ebenfalls dises meines Grundrisses. Als ich aber in der 1770 gedruckten neuesten Geschichte der Teutschen Staatsrechts-Lehre und ihrer Lehrer, nicht so vortheilhafft von ihme urtheilte, als er es mochte erwartet haben, legte er mein Buch bey Seit, und lase von nun an über ein anderes.

Kommt noch vollends hinzu, daß ein Schrifftsteller bey critischen Zeiten, oder in Fällen, wobey große Höfe oder seine Landesherrschaft interessirt seynd, rechtliche Betrachtungen anstellt, und sich darinn der strengsten Unpartheylichkeit befleißet; so darff er gewiß darauf zählen, daß er fast niemalen

malen Ehre damit einlegen, oder einen reellen Dank dafür erhalten wird. Wohl aber muß er immer in Gefahr stehen, von da oder dorten her allerley Arten von reellen Unannehmlichkeiten, unmittelbar, oder durch eine dritte Hand zu erfahren; und es ist ein großes Glück, wann sich sodann Jemand findet, der ihn nicht bloß bedauert, sondern sich seiner auch würklich annimmt. Wiewohl, wann es solchen Falles am besten gehet, der Schade im Beutel allemal sein verbleibt: wo hingegen (offt schlechte,) partheyische Schrifften dem Verfasser leicht sein Glück machen können.

Doch hat meine Offenherzigkeit jezuweilen auch an Ortern, wo ich es nicht vermuthet hätte, guten Eingang gefunden. Z. E.

Der sonst hefftige Hr. von **Carrach** hat in seinen **Wiener. Lektur-Cabinets-Nachr.** 1778 S. 283. auf meine sehr ernsthaffte und scharffe Beurtheilung seiner Schrifften, sonderlich des Teutschen Hipp. *à Lapide*, sich sehr glimpflich und bescheiden erklärt!

Ob hitzig?

Eine andere Frage ist indessen doch: Ob ich nicht dann und wann, oder auch mehrmalen, nach meinem cholerischen Temperament, ohne weitere üble Absicht, zu hitzig geschrieben und geurtheilet habe? und da verlange ich mich nicht als ganz unschuldig anzugeben; z. E. von dem Herrn von *Cocceji*,

über

über dessen Staatsrecht einer meiner Lehrer lase, ihne unaufhörlich widerlegte, und mir dadurch Anfangs eine nachtheiligere Gesinnung gegen ihn einprägte,) und habe ich schärffer geurtheilt, als er es verdiente.

Meinen unpartheyischen Urtheilen rc. die ich als ein 21 jähriger Jüngling herauszugeben anfieng, ließe zwar der Verleger ein Kupferplättchen vorsetzen, auf welchem ein Mann, dem die Wahrheit zur Seite stehet, einen Triangel mit einem Pendul in der Hand hält, mit der Ueberschrifft: Judicat, non offendit! In der *Bibliotheque Germanique* aber wurde dabey erinnert: Dieses möchte wohl die Absicht des Verfassers gewesen seyn; die Herrn Rechtsgelehrte zu Halle hingegen sähen die Sache anderst an: wovon jedoch der damals große Thomasius auszunehmen ware, welcher meine in Beurtheilung seiner Schrifften geäußerte Unpartheylichkeit und Freymüthigkeit gegen Andere rühmete.

Noch muß ich hiebey eines Umstandes erwähnen: Ich habe bereits in meiner Lebensgeschichte bemerkt, daß mir des Herrn Canzlers von Ludewig (der mich als seinen Erbfeind ansahe,) Tochtermann, Herr Geh. Rath von Nüßler, in Wezlar selbst erzählt hat: Er habe mich, nach meinen Schrifften, für einen hitzigen Kopf gehalten; finde mich aber nun im Umgang als einen leutseligen und verträglichen Mann, und

habe es so an besagten seinen Herrn Schwäher berichtet. Eben dieses haben mir auch andere bezeugt.

Man erlaube mir, zur Bestätigung dessen, daß ein Gelehrter und seine Schrifften zuweilen zweyerley Gestalten haben können, wieder eine kleine Ausschweiffung zu machen: Als ich in Wien ware, bekame ich durch die dritte Hand von dem bekannten Herrn Grafen von Spork den Auftrag, dem damals wegen seiner witzigen und angenehmen Schreibart sehr beliebten Herrn Sinold, genannt von Schüz, jährlich 4000 fl. nebst freyer Tafel 2c. anzutragen, bloß um seines *Umgangs* genießen zu können. Als ich aber den *Mann* besuchte, fand ich ihn so trocken und hölzern, daß ich mit meinem Auftrag zurückblieb, weil man ihn in den ersten 24 Stunden wieder höflich fortgeschickt hätte.

Klopstock und Carlsruhe! — —

Ob mehr zum Tadel geneigt?

Einen andern Vorwurff machte mir Hr. Hofrath von Glafey; nemlich: Ich sähe bey Beurtheilung der Schrifften mehr auf deren schlechte, als die gute Seite. Ob er eben so geschrieben haben würde, wann ich seine eigene Bücher entweder gar nicht beurtheilt, oder doch nur *gelobt* hätte? lasse ich dahin gestellet seyn. Wenigstens bin ich mir nichts dergleichen bewußt, noch von ihme, durch angeführte Beyspiele, überzeugt;

noch haben so vile andere strenge Beurtheiler meiner Schrifften darüber geklagt.

In den novis Actis Ictor. Tom. 1. p. 672 heißt es von mir: „Man ist schon gewohnt, des Herrn Geheimden Raths Urtheile über andere Gelehrte und ihre Schrifften aus einem solchen Tone zu hören, die er alsdann erst freymüthig zu seyn glaubt, wenn sie in den Tag hinein gefället sind. — Wir nehmen uns die Freyheit, den Herrn Geheimden Rath hiemit öffentlich zu bitten, seine Dreistigkeit im Urtheilen, die nunmehro beynahe der gelehrten Welt zur Last werden möchte, künfftig nach so vielem Straucheln zu mäßigen, und etwas besser des Unterscheids eingedenk zu seyn, der sich unter den beyden Sätzen findet, was an diesem oder jenem Gelehrten zu tadlen seye, und was der Herr Geheimde Rath Moser an ihm tadle."

Ich merke dabey nur an: Diese Stelle findet sich in einer Replic auf meine Vertheidigung gegen eine Recension, und also in einer Art eines gelehrten Kriegs-Gegenmanifestes, an welchen Gattungen von Schrifften man schon gewöhnt ist, daß sie etwas in das Uebertriebene fallen.

Herr G. J. R. von Mejern und Herr Geh. Rath Koch haben mich beschuldigen wollen, daß ich Herren, einem Rechtsgelehrten vom ersten Rang, eine lächerliche Unwissenheit aufgebürdet hätte. Ein mir unbekannter Gelehrter aber hat in der auserles. Bibl. 1. Band, S. 377 gezeigt,

zeigt, daß man meine Worte mißdeutet, und vilmehr mir Unrecht gethan habe.

Hier wäre nun ein weites Feld von noch mehreren, die sich über meine Beurtheilung ihrer Schrifften beschwert haben, zu reden. Ich halte es aber nicht der Mühe werth zu seyn: nur dieses wenige will ich anführen.

Ich hatte, (schon berührter Maßen,) Hrn. Hofrath Schmaußens Corpus Juris publici academicum in meinen unpartheyischen Urtheilen, die neuere Ausgaben aber in meiner Bibliotheca Juris publici beurtheilt, und aus dieser lezteren einen Auszug meinem T. Staatsrecht 3. Th, S. 72 eingerückt. Weil Herr Schmauß, (wie er selbst sagt,) jene nicht gelesen, hat er in der Vorrede zu der 4ten Auflage seines besagten Buchs, auf meine am lezten Ort nur kurz bemerkte Mängel ausführlich geantwortet, aber so, daß, wann er meine *Bibliothecam* Juris publici nachgeschlagen hätte, er allda die Antwort auf manche seiner Entschuldigungen gefunden haben würde. Ueberhaupt aber waren selbige so unhinlänglich, daß ich nicht nöthig fand, darauf zu antworten; sondern es wohl jedem verständigen Leser überlassen konnte, zu entscheiden: Ob ich ihm zu vil gethan habe? Wie dann auch, aller seiner Versicherungen ohnerachtet, in eben dieser 4ten Auflage wichtige Druckfehler, welche den Sinn der Reichsgeseze verdunkelten, oder gar umkehrten, vorkommen, z. E. S. 173.

190.

190. 550. 596. 602. 620. (wo an statt: „recht-mäßig erlangten und gewöhnlichen Zolls:" stehet: „rechtmäßig erlangten ungewöhnlichen Zolls") 811. 813. 816. 821. 823. 825. 929. 1014. (wo dem Bayrischen Creys statt 4 nur 2 Cammergerichts-Präsentationen beygelegt werden,) 1037. 1214. wo es heißt: Im jüngern R. Abschied seye den Cammergerichts-Assessoren die Besoldung auf 100. statt 1000 Thl. erhöhet worden) 1286. 1305. (wo in dem Visitationsabschied von 1713. eine ganze Stelle fehlt,) u. s. w.

Daß Hr. Schmauß nicht an dem Ort des Drucks gegenwärtig gewesen seye, entschuldiget zwar allerdings seine Person: Indessen bleibet eben doch das Buch darinn fehlerhafft, und solche Fehler in R. Gesezen haben mehr zu bedeuten, als in andern Sachen."

Ob beleidigend?

So gar hat man mir mehrmalen Schuld gegeben, daß meine Schreibart und Urtheile beleidigend seyen. Und da muß ich forderist einiges zum voraus erinnern.

1. In denen Hallisch. gelehrt. Zeitung. von 1774, S. 678 stehet: Uns deucht, man kann sehr scharff von einem Buch urtheilen, und dessen Fehler rügen, ohne den Anstand und die Höflichkeit der Sitten zu beleidigen." Und ich bin eben dieser Meinung.

2. Ich glaube: Man könne, (nach Beschaffenheit der von Andern noch gar nicht im Ganzen, oder schlecht ausgearbeiteten Materien u. s. w.) an einem Buch noch sehr vil auszusetzen haben, und es doch zugleich für sehr brauchbar halten; oder, umgekehrt: Man könne ein Buch für sehr brauchbar halten, und doch zugleich daran noch sehr vil auszusetzen finden.

Dieses vorausgesezt, und das vom Hrn. von Cocceji gesagte nicht zu wiederhohlen, hat vornemlich Hr. von **Ludewig** sich sehr über mich beschwert, sonderlich in der **Vorrede** zum **11ten Band** seiner Reliquiar. p. 11. sqq. Er hat sich auch, bey einer noch auf seinem Todtbett mit ihme gehaltenen (beederseits sehr freundschaftlichen,) Unterredung nicht davon wollen abbringen lassen, daß ich von seinem bißherigen Collegen, **Gundling** *,) darzu aufgestifftet worden seye. Gleichwie aber dieses irrig ist, und ich den Hrn. von **Ludewig** als einen mir an Gelehrsamkeit sehr weit überlegenen Mann verehre: also kann ich hingegen auch jetzo seine Schrifften und seine Grundsäze im Teutschen

*) Der seel. Hr. Geh. Rath Weinland erzählte mir: Gundling habe mich, als er ein Collegium bey ihme gehört, als einen seiner ehemaligen Zuhörer angegeben: Er habe ihne aber hernach darüber zur Rede gestellt, und ihme (als ein academischer Cammerade,) bezeugt: Er wisse gewiß, daß ich damals nie nach Halle gekommen seye.

schen Staatsrecht nicht anderst beurtheilen, als ich zu allen Zeiten gethan habe.

Herr *Wideburg* de Vita & Scriptis J. P. de Ludewig hat mir dahero den Text p. 90 sq. und 175 sqq. wegen meiner Urtheile über den Hrn. von Ludewig gelesen.

Uebrigens ware ich, (wie selbst aus Hrn. (Wideburgs erstgedachtem Leben des Hrn. von Ludewigs erhellet,) weder der erste, noch der einige, der ihm öffentlich Schuld gegeben hat, er habe Urkunden verfälscht, oder gar erdichtet, und es ist bekannt, was sonderlich wegen des von ihme angegebenen Geronis Marchionis Ducis &c. sich zugetragen hat; ich könnte auch die von glaubwürdigen Personen erhaltene besondere Umstände, worauf sich mein Angeben gründete, melden: Da er mich aber mündlich, nur einige Tage vor seinem Tode, versichert hat, daß ihme darinn unrecht geschehen seye; so habe ich kein Bedenken getragen, ihme zu versprechen, diese Beschuldigung öffentlich zurück zu nehmen; wie ich es auch gethan habe. s. mein Tr. von Teutschl. S. 189. not. 3.

Der damalige Herr D. Darjes in Jena beschuldigte mich auch, ich hätte ihne an seiner Ehre angegriffen, und gabe mir Schuld: Ich wünschte mit großem Eifer, daß die weltliche Obrigkeiten alle Wolfianer oder Philosophen ausarten möge; mein erster Saz seye: Die Wolfianer seyen Narren; ich statuirte: Der Unbekehrten Lehren wären lauter Lügen; ich hielte Teufelskin-

 der,

der, Unbekehrte und Philosophen für einerley rc. Ich habe ihme aber in einem 1741 gedruckten Schreiben an die Verfassere der Hamburgischen Berichte von gelehrten Sachen ganz gelassen gezeigt: Er habe mich entweder nicht recht verstanden, oder mit Fleiß nicht verstehen wollen.

In neueren Zeiten hat, unter vilen Anderen, Niemand von Gelehrten seine Empfindlichkeit über meine Beurtheilungen so stark geäußert, als in denen Erlangischen gelehrten Zeitungen im Jahr 1774. S. 83. zur Züchtigung für die Beurtheilung einer Rudolphischen Schrifft geschehen ist. Es verdienete fast, die sich vor andern auszeichnenden Stellen hier wörtlich anzuführen, damit junge Leute, welche gerne gute Sitten und eine jedermanns Augen auf sich ziehende, galante Schreibart erlernen wollen, wissen, wohin sie sich am besten zu wenden haben möchten.

Noch auffallender wird der Unterschied, wann man des hohen Evangelischen Corporis und die Erlangische Beurtheilung einerley meiner Schriften auf einer genauen Goldwage zugleich abwiegt: — Und wer jenes Zeugniß für wichtiger hält, als eines oder mehrerer, (obgleich gelehrter und in ihrem Fach aller Ehren werther) Verfasser von gelehrten Zeitungen und periodischen Schrifften; der wird vollends nicht wissen, wie er mit denen Hrn. Erlangern daran ist.

So vil zur Geschichte eines geführten, künfftig aber, (laut der Restitution ex capite Amnestiæ,) in ewige Vergessenheit zu stellenden gelehrten Krieges, davon man sagen könnte: Maxima ex nihilo nascitur historia.

Aber nun weiter auf Umstände, die mehr zu bedeuten haben.

Auch große Höfe und hohe Dicasterien waren zuweilen mit meiner Schreibart nicht zufrieden.

Was ich im Jahr 1768. mit dem Kayserlichen Hof hierinn zu thun bekommen habe, belehret meine Lebensgeschichte im 2. Theil, S. 163 f.

Und wie es mir mit dem Kayserlichen und Reichs-Cammergericht ergangen seye, habe ich oben ausführlich erzählt.

Betragen gegen die, so mich widerlegen ɩc.

Ist ein Mensch in der Welt, der es, (auch von seinem eigenen Sohn,) leiden kan, daß er anderst denke und schreibe, als ich; so bin ich es in großer Maaße.

Zeigt man mir einen Fehler, und wie er zu verbesseren seye, nehme ich es mit Dank an; und wundere mich zuweilen, (schon oben bemerkter maßen,) daß man nicht mehr Fehler in meinen Schrifften finde, oder anzeige; da ich sie selber

der alle, ohne Ausnahm, einer mehrern Vollkommenheit fähig und bedürfftig halte.

Glaube ich, man habe mich nicht verstanden, oder ein Schrifftsteller seye nicht hinlänglich im Stand, über meine Schrifften zu urtheilen; so bedaure ich beede, lasse mich aber dadurch nicht verleiten, bitter darauf wieder zu antworten.

Begegnet man mir endlich, (wie ich es reichlich erfahren habe,) ungesittet; so ist schon lange Jahre her meine Gewohnheit, entweder gar nicht oder doch höflich und sanfftmüthig darauf zu antworten: Z. E. Man wird in vilen Comitialberichten vom Jahr 1775 finden, wie sehr man sich in Regensburg darüber gewundert, daß ich dem Reichsbekannten unbändigen Exjesuiten, Herrn P. **Merzen** zu Augsburg, auf seine äußerst beleidigende und abentheuerliche Schrifften gegen mich, so liebreich begegnet habe.

In neueren Zeiten wird man also wenige Beyspiele finden, daß ich von dieser Regel abgewichen wäre; außer, was sich mit Hrn. von Nettelbla zugetragen hat, der mich in einer gerechten Sache übel behandelt hatte.

Ich habe auch, so offt sich die Gelegenheit darzu hat fügen wollen, mit einigen meiner hefftigsten Gegnern nachhero münd- oder schrifftlich aufrichtige Freundschafft gemacht, und ihnen von meiner besten Gesinnung für ihre Personen die überzeugendsten Proben gegeben. Wann ich endlich nachhero selber beobachtet habe, oder mit

Grund

Grund erinnert worden bin, daß ich Jemanden zu vil gethan hätte, habe ich Bedenken getragen, es öffentlich zu widerrufen.

Das Aeußerliche meiner Schrifften.

Das Aeußerliche meiner Werke belangend; so habe ich 1. so vil das Papier betrifft, wann gutes zu haben ware, und der vorgenommene niedrige Preis der Schrifft es gestattete, mich die Kosten nicht dauren lassen, zu denen Büchern, die ich selber verlegt habe, feines Papier oder Schreibzeug, die Balle zu 13 fl. zu nehmen: Bin aber, wann ich den Druck anderwärts habe müssen vornehmen lassen, zuweilen in einem oder beyden sehr betrogen worden. Und wann andere Verlegere meinen Schrifften, bey hoch angesezten Preisen, dennoch schlechtes Papier und schlechte Schrifft dazu genommen haben, bin ich unschuldig daran.

2. Von der jezo, sonderlich bey denen im Taschenformat gedruckten Büchern, üblichen kleinen Schrifft bin ich, (ob ich gleich noch jezo in meinem 82stem Jahr, ohne alle Brillen, in der Nähe ein vortreffliches und scharffes Gesicht habe,) kein Liebhaber, sondern lasse meine Sachen insgemein mit der leserlichen so genanten Cicero-Fractur drucken; und (so viel mir zu erhalten möglich ist,) mit guter ohnabgenuzter Schrifft.

3. Was unter meinen Augen corrigirt wird, besorge ich selbst, und da hat man noch nie über

schlechte

schlechte Correctur geklagt. Das wenige, so etwa auch noch zu verbessern ist, betrifft wohl allemal nur einzelne Buchstaben, die den Sinn nicht verderben, oder rühret gar nicht von mir her, sondern weil der Sezer das von mir bemerkte nicht geändert, oder einen Fehler verbessert, und dagegen einen andern dafür gemacht hat.

Bey solchen Schrifften aber, die anderwärts gedruckt worden seynd, bin ich öffters sehr unglücklich gewesen; welches meistens daher rühret, weilen die Verlegere, aus allzugroßer, (dem Publico und ihnen selbst schädlicher,) Spahrsamkeit, dem Buchdrucker die Correctur mit in das ohnehin möglichst herabgesezte Druckerlohn einbedingen; wo sodann die Buchdrucker solche selbst oder durch die Ihrige verrichten, oder durch andere schlechte Leute, die am wenigsten nehmen, und die Sachen selbst nicht verstehen, versehen lassen.

So habe ich in meiner **Abhandlung von Druckfehlern** Beyspiele von Druckfehlern in denen von mir an das Licht gestellten Reichshofraths-Conclusis angeführt, die mir großen Verdruß hätten verursachen können, z. E. Ihro Kayserliche Maj. hätten aus des Herrn Churfürsten zu N. **einfältigen** (an statt: **vilfältigen**) Berichten ersehen ꝛc. item: Ihro Kayserliche Maj. hätten **gnädigst** (an statt: **ungnädigst**) wahrgenommen ꝛc.

In einer Auflage meines ersten kleineren T. Staatsrechts sezte der überwitzige Correktor, wo

vor-

vorkame: *Mandata S. C.* (sine clausula) dafür: *Mandata Sacrae Caesareae Majestatis.*

So wimmelt eine meiner neuesten Schrifften von Druckfehlern, die offt den ganzen Verstand verderben, z. E. an statt: Gränzsachen, Münzsachen u. s. w.

Ferner heißt es in denen Beyträg. zu dem Europ. Gesandsch. Recht, S. 1. in Beurtheilung der von Pacassischen Schrifft: (an statt: „Es ist aus denen neuesten Zeiten — wenig practisches darinn") lächerlich- und abgeschmackter Weise: Zeitungen; welche Stelle noch darzu eben so in der neu. jurist. Litterat. 1781. 3. Stück, S. 510. wiederhohlet wird.

Herr Hofrath Schmauß meldet in der Vorrede zu seinem Corpore Jur. publ. acad. Niemand habe mehr Ursach, sich wegen der Druckfehler in seinen Schrifften zu entschuldigen, als ich, würde aber hoffentlich, wenn er noch lebte, wenigstens jetzo erstgedachten Unterschied gelten lassen.

Eigener Verlag.

Ueber das schon oben vorgekommene will ich hier davon noch so vil melden. Vile meiner Schrifften habe ich auf eigene Kosten drucken lassen: Nicht um den Buchhändlern einzugreiffen, ihnen das Brod zu entziehen, und die Weid allein zu haben; sondern aus Noth, weil das Werk angefangen ware, und von dem Verleger nicht fortgese-

gesetzet werden wollte oder konnte, oder weil sich in der Nähe kein Verleger darzu fand, und ich nicht ganz Teutschland deßwegen ausschreiben wollte, auch gern bey dem Druck selber ware, um gutes Papier, Schrifft und Correctur desto besser besorgen zu können.

Es hat ferner der eigene Verlag diesen Vortheil, daß man kein Geld vor die Arbeit auslegen darff, mithin, wann der Abgang nicht beträchtlich ist, man wenigstens um so eher wieder zu dem ausgelegten baaren Geld kommt; auch meistens die Correcturkösten erspahren kan.

Darzu kommen noch ferner folgende Umstände, welche manchmalen einen Verfasser nöthigen, sich zu entschliessen, etwas auf eigene Kosten drucken zu lassen.

Die meisten Buchhändlere seynd, (besonders jetzo, entweder außer Stand, oder doch zu verzagt, ein auch noch so brauchbares Werk, *das* aus mehreren Theilen bestehet, zu übernehmen oder fortzusetzen; da doch 1. oft ein Theil den andern und eine Materie die andere treibt, oder derselben Abgang verschafft; 2. in manche große Bibliotheken kein Werk eher gekaufft wird, als biß es ganz ist; 3. über den langsamen Fortsetzungen mancher stirbt, verdrießlich wird rc. und es hernach desto mehr defecte Exemplarien gibt.

Ein deutliches Beyspiel davon habe ich an meinem *alten Teutsch. Staatsrecht*. Die Steinische Buchhandlung in Nürnberg verlegte

die drey ersten Theile, und hörte alsdann auf. Ich wagte es, übernahme die Fortsezung auf eigene Kosten, ließe es mich nicht abschrecken, da es Anfangs mit dem Verschuß hart hielte, und erlangte dadurch, daß ich das Werk biß auf 50 Theile, jeden von 3 Alph. und 2 Theile eben so starke Zusäze, mit Nuzen fortsezen konnte, auch, obgleich die Auflage 1000 stark ware, und alles, Zug um Zug, auf der Stelle baar bezahlet werden mußte, die erste Theile wieder neu aufgelegt werden konnten, auch jezo nicht ein einiges unverkaufftes Exemplar davon mehr vorhanden ist.

Und so hätten auch Buchhändlere an meinem neuen Teutschen Staatsrecht vielleicht 50 und noch mehrere Jahre gedruckt, worüber sie oder das Publicum muthlos worden wären. Als ich aber merkte, daß es mit denen Buchhändlern nicht gehen wollte; sezte ich auch dieses Werk selbst fort, brachte es in etlichen Jahren vollends ganz zu Stand, und dadurch in einen guten Gang.

Doch ist auch dieses wahr, und dienet denen Buchhändlern, (zumalen in gewissen Gegenden Teutschlands, wo überhaupt ein schlechter Absaz von Büchern zu machen ist,) zur Entschuldigung.

Zu gewissen Materien, wenn sie auch noch so gut ausgearbeitet seynd, finden sich überhaupt nicht so vile Liebhaber, daß man hoffen dörffte, eine ganze Auflage davon bald unterzubringen, zumalen

malen 1. wann das Werk groß ist, mithin 2. der Preis hoch ausfällt.

Zu diesen gehören überhaupt alle Bücher aus der Rechtsgelehrsamkeit, über welche nicht auf Universitäten gelesen wird; namentlich auch aus dem Teutschen Staatsrecht.

1. In vilen und großen Teutschen Landen wird die Klage geführt, daß man sich in denselbigen immer weniger um die Kenntniß derselben bekümmere, theils, weil man glaubt, daß es bey der Regierungsverfassung solcher Lande keinen großen Nuzen habe, theils weil vile gründliche Wissenschaften überhaupt in Abnahme kommen.

Dahero seynd wir auch in mehr als 150 Jahren nie so schlecht mit Sammlungen von teutschen Staatsschrifften versehen gewesen, als eben jetzo, und auch diese werden kaum noch kümmerlich fortgesezt, ohne daß man dermalen leicht an eine Besserung denken dörfte.

Mein Reichs-Staatshandbuch wird von allen Kennern als ein interessantes und wichtiges Buch gelobt, der Abgang ware aber so gering, daß ich beynahe darüber zu Schaden kame, und für meine darauf gewandte ungeheure Mühe wenig oder nichts erhielte. Meine Anmerkungen über den Teschnischen Frieden, (die doch manch wichtiges enthalten,) müssen dem Verleger wenig eingetragen haben, weil er den Nachtrag dazu nicht übernehmen wollte. Da aber derselbe den Kern der Comitialhandlungen, mit beygefügten

beträcht-

beträchtlichen Betrachtungen darüber, enthielte wagte ich den Verlag selbst; ich kame aber dabey übel zu recht. Hingegen wurde zu eben der Zeit ein Gesang auf den Herrn von Haller in etlichen Wochen zweymal, jedesmal 2000 stark, aufgelegt, an mehr als einem Ort zu 100 und etlich 100 Exemplarien verlangt, die Dedication reichlich bezahlt, und der Verfasser aus der Nähe und Ferne mit schrifftlichen und gedruckten Lobsprüchen überhäufft.

Daß dieses nicht bloß Klagen von mir, und Schicksale nur meiner eigenen Schrifften seyen, bezeugen auch die Auszüge mehrerer Schreiben, welche der Herr von Holzschuher seiner Deductions-Bibliothek einverleibet hat; und man kann sie von allen und jeden Buchhändlern hören.

Mit dem besonderen Teutschen Staatsrecht geht es noch mehr so. Ich weiß es zuverläßig, daß in ansehnlichen Landen von recht schönen solchen Schrifften innerhalb Landes in geraumer Zeit nicht einmal ein Dutzend abgegangen ist. Und in andern Gegenden seynd auch wenige, die sich um das bekümmern, was sie nicht nächstens angehet.

3. Eben so ist es noch mit dem von mir erstmals in Schrifften zu bearbeiten angefangenen Europäischen Völkerrecht. Auf Universitäten begnügt man sich mit dem natürlichen oder allgemeinen Völkerrecht. Liebhabere ist keine sehr beträchtliche Anzahl.

Ich hatte Anfangs geglaubt, die Ausarbeitung des Europäischen Völkerrechts würde von denen Europäischen großen Höfen unterstützet werden; weil offenbar denen, welche an denselben in Staatssachen arbeiten, manche Erleichterung dadurch verschaffet wird, und es Ihr eigenes Interesse zu erfordern scheinet, daß das Publicum wenigstens von vilen gewissen wichtigen Begebenheiten umständlich und zuverlässig belehret werde. —

Ich weiß auch gewiß, daß meine Arbeit an manchen solcher Höfe, wo nicht in allen Stücken, doch in vilen und überhaupt Beyfall gefunden hat, und brauchbar befunden wird; und villeicht wird mir die Nachwelt, (wenn die jezige Begebenheiten aufgehöret haben werden, auf die dermalige Acteurs einen Einfluß zu haben, und die Sachen nicht bloß nach dem Schein und Interesse, sondern nach der Wahrheit beurtheilet werden,) mehreren Dank für meine Bemühungen hierinn wissen. —

Indessen habe ich erst nachhero gelernt, oder doch bedacht, daß das theoretische oder natürliche, und das praktische Völkerrecht beynahe in allen wichtigen Vorfallenheiten gar sehr weit von einander abstechen, und ein jeder Hof nicht gerne siehet, daß wenigstens vile seiner Handlungen dem Publico auch nur bloß Erzählungsweise, und ohne beygefügte Betrachtungen, so vorgeleget werden, daß der Leser dadurch in den Stand gesetzet wird, selbst den Schluß machen zu können, was er davon denken solle.

Es

Es mag auch Höfe geben, von denen es heißen mag, was mir ein Staatsminister auf den Einwurff: Es lauffe wider alle Principia! antwortete: Wir haben keine Principia, und wollen keine haben! Ueberhaupt aber begnügen sich die Ministers und deren Subalternen, (welche ohnehin wenige Personen ausmachen,) meist mit der Routine, innerlichen Hof- und auswärtigen Cabalen und Intriguen, lesen keine Bücher, u. s. w.

Und so ist auch die Anzahl derer übrigen Liebhabere, selbsten derer allerbesten Schrifften von solcher Art so gering, daß man es, bey denen gegenwärtigen Umständen des Buchhandels, einem Buchhändler nicht verdenken kan, wenn er keinen Lust bezeuget, Schrifften von dieser Art in Verlag zu nehmen.

Hätte ich indessen kein so hohes Alter, das mich billig abhält, Werke, die eine Fortsetzung von mehreren Bänden erfordern, in eigenen Verlag zu nehmen, ich hätte kein Bedenken gehabt, es mit denen **Beyträgen zu dem Europäischen Völkerrecht**, (sonderlich mit dem allen Officieren großer Herrn so sehr nützlichen **Völkerrecht in Kriegszeiten**,) eben so zu machen, wie mit meinen Werken aus dem T. Staatsrecht; ich hätte einen mäßigern Preis gesezt, und gesucht, es schnell zu Ende zu bringen; sicherlich würde ich nicht dabey zu kurz gekommen seyn. Nun aber wird es mir niemand mehr zumuthen.

4. Zu dem sich nunmehro so stark verringerenden Abgang der Bücher kommt ferner auch der hohe Preis, den die Buchhändler machen, und sich damit entschuldigen: a) Sie kämen sonst gegen denen, welche ihren Verlag theuer halten, zu kurz; b) wer es nöthig brauche, kauffe es doch; c) es seye ihnen einerley, ob sie 200 in geringem, oder 100 in hohem Preis unterbringen.

5. Weiter steigt der Aufwand in Kleidung, Essen und Trinken, u. s. w. bey dem *männlichen* und weiblichen Geschlecht so, daß Mancher, der sonst ein Buch gekaufft hätte, es nun bleiben lässet, und das Geld auf etwas anders wendet, oder doch wenden muß.

6. Endlich verdrängen die Bücher aus der Naturgeschichte, wie auch die bellettristische und theatralische Schrifften, so dann die Romanen, fast alle andere.

Ich habe aber auch die Unbequemlichkeit des eigenen Verlags gar offt noch ferner darinne reichlich erfahren.

1. Wurde mir von denen Buchdruckern mehrmalen diebischer Weise vil nachgeschossen; wodurch der Verschluß innerhalb Landes geschwächet wurde, und, wann meine Exemplarien auf die Messe kamen, vile Buchhändlere schon mit dem Nachschuß versehen waren.

2. Wird ein Buch oder eine Schrifft stark gesucht; so druckt es ein Buchhändler geschwind nach;

nach; kan es auch, wegen des zu hoffen habenden stärkeren Abgangs, leicht wohlfeiler geben; alsdann sizt man mit dem eigenen Verlag.

3. Selten, und in hiesigen Gegenden fast niemalen, bringt man unmittelbar aus der Hand, oder doch mit geringem Rabat, so vil käufflich unter, daß man nur ohne Schaden davon käme, geschweige einen Vortheil davon hätte: Und denen Buchhändlern gibt man Schuld, sie nehmen, meistens ohne die äußerliche Noth, kein von dem Verfasser selbst verlegtes Buch.

4. Will man es nun denen Buchhändlern in Commission geben; so verlangen sie insgemein forderist $\frac{1}{3}$ Rabat, den sie andern Buchhändlern, so das Buch nehmen, geben müßten, so dann, wenn sie die Fracht tragen, und für die, an welche sie etwas abgeben, so sie hernach nicht zahlen, stehen sollen, ingleichem für ihre Correspondenz und Mühe, ebenfalls $\frac{1}{3}$. Wie kan nun der Verfasser für alle Kosten und Gefahr, sich mit $\frac{1}{3}$ des Erlöses begnügen? Oder will man es selbst packen lassen und die Fracht tragen, gehet wohl etwas von dem zweyten Drittel des Rabats ab. Man hat aber sonst vile Uebequemlichkeit mit dem Transport; und auf den Postwägen kostet es sehr vil, bey denen öffteren Abwechslungen derselben wird es manchmal schlecht geladen, vil dadurch ruinirt, und Niemand will den Schaden, (den immer einer auf den andern schiebt,) ersezen.

Kommt es mit dem Commissario zur Abrechnung und Zahlung; so heißt es: Er müsse denen Abnehmern von einer Messe zur andern, oder gar ein Jahr borgen, so lang müsse man also auch warten. Man kann aber zuweilen in mehrern Jahren nicht, und wohl gar nicht, zur Abrechnung gelangen: oder man berechnet, als verkaufft, und als noch in Leipzig stehend, was man will, weiset den Verfasser an böse Schuldner an; zahlt in schlechten oder ungewichtigen Sorten; rechnet Ladenzins, andere Nebenunkosten 2c. an, u. s. w. — Ich sage nicht, daß alle Commissairs so seyen: Aber alle diese Fälle habe ich selbst erfahren.

Ich habe es deßwegen auch mit Intellizenz-Comtoirs oder Postämtern versucht. Ich ware aber da ebenfalls nicht glücklich damit.

Bey einigen meiner Commissarien bliebe mir am Ende der Rechnung sehr wenig, oder nicht ein Heller für meine Bücher übrig.

Wann übrigens manche andere Personen es dafür hielten, ich müßte durch meinen eignen Verlag ein grundreicher Mann werden, und dagegen manche andere glaubten, ich müßte dabey verderben; so hatten beede unrecht. Sauer genug aber ist es mir worden, mich damit durchzuschlagen.

Als ich nahe bey Leipzig wohnete, nahme ich einen eigenen christlichen Mann an, der bloß mit meinem Verlag auf den Leipziger Messen handelte, auch das außer den Messen verlangte besorgte, ein

ein weniges, (wobey er doch wegen der Menge sehr wohl zukame,) für seine Commißionsgebühren nahme und mich richtig bezahlte; wobey ich wohl zukame. Anfangs lachten ihn die Buchhändler aus, verfluchten sich auch wohl, nichts von ihm zu nehmen, sonderlich um baar Geld, Zug um Zug, oder wenigstens so lang nicht, biß er es in diesem oder jenem Preis, und auf Credit gäbe. Nach und nach aber schickte es sich, sonderlich nachdeme gewisse Buchhändlere einige ihrer besten Kunden verlohren, bey denen sie vorgegeben hatten, sie könnten mein T. Staatsrecht nicht verschaffen, welche Kunden es aber so dann von Andern erhielten.

Bey dem **neuen** T. Staatsrecht kame mir zu statten, daß ein gewisser Freund Gelegenheit fand, mit einer guten Parthie completer Exemplarien an einem sichern Ort Präsenten zu machen, und mir dafür auf einmal 1000 fl. bezahlte, daß auch ein anderer Gönner, so ein Mitglied der Cammergerichts-Visitation ware, mir in dasigen Gegenden einen starken Verschluß verschaffete. Den Ueberrest verhandelte ich so dann an die Garbische Buchhandlung in Frankfurt, auf beederseits annehmliche Bedingungen.

Daß ich endlich überhaupt mit meinen beyden alten und neuen Werken von dem Teutschen Staatsrecht nicht unglücklich gewesen bin, rühret daher. a) Man hatte damals noch keine solche ausführliche Werke von dem Teutschen Staats-

recht; b) sie seynd brauchbar, gewisser maßen vollständig, und man findet darinn viles, so man anderwärts vergeblich suchet. Wollte aber ich selbst, oder ein Anderer, noch jezo dergleichen Werke vornehmen, würden wir besorglich dabey nicht gut fahren.

Preis.

Ueber den Preis der von mir selbst verlegten oder auch anderer meiner Schrifften seynd offt große gedruckte und geschriebene Klagen geführet worden, die aber nicht mich treffen, sondern die Buchhändlere, welche sich von Andern noch drey, ja biß fünfmal so vil haben zahlen lassen, als ich von ihnen erhalten habe, und zwar wohl im 20 Gulden-Fuß, da sie mich im 24 Gulden-Fuß abfertigten. Mein altes Staatsrecht gabe ich das Alph. für 30 Kr, so auch mein Staatsarchiv, u.s.w. Das neue Staatsrecht lasse ich, (wegen der bekanntlich indessen vil höher gestiegenen Preise des Druckerlohns und Papiers,) mit 40 Kr. bezahlen; die Zusäze (bey einer sehr schwachen Auflage) mit nicht völlig 45 Kr. Ist dieses zu vil? zumalen bey eigenem Verlag eines Verfassers, der allemal, sonderlich in hiesigen Gegenden, ungleich weniger absezet, als ein Buchhändler.

Bedenkt man noch oben darauf, daß jeder Buchhändler von diesem Preis ⅓ Rabat, und wer sonst 4 oder 6 Exemplarien zumal nimmt, resp. das 4te oder 6te umsonst bekommt, so wird mich

hof-

hoffentlich Niemand eines Geizes oder Uebersetzung des Preises beschuldigen wollen.

Bey geistlichen Schrifften, so ich habe drucken lassen, rechnete ich für die Arbeit gar nichts; sondern gabe sie ordentlicher Weise in dem Preis, was es mich selber baar gekostet hat; z. E. meine aus 54 Bogen bestandene Betrachtungen über die Evangelien für 18 Kr. und das 13te Exemplar umsonst.

Weil indessen manche Buchhändler und Buchbinder die von mir in dem möglichst geringen Preis in Druck gegebene Schrifften, so zur Erbauung dienen konnten, doch theuer, ja sündlich theuer verkaufften, ließe ich auf mehrere den Preis setzen: Aber alsdann schnitten sie diese Stelle weg, oder schlugen mir vor, sie wollten so oder so vil 100 nehmen, wann sie das Blatt, worauf der Preis stünde, mit Hinweglassung desselbigen umdrucken lassen dörfften, welches ich aber nicht eingienge.

Eben so ist es auch mit dem hohen Preis viler meiner in anderem Verlag gedruckter Schrifften beschaffen: z. E. von einer der neuesten wurde mir die Arbeit vom gedruckten Bogen in ordinair Octav mit 2 fl. bezahlt, und der Verleger hält das Alph. gegen 1. fl. 12 Kr.

Man sehe übrigens von allem diesen auch die Vorrede zum Hauptregister meines neuen T. Staatsrechts.

Mit Vorausbezahlungen auf eine Schrifft, die von mir herauskommen sollte, habe ich, aus vilen Ursachen, nie nichts mögen zu thun haben, und mit gröstem Unwillen erfahren müssen, daß, da ich die Fortsezung meines T. Staatsarchivs einem Buchhändler überliesse, er Pränumeration auf das ganze Jahr 1757 annahme, und doch hernach nur die Helffte lieferte.

Zum 3. Theil, S. 109.

Abgebrochene Werke.

Ich habe vile Schrifften angefangen, aber entweder gar nicht fortgesezt, oder doch endlich abgebrochen, ehe sie ganz vollendet waren: worüber mir, bald mit Recht, bald mit Unrecht, vilfältige Vorwürffe gemacht worden seynd. Die wahre Ursachen davon seynd diese: 1. Die meisten derselben hatte ich auf eigene Kosten angefangen, und bey allen mir die Hoffnung gemacht, doch so vil wieder heraus zu bringen, als es mich gekostet hätte. Es schluge aber gegen Vermuthen zurück. Fast allemal ware der verdrießliche Umstand damit verbunden, daß ich das Buch auf keine Messen bringen konnte, und die Buchhändlere den Abgang und Verkauff mehr hinderten, als beförderten. Würtembergische Sachen giengen außer Landes nicht ab, und im Land brachte ich fast allemal so weniges unter, daß ich verhoffe hätte, fast so vile hunderte anzubringen, als ich einzelne Exemplarien los wurde. Mehrmalen schossen mir die Buchdrucker vil nach, und

wann

wann ich meine Exemplarien an den Mann bringen wollte, waren die Leute schon damit versehen. Einige Werke wurden zu kostbar, daß der Abgang zulezt nicht mehr so stark ware, daß man den Verlag ohne Schaden hätte fortsezen können; oder ich kame an einem andern Ort, allwo meine Umstände die Fortsezung nicht verstatteten. Als ich zu weit von Leipzig wegkame, und von meinem eigenen Commissario, (der in Ebersdorff verbliebe,) getrennt wurde, hemmete sich der Debit, und ich konnte den Verschluß nicht mehr gehörig besorgen. Oder es fielen leidige, und dem Buchhandel fatale Kriegszeiten ein: Oder man entleidete mir das schreiben bald auf diese, bald auf jene Weise. Oder, wann ich einen Verleger hatte, zahlte er mich gar nicht, oder ich mußte, wann ich nicht gar nichts bekommen wollte, für nicht geringe Summen Bücher nehmen, die ich nicht selber brauchte, oder sonst unterbringen konnte. Gewiß erhebliche Entschuldigungen!

Endlich liegen von einigen Werken die Fortsetzungen würklich zum Druck fertig da. Aber wer gibt die Kosten darzu her?

Zum 3. Theil, S. 112.

Ob ich Geheimnisse mißbraucht?

Daß ich unwahrhafter Weise beschuldiget worden seye, als ob ich mir anvertraute Geheimnisse in den Druck gegeben hätte, habe ich schon anderwärts erinnert.

Ein

Ein anderes ist! Ob ich nicht allerley ungedrucktes habe drucken lassen, welches man da und dort nicht gern gesehen hat: — Ich bin aber auch darinn sehr behutsam gewesen.

1. Aus denen Churfürstlichen Wahltags-Protocollen habe ich allerley nicht bekannt gemacht, weil ich besorgt habe, die Chur- und Fürsten möchten dadurch an einander gerathen; obgleich hernach Herr von Ohlenschlager einiges dergleichen ohne Bedenken, und ohne erfolgte Ahndung, an das Licht gestellet hat.

2. Ein gleiches geschahe von mir in Ansehung anderer bey Handen gehabter geheimer Nachrichten, die in das Staatsrecht einzelner R. Stände einschlugen.

3. So gar habe ich gewisse Aufsätze, die mir eben zu dem Ende zugeschickt wurden, um sie bekannt zu machen, unterdrückt, sie auch wohl gar denen dabey Interessirten zukommen lassen, wann ich mit Grund vermuthen konnte, daß deren Druck ihnen nicht gleichgültig seyn könne.

4. Was aber die, noch vor wenigen Jahren, bey manchen Staatsmännern und Gelehrten im Schwange gewesene allzugroße Bedenklichkeit und Schüchternheit anbelangt, gewisse Stücke von Teutschen Staatssachen an das Licht zu stellen; z. B. da man nicht das Herz gehabt hat, in denen Reichshofraths-Conclusis und Cammergerichtlichen Erkenntnissen die Partheien mit ihrem ganzen Namen zu benennen, oder Creys-

abschiede

abschiede, Beylagen zu denen Wahlcapitulationen, u. d. bekannt zu machen; so haben sich die Zeiten hierinn überhaupt geändert.

Es haben zwar noch Ihro jeztregierende Kayserliche Maj. die durch mich beschehene Bekanntmachung derer wegen Aufhebung des Jesuiter-Ordens an Allerhöchst-Dieselbe erstatteten Reichshofraths-Gutachten rc. ungnädig aufgenommen, und deßwegen an meines gn. Landesherrns Herzogliche Durchl. ein scharffes Ansinnen gethan. Nachdeme ich mich aber legitimirt, daß ich solche von einem alt-Fürstlichen Hofe erhalten habe, mit der Erlaubniß, sie drucken zu lassen, beruhete es auf sich, und es hätten, wann es weiter getrieben worden wäre, leicht andere mit in das Spil kommen können, von denen man es nicht vermuthet hätte.

Wäre es mir darum zu thun, alles drucken zu lassen, was ich von Geheimnissen weiß, oder mich durch Anecdoten auszuzeichnen; o! wie viles hätte ich, mit oder ohne Beysezung meines Namens, drucken lassen können, das Manche, (auch die gröste Herrn Selbst,) in Verwunderung und Nachdenken gesezt hätte, oder auch Ihnen sehr unangenehm gewesen wäre!

Noch vil mehreres zu meiner Vertheidigung in diesem Stück findet man in denen **Vorreden zu meiner Anmerk. über die Wahlcapitulation.**

Zum

Zum 3. Theil, S. 116.

Censur meiner Schrifften.

Zuweilen schluge man mir die Erlaubnis des Drucks gar ab; z. E. zu Tübingen bey der Juristen-Facultät die Censur meiner Schrifft: von der Freyheit, in Teutschen Staatssachen schreiben zu dörffen; welche darauf in Göttingen ohne den geringsten Anstand gedruckt wurde.

Als ich genöthiget wurde, einiges von meinen Schrifften an den Kayserlichen Hof zur Censur einzuschicken, liesze man, zu meiner Verwunderung, viles stehen, wo ich sehr freymüthig, auch in Ansehung höchstbesagten Kayserlichen Hofes Selbsten, geschrieben hatte. Hingegen muthete man 1. mir doch auch zu, allerley mit einzurücken, welches sich mit meiner Religion und anderen Grundsätzen nicht reimen liesze; 2. Striche man mir zuweilen ein oder etliche Worte durch, z. E. das Wort: Nicht, wodurch alles einen andern Verstand bekame.

In (Hrn. Geh. Raths von Steck zu Berlin,) Ausführ. polit. u. rechtl. Mater. (1777.) n. 5. wird diese Kayserliche Censur meiner Schrifften als etwas besonders, dem Evangelischen Reichstheil nachtheiliges, angesehen.

Zum 3. Theil, S. 120.

Meine neuesten Schrifften.

Was sich seit der lezten Ausgabe meiner Lebens-

bensgeschichte habe drucken lassen, bestehet (ohne auf die Materien-Ordnung zu sehen,) nach der Zeitordnung, in folgendem:

1776.

231 e) 8. Reichs-Staatshandbuch auf die Jahre 1769-75. 1. und 2. Theil. Frankfurt und Leipzig, Stuttgart, 8.

243 d) 9. Abhandlung verschiedener Rechtsmaterien. 17. 18 Stück. Ulm, 8.

294) 10. Von der Kayserlichen Concurrenz bey denen Cammergerichts-Urtheilen und deren Revisionen. (Ulm,) 8. auch in der Abhandl. verschied. Rechtsmater. 5. Band, S. 1.

1777.

231 d) 1. Reichs-Staatshandbuch 1769-75. 3ter Theil. 8.

296) 2. Nochmals bevestigte Verbindlichkeit der Evangelischen Reichsgerichts-Beysitzere an die Schlüsse des Corporis Evangelicorum. Frankfurt und Leipzig, (Stuttgart.) 4.

297 a) 3. Betrachtungen über die Wahlcapitulation Kaysers Josephs II. 1. Theil, Frankfurt, 4.

298 a) 4. Versuch des neuesten Europäischen Völkerrechts in Friedens- und Kriegszeiten. 1. Theil. (Stuttgart.) gr. 8.

243 e) 5. Abhandlung verschiedener Rechtsmaterien. 19. 20 Stück. Ulm, 8.

232 b) 6. Lebensgeschichte; 3te, vermehrte und fortgesezte Auflage. 3. Theile. Frankfurt und Leipzig; (Eßlingen, Lemgo und Stuttgart.) 8.

299) 7. Memorial an das Corpus Evangelicorum, wegen des von dem Cammergericht zu Wezlar gegen mich verhängten fiscalischen Processes. (Stuttgart,) fol. auch in der neuen Europ. Staatscanzl. 49. Theil, S. 104. f.

1778.

300) 1. Anmerkungen über das Absterben des Churfürstlichen Hauses Bayern. Frankfurt, 4. Zweymal.

Derselben Fortsetzung; allda, 4.

Auch beede in den Wiener Samml. der Bayr. Success. Schrifft. 1. Band, 1. Theil, S. 30. und 81. auch anderwärts.

301) 2. Erste Grundlehren des jetzigen Europäischen Völkerrechts in Friedens- und Kriegszeiten. Nürnberg, 8.

297 b) 3. Betrachtungen über die Wahlcapitulation Kayser Josephs II. 2ter Theil, Frankfurt, 4.

298 b) 4. Versuch des neuesten Europäischen Völkerrechts. 2.-6ter Theil. Frankfurt, gr. 8.

302 a) 5. Beyträge zu dem neuesten Europäischen Völkerrecht in Friedenszeiten. 1.-3ter Theil. (Stuttgart,) 8.

1779.

1779.

303) 1. Beyträge zu dem neuesten Europäischen Völkerrecht in Kriegszeiten 1. und 2ter Theil. (Stuttgart,) 8.

298 c) 2. Versuch des neuesten Europäischen Völkerrechts rc. 7-9ter Theil.

302 c) 3. Beyträge zu dem neuesten Europäischen Völkerrecht in Friedens-Zeiten. 4ten Theil. (Stuttgart,) 8.

167 c) 4. Moserisches Geschlecht-Register, mit Anmerkungen. (Ohne Namen. Stuttgart.) 4.

304) 5. Staatsgeschichte des Krieges zwischen Oesterreich und Preußen in denen Jahren 1778. und 1779. Frankfurt, 4.

305) 6. Der Teschnische Friedensschluß von 1779, mit Anmerkungen. 4.

1780.

298 d) 1. Versuch des neuesten Europäischen Völkerrechts, 10ter Theil, 1. und 2ter Band.

302 c) 2. Beyträge zu dem neuesten Europäischen Völkerrecht in Friedenszeiten. 5ter Theil. Tübingen, (Stuttgart,) 8.

303 b) — — in Kriegszeiten, 2ter Theil, Tübingen, (Stuttgart,) 8.

305 b) 4. Nachtrag zu den Anmerkungen über den Teschnischen Friedensschluß. (Stuttgart,) 4.

306) 5. Gutachten wegen der jezigen Religions-

bewegungen, besonders in der Evangelischen Kirche; wie auch über das Kayserliche Commissionsdecret in der Bahrdtischen Sache. (Ohne Namen, Stuttgart,) 4. auch anderwärts, 8.

1781.

307) 1. Von der zukünfftigen Pfalz-Zweybrückischen Landesfolge. (Stuttgart,) 4.

305 c) 2. Beyträge zu dem neuesten Europäischen Völkerrecht in Kriegszeiten. 3ter Theil. Tübingen, (Stuttgart,) 8.

308) 3. Beyträge zu dem neuesten Europäischen Gesandschafftsrecht. Frankfurt, gr. 8.

309 a) 4. Zusätze zu dem neuen Teutschen Staatsrecht. 1. Band. Frankfurt und Leipzig, 4.

310) 5. Gründe, daß der Marggrafschafft Burgau Innsassen Reichsunmittelbar seyen. (ohne Namen. Stuttgart,) fol.

311) 6. Rechtliches Gutachten über die zwischen dem Erzhause Oesterreich und denen Insassen der Marggrafschafft Burgau obwaltende Streitigkeiten. (Stuttgart,) fol.

1782.

309 b) 1. Zusätze zu dem neuen Teutschen Staatsrecht. 2ter und 3ter Band.

312) 2. Bekehrungsgeschichte der heydnischen Mohrensclaven in denen Dänischen Insuln in Westindien. (ohne Namen. Stuttgart,) 8.

Zum

Zum 3. Theil, S. 178. f.

Mir fälschlich zugeschriebene, auch noch ungedruckte Schrifften.

Von beeden Gattungen könnten nun noch vil mehrere resp. nahmhafft gemacht und angezeigt werden, als in obbesagtem 3ten Theil geschehen ist.

Zum 3. Theil, S. 183.

Recensionen von meinen Schrifften.

Ueber die Recensionen meiner Bücher in gelehrten Zeitungen oder andern periodischen Schrifften habe ich zu klagen gar offt die gerechteste Ursachen gehabt.

1. In einem gewissen bekannten Journal werden aus einer meiner Schrifften Sachen angeführt, die darinn enthalten seyen sollten, wovon sich doch nicht ein Wort allda befindet; daher ich mich gegen den Herrn Verleger billig darüber beschweret habe.

2. Mehrmalen hat der Recensent den Innhalt gar nicht verstanden, und ganz falsch und verkehrt vorgetragen.

3. Oder man hat ihn vorsezlich verstümmelt, um den Leser dadurch zu verführen, die Sache aus einem falschen Gesichtspunct anzusehen.

4. Am allermeisten aber hat es sich zugetragen, daß ein Recensent, aus Mangel einer

hinlänglichen Erkenntniß in selbiger Wissenschafft, nicht im Stande gewesen ist, das, was meiner recensirten Schrifft eigen oder darinn vorzüglich wäre, zu bemerken und anzuzeigen, und dagegen sich bey gemeinen, oder doch nicht so wichtig oder unbekannten Materien und Nachrichten aufgehalten hat. So seynd die meiste Recensionen der einzelnen Theile meines alten, und vile des neuen Teutschen Staatsrechts beschaffen; sonderlich die, so aus Hrn. Jenichens Feder geflossen seynd.

Liebhabere meiner Schrifften.

Es ist ganz natürlich, daß nicht alle Arbeiten eines Vilschreibers gleichen Abgang finden; sondern darinn viles auf mancherley Umstände ankomme.

Von einigen meiner Schrifften, z. E. von Salzburgischen Emigrationssachen, von Aufhebung des Jesuiter-Ordens, von dem Absterben des Churfürstlichen Hauses Bayern rc. mußten in wenig Tagen oder Wochen tausendweis, auch wohl mehrere, Auflagen gemacht werden.

Andere wurden, resp. mehrmalen, sonst wieder aufgelegt, oder hier und da nachgedruckt. —

Andere seynd abgegangen, werden aber, wegen der erforderlichen großen Kosten, schwerlich wieder aufgelegt werden; z. E. mein altes Teutsches Staatsrecht von 52 Theilen oder Bänden.

Wie

Wieder andere giengen mittelmäßig ab, einige, und zwar, schon berührter maßen, gar nicht die schlechteste, wenig; und noch andere blieben meistens ligen; wie es halt in der Welt geht, wo die Käuffe und Schläge ungleich seynd, und da das (sich selbst so nennende) Narrenkappen-Papier leicht eben so vil, oder auch mehrere, Liebhabere findet, als das mit einer Königscrone.

Herr Hofrath **Schmauß** sagt in der **Vorrede zu seinem** Corp. Jur. publ. acad. Meine Schrifften seyen eben so allgemein nicht, als ich villeicht glaube; wie er dann versichern könne, daß er von meinem Staatsrecht mehr nicht, als die drey erste Theile habe, und ob gleich vilfältig zu Göttingen und Halle ihme solche verschrieben, auch jezo, da er sich in Leipzig aufhalte, hin und her in Buchläden herum geschicket habe, die folgende Theile zu kauffen, habe er doch solche nicht erhalten können: Entweder es gehen meine Schrifften so extraordinair reißend ab, daß man bald nach dem Druck kein Exemplar mehr haben könne, oder es wolle sich kein Buchhändler damit chargiren.

Hingegen heißt es in der Vorrede des Regensburgischen Nachdrucks **meiner Abh. von dem Recht der Jesuiten in Teutschland** von mir: „Der Schrifftensteller, von welchem ein jeder deutscher Rechtsgelehrter etwas besitzet, welches gewiß von keinem andern gesagt werden kann." Das ich nun freylich billig an seinen Ort

gestellet seyen lassen muß, wie ferne es erweislich seyn dörffte oder nicht.

Der Chur-Bayrische Staatsminister, Frey-herr von Krittmayr, schriebe an mich den 26. Oct. 1754. von seinen **Anmerkungen über den** Codicem judiciarium Bavaricum: „Es werden wenig Blätter in dem ganzen Werk seyn, wor-auf nicht Dero Namen zu finden ist; sonderlich haben mir die Reichshofraths-Conclusa wohl hier-inn gedient.“ Und fast eben so häufig werden auch in allen übrigen Theilen seiner Anmerkungen über das Neue Bayrischen Staatsrechts meine Schrifften angeführt.

Was aber Hrn. **Schmaußens** Vorgeben wegen meines T. Staatsrechts betrifft; so ist der Schlüssel darzu dieser: Mit den 3 ersten Theilen ware auf den Messen getauscht worden, mithin kamen sie in alle Buchläden: Die folgende Theile aber mußten mit baarem Geld bezahlt werden. Weil es nun dem guten Hrn. **Schmauß** zu-weilen daran mangelte; so konnte er sie freylich weder in Halle, noch Göttingen, noch Leipzig, bekommen: Und nnn könnte er es, weil es ganz abgegangen ist, auch nicht für baar Geld er-halten.

Herr Registrator **Sorge** scheinet ferner in der **Vorrede** zu seinen **Kleinigkeiten**, mich einen Bibliothequen- und Liederhändler zu nen-nen; meldet auch: Es lasse sich fragen, ob

von

von ihme oder mir mehr Makelatur (Maculatur) in den Buchläden liege?

Was nun den Bibliothequen- und Liederhandel anbelangt; so weiß ich nicht, aus was für einer Staatscorrespondenz er diese geheime Nachrichten her habe; noch weniger weiß ich, worauf seine Anecdoten deuten, da mir von nichts dergleichen etwas bewußt ist.

Darinn mag er aber ganz recht haben, daß, weil ich etliche 100 mal mehr geschrieben, als er, auch mehr unverkauffte Schrifften von mir in den Buchläden liegen, als von den seinigen.

Anderer Urtheile?

Die Beurtheilung meiner Schrifften von Andern kan ich wohl leiden. Wann der Sachen gewachsene und sonst unpartheyische Männer einer meiner Arbeiten ein nicht übertriebenes Lob beylegen, macht es mir ein Vergnügen. Lobsprüche aber, von denen ich selbst erkenne, daß ich sie nicht verdiene, ingleichem von Leuten, von welchen ich weiß, daß sie nicht im Stande seynd, ein gründliches Urtheil von der Sache zu fällen, freuen mich gar nicht. Wann man mir falsche Säze andichtet, meine Meinungen verdrehet, oder ungegründete Schlüsse daraus ziehet, ärgert es mich. Ausstellungen geschickter Leute nehme ich ehrerbietig an; unverständiger, passionirter oder boshaffter Leute Tadel verachte ich.

Des hohen Evangelischen gesammten Corporis gn. Aeußerungen von mir habe ich schon oben bemerket. In eben Dessen allda angeführten Schreiben heißt es von mir: Daß ich, wegen meiner Rechtschaffenheit und kundbarem Verdienste rühmlichst bekannt seye. Eine Ehre, die noch keinem Teutschen Rechtsgelehrten von der ganzen Helffte des gesammten Teutschen Reiches fast widerfahren ist, und eine hinlängliche Vergeltung alles dessen, was mir über meinem Patriotismo jemalen widriges begegnet ist!

Der Verfasser der **verm. Briefe** *ꝛc.* **über die Verbesser. des Justizw. am Kammergericht** (1767.) (Hr. von **Zwirlein,**) nennet mich p. 317. einen Patriarchen in der gelehrten Welt. Ferner: „Ich verehre **Mosern** als einen alten Publicisten, der mehr geschrieben hat, als unsere neuere lesen werden, und als einen grundehrlichen Patrioten."

Allgemeiner schrifftstellerischer Moserischer Character.

Nimmt man alles dieses zusammen; so findet sich, daß der gröseste Theil, (denn einzelne oder wenige Freunde oder Feinde können hierinn keinen Ausschlag geben,) NB. derer Schrifftenstellere, (die sich dann freilich auch selber in Sterne von verschiedener Größe theilen,) darinn übereinkommen: 1. Ich besitze vilen Fleiß; 2. ich habe vil gelesen: 3. ich seye ein ehrlicher uud unpartheyischer Mann; 4. ich äußere vile Freymüthigkeit; 5. meine Stärke

bestehe

bestehe in dem practischen allgemeinen und besonderen teutschen Staats- und Europäischen Völker-Recht; 6. hingegen fehle es mir an hinlänglicher Kenntniß der Philosophie, Geschichte und Privat-Rechtsgelehrsamkeit; 7. meine Schrifften seyen brauchbar, und geben dem Systematiker Materialien zur Aufführung eines regelmäßigen Gebäudes, dem Practiker Begebenheiten oder Thatsachen, dem Denker aber Stoff zum Nachsinnen an die Hand.

Getheilt hingegen seynd die Meinungen darinn: Ob ich eigentlich und mehr ein Sammler, oder ein würklicher Rechtsgelehrter und selbstdenkender Kopf seye? Jenes behaupten die meiste galante, raisonnirende und philosophische Rechtsgelehrte und Publicisten; Dieses hingegen die meiste in würklichen Staatsgeschäfften arbeitende Ministers, Gesandte, Räthe und deren Subalternen.

Mein eigenes Urtheil.

Ueberhaupt von meinen Schrifften selbst etwas zu sagen; so denke ich davon so, wie ich bereits im 3ten Theil meiner Lebengeschichte, S. 109. f. gethan habe.

Ein großer Theil hätte wohl ungedruckt bleiben können. Was ich für Entschuldigung anführen kan, bestehet nochmals darinn: 1. Die Zeit, so von Anderen auf eben so unnütze, ja wohl schädliche und sündliche Dinge verwendet wird, habe

ich hierzu gebraucht, und also doch indessen nichts böses gethan. 2. In denen meisten Schrifften ist doch etwas Gutes, oder Besonderes nach dem bekannten Sprüchwort: Nullus Liber tam malus est, in quo non aliquid reperiatur boni. 3. Manches wäre niemalen an das Tageslicht gekommen, wann ich nicht einem bedürfftigen Buchdrucker oder Buchdruckers-Witwe, die nichts zu thun gehabt, und mich um Arbeit angesprochen, dadurch einen Liebesdienst hätte erweisen wollen; da ich gedacht: Ich wollte etwa doch so vil widerum daraus erlösen, als ich selber hineingesteckt; ich seye sodann zufrieden, und mein Nebenmenschen habe indessen ein Stück Brodt dabey verdient.

Fast alle meine Schrifften, biß auf einige wenige, oder in großen Werken einige Materien, seynd nicht so ausgearbeitet, wie sie es seyn könten und sollten, und wie ich es selbsten von Andern verlangen würde. Die Hauptursachen davon seynd: 1. Daß ich zu flüchtig bin, und es nicht leicht auswarten kan, genugsame Zeit darauf zu verwenden. 2. Wann ich auch manches gerne reiffer hätte wollen werden lassen; so habe ich doch, um des lieben Brodtes willen, damit herausrücken müssen. 3. Hat es mir, bey sehr vilen Materien, an einer hinlänglichen Bibliothec, oder sonstigen mehreren guten Hülffsmitteln darzu gefehlt.

Von

Von meinen Schrifften aus dem allgemeinen Teutschen Staatsrecht überhaupt.

Da das Teutsche Staatsrecht meine Lieblings-Wissenschafft ist; so handlen auch meine meiste Schrifften davon; und in derselbigen bestehet meine Stärke in Gegeneinanderhaltung mit andern Stücken der Gelehrsamkeit.

Mancher in den Dienst der Eitelkeit einschlagenden Materien des Staatsrechts Ausarbeitung wäre zwar gar nicht nach meinem Geschmack, und der seel. Steinhofer sagte zu mir: Er wollte lieber Holz hacken, als seine Zeit auf so etwas verwenden! Ich antwortete ihme aber: So lange es eine Ordnung Gottes seye, daß es Obrigkeiten und Unterthanen gebe, so lang müsse es auch erlaubt seyn, von ihren Rechten und Pflichten, sie schlagen nun ein, wohin sie wollen, zu schreiben. Der damalige fromme Herr Graf Reuß zu Ebersdorff tröstete mich auch damit: Ps. 1, 3. stehe von dem Gerechten: Seine Blätter verwelken nicht; seyen also gleich manche Stücke keine eigentliche Früchte; so seyen es doch Blätter, die mit zu dem Baume gehören, und nicht verwelken sollen. Und der seel. Hr. Bengel schriebe an mich: „Ihre Arbeit, wodurch sonderlich der Status der Welt, so vil sich noch zur Zeit thun lässet, nach dem Interesse des Reichs Christi gebeugt wird, müsse noch ferner wohl von statten gehen! — Für die gemeine Sache aber ist mir die Abhandlung (vom Pabst) im 8ten Theil des Teutschen Staatsrechts lieb.

§. 2.

§. 2.

Materien.

Neben deme, daß ich in zwey Werken (deren erstes doch abgebrochen werden mußte, die ganze teutsche Reichsverfassung umständlich abgehandelt habe, seynd von mir auch vile besondere Materien des Teutschen Staatsrechts untersuchet worden, von denen man zuvor entweder noch gar nichts, oder doch nichts so brauchbares im Druck hatte.

Absonderlich habe ich mir auch die Mühe gegeben, einige in denen neuesten Zeiten von denen Catholischen angefochtene vorzüglichste Rechte des hohen Evangelischen Corporis nach allen meinen Kräfften zu retten.

Gleichwie aber das bißhero gesagte auf die Schrifften gehet, welche meine eigene Ausarbeitungen seynd; also ist auch noch ein Wort von denen zu sagen, welche, meistens oder auch ganz, bloße Sammlungen seynd. Und auch diese seynd widerum von verschiedener Art.

Den Anfang machte ich im Jahr 1726 mit einer Sammlung von Reichshofraths-Conclusis, und im Jahr 1727 in meiner Reichsfama mit einer Sammlung neuer Teutscher Staatsschrifften, die mit Erläuterungen versehen waren.

Auf diese folgten hernach noch vilmehrere ähnliche Sammlungen von beederley Gattungen, mit oder ohne etwas von meiner eigenen Arbeit dabey; wie

wie das oben im 3ten Theil, S. 139 f. befindliche Verzeichnis ausweiset.

§. 3.
Plan.

Den Plan meiner Schrifften betreffend, welche das ganze Teutsche Staatsrecht abhandlen; so ist derselbe mit denen älteren Teutschen Staatsrechts-Lehren, auch manchen derer neueren, einstimmig; hingegen von dem Pütterischen, Majerischen rc. ganz verschieden; hauptsächlich darinn: Ich betrachte erstlich das ganze Teutsche Reich in Corpore, und was dahin einschläget, allein: Alsdann aber die Lande derer einzelnen Reichsstände und deren Verfassung, auch allein, und schließe endlich mit dem Staatsrecht von Italien, so fern es Teutschland angehet rc. Hingegen Hr. Pütter hält bey jeder Hauptmaterie die Verfassung des ganzen T. Reichs und dessen einzelne Theile zusammen.

Mein Plan ist folgender:

Nach einigen Vorbereitungslehren betrachte ich das Teutsche Reich:

I. Wie es von innen beschaffen ist; und zwar

1. Ueberhaupt, als ein einiger Staat. Derselbe hat zuforderst,

a) ein Oberhaupt,

α) den Röm. Kayser, den Röm. König mit eingeschlossen;

β) in einem Zwischenraum aber die Reichsvicarien.

b)

b) Unmittelbare Glieder, welche
α) theils Reichsstände sind,
β) theils nicht.

In Regierungssachen des Reichs haben
a) der Kayser und die Reichsvicarien gewisse Vorrechte;
b) Bey den übrigen concurriren die Reichsstände; und zwar
α) entweder nur gewisse Classen, oder
β) alle insgesammt.
c) dieses leztere geschiehet auf denen Reichsversammlungen.

Ferner gehört zur Kenntniß des ganzen Teutschen Reichs, dessen
a) Religions.
b) Justiz.
c) Lehens und
d) Creys. Verfassung.

2. Teutschland besteht aber auch aus vilen kleineren Theilen. Dabey sind
A) bey jedem zu betrachten:
a) Die Lande selbst;
b) Ihre Regenten; in Ansehung ihrer
α) Personen,
β) und Familien.
c) Derselben Regierungsrechte: und zwar
α) die Landeshoheit überhaupt; so dann insonderheit
β) im Geistlichen, und
γ) im Weltlichen.

d) Die

d) Die Landstände und andere Unterthanen.

B) Die Reichsstätte haben eine besondere Regierungsart.

C) Oeffters haben auch Landesherren, oder ihre Unterthanen, als solche, mit einander zu thun.

II. Endlich wird Teutschland auch in seinem Verhältniß gegen Auswärtige betrachtet; und zwar

1. fürnemlich gegen Italien: Aber auch

2. gegen alle andere Europäische Staaten.

In den Majerischen Plan aber kan ich mich gar nicht finden, noch ihme einen Geschmack abgewinnen, oder einen daraus entstehenden Nutzen sehen; sondern glaube, daß jungen Leuten dadurch, in so ferne er etwas besonderes haben solle, der Zusammenhang der Teutschen Staatsverfassung erschweret, und nicht erleichtert werde; wie ich in meinen Abhandlungen mit mehrerem gezeiget habe.

§. 4.

Quellen.

Die Quellen, deren ich mich in Ausarbeitung meiner Schrifften über das Teutsche Staatsrecht bedient haben solle, werden nicht allemal richtig angegeben.

In der von Holzschuherischen Deduct. Bibl. 1. Band, S. 527. heißt es auch, aus einem Schreiben vom 1. Nov. 1777. „Der historische

storische Nuzen (der Deductionen) ist sehr groß. Ihnen verdankt Moser seine grossen und in ihrer Art einzigen Einsichten in die deutsche Staatsverfassung und das so verschiedene Staatsrecht der einzelnen Reichsstände und seinen erlangten Ruhm. Und im 2. Band, S. 1054. „Buder, Moser, Pütter, v. Selchow haben überhaupt ihre ausgebreitete publicistische Kenntnissen grösten Theils der nüzlichen Anwendung der Deductionen mit zu verdanken."

Nun ist es wohl an deme, daß ich mich der Deductionen fleißig und bestmöglichst bedienet habe: Aber doch ist hier zu vil daraus gemacht.

Herr Prof. Biener dagegen glaubt: Ich hätte meine Wissenschafft im T. Staatsrecht dem Besuch der Archiven zu danken; wie wir hernach hören werden.

Er irret sich aber darinn noch mehr; indeme ich in meinem ganzen Leben nur zu einem einigen, gar nicht beträchtlichen, Archiv bloß etliche Wochen einen Zugang gehabt habe.

In Hrn. Weidlichs Nachricht. von jeztleb. Rechtsgel. wurde aus einem Jenischen Journals-Articul (der ohne Zweifel von Herren D. Hoffmann in Witteberg herrührete,) gemeldet: Wann man mir meine Regensburgische Correspondenz, die mich jährlich 30 Thlr. koste, diebisch entwenden sollte, würde meine ganze Wissenschafft in dem öffentlichen Staatsrechte, mit der ich mich so sehr brüstete, auf einmal verlohren gehen.

Ein

Ein wohlfeiles Mittel, sich in dem T. Staatsrecht einen Namen zu erwerben!

Da ich selber am besten weiß, was ich mich für Hülfsmittel bedienet habe; so will ich selbige hier kürzlich anzeigen.

1. Meistens gedruckte, aber auch manche ungedruckte; (mir käufflich, oder geschenkt in die Hände gerathene,) Urkunden; hauptsächlich die in Lünigs Reichs-Archiv enthaltene.

2. Die in allen Sammlungen derer Staatsschrifften enthaltene Sachen; vornemlich die in Londorps und Fabers Werken.

3. Die seit 1725 ohnunterbrochen gelesene und benuzte wöchentliche Berichte verschiedener Personen, von deme, was auf dem Reichstag zu Regensburg vorgefallen ist, samt denen (meistens auch viles andere enthaltende,) Beylagen.

4. Die Erkenntnisse beeder höchsten Reichsgerichte; als welche nicht nur viles von einzelnen Streitigkeiten enthalten, wovon man sonsten nichts im Druck findet; sondern die auch einem aufmerksamen Leser manche Grundsäze, des Kayserlichen Hofes vornemlich, kennbar machen, deren Wissenschafft bey vilen Gelegenheiten eben so grosen Nutzen verschaffen, als deren Unwissenheit Schaden bringen kan; dahero selbige billig bey allen Geheimen- und Regierungsrathscollegien ordentlich gehalten werden sollten.

5. Meine eigene Erfahrung; die ich in Wien in Reichshofräthlichen und anderen Angelegenheiten des Kayserlichen Hofes, in einem Regierungscollegio, in welches vile Staatssachen um Gutachten, und öffters mir ins Referat gegeben worden, am Cammergericht bey meiner Präsentation zum Assessore, in Verschickungen an den Kayserlich-Königlich, Preußischen, auch andere Höfe, absonderlich auch in denen geheimesten Cabinets-Geschäfften auf zweyen Kayserwahltägen, (davon der langwihrige von 1741 42. eine rechte hohe Teutsche Staatsrechts-Schule ware,) rc. erworben habe.

Um allen nur möglichen Nutzen aus denen sich gezeigten Gelegenheiten des persönlichen Umgangs mit Staatsministern; oder der mir zur Einsicht anvertrauten Staatsschrifften zu ziehen, habe ich öffters auf meine bereits selbst obgehabte Charactere keine Rücksicht genommen, sondern mich, unter entlehntem oder eigenem Nahmen, in manchen Sachen gebrauchen lassen, worzu ein Anderer, zu seinem Schaden, zu stolz wäre, welches ich jungen Leuten zur Nachfolge sehr anrathe.

Der seel. Herr Geh. Hofrath **Buder** sagte mir: Er wünschte, daß ich in meinen Werken die Stellen bezeichnet hätte, in welchen erstmals vorhin unbekannte Nachrichten dem Publico mitgetheilet worden wären. Der Wunsch war nicht unrecht; es ist aber zu spät damit.

§. 5.

§. 5.

Ausarbeitung.

Daß auf manche meiner Schrifften, auch in manchen Werken auf diese oder jene Materie, mehr oder weniger Fleiß gewandt worden seye, oder auch in Ansehung der gehabten Hülffsmittel hat gewandt werden können, ist nicht zu läugnen, sichtbar, und wohl Allen, die vil schreiben, gemein.

Ob und wie ferne ich aber in meinen Schrifften, welche keine eigentliche Sammlungen haben seyn sollen, sondern eine Ausarbeitung erforderen, dennoch mehr einen Sammler derer Materialien abgegeben, als darüber auch selber nachgedacht habe? davon wird hernach zu reden seyn.

§. 6.

Grundsätze.

In meinen allerersten Jünglingsschrifften habe ich in Ansehung einiger in die Teutsche Religions- und weltliche Staatsverfassung einschlagenden Materien, nach dem Maaß meiner damaligen Erkenntniß, anderst gedacht und geschrieben, als nachhero; doch gar nicht so gefährlich, als manche es machen wollten, die mich bald als einen heimlich Catholischen, bald als einen allzuvil Kayserlich Gesinnten abschilderten. Denn wann ich ein solcher gewesen wäre, hätte ich die mir in Wien im Jahr 1726 zugemuthete Wider-

legung der bekannten Sacra Libertatis anchorae, s. de jure eundi in partes, nicht rund abgeschlagen, und ohngescheut erklärt: Die Evangelische hätten hierinn recht! Man sehe meine Lebensgeschichte im 1ten Theil.

In allem hingegen, was ich seit 1729 geschrieben habe, wird man, schon oben erwähntermaßen, die strengeste Unpartheylichkeit bey mir antreffen.

Uebrigens suche ich, so vil von mir abhänget, das Gleichgewicht zwischen dem so nöthigen Ansehen des Kaysers und der Freyheit der Reichsstände, Friede und Ruhe zwischen denen verschiedenen Religionsverwandten; und dann unsere so kränklich, gebrechlich, und mangelhaffte Staatsverfassung, so vil thunlich ist, aufrecht zu erhalten.

Daß indessen noch jetzo nicht alle andere Staatsrechts-Lehrer und Schrifftensteller in allem meiner Meinung seyen, gehet, aus vilen bekannten Ursachen, ganz natürlich zu, und ich wäre der erste und einige, welchem dieses nicht wiederführe.

Ich gedenke zwar keinesweges hier zu melden, worinn andere Schrifftsteller, mit meiner ausdrücklichen Benahmsung, mit oder ohne Grund, von meinen Meinungen abgegangen seynd, oder denselbigen widersprochen haben. Doch will ich, Beyspielsweise, einiger davon gedenken.

Da

Dahin gehört insonderheit, daß ich mich noch nicht entschließen kann, denen publicistischen Neumode-Säzen 1. von dem Collegialsystem der Evangelischen Kirche, und 2. von der Mitherrschafft, als dem Grund der Collateral-Erbfolge, beyzupflichten.

In der allgem. deutsch. Bibl. 30 Band, 1. Stück, S. 191 wird gemeldet: Hr. *Wedekind* de Jurisdictione ecclesiastica, Dominis territorialibus Catholicis laicis in Subditos Protestantes competente, und Hr. Schmid in denen Anmerkungen darzu, thue sich sehr vil darauf zu gut, daß ich mich zum Territorial-System bekenne: Wer sich aber zu überzeugen Lust habe, mit welcher Dreistigkeit ich den Saz dahin werffe, daß der Unterschied zwischen Majestäts- und Collegialrechten noch keine 50 Jahr alt seye, der werde gebeten, die erste Hessische Kirchenordnung nach der Reformation in Schminkens Monum. Hassiac. P. II. p. 588. mit Aufmerksamkeit zu lesen.

Ich habe Schminkens Buch nicht bey Handen: Melde aber indessen so vil:

1. Daß Hr. Pfaff im Jahr 1719 in seinen Originibus Juris ecclesiastici das jetzige Lehrgebäude erstmals förmlich aufgestellet habe, ist bekannt. Man nenne einen ältern Schrifftsteller, der es behauptet habe!

2. Ich ware nicht der erste, der die Gerechtsame der Evangelischen Landstände im Geistlichen

 aus

aus der Landeshoheit herleitete: Es wäre schon vor mir die gemeine Lehre der Evangelischen Rechtsgelehrten; welcher auch der gründlich gelehrte ältere Herr Geh. Rath **Böhmer** beypflichtete, auch noch nach mir der philosophische Herr **Majer** zu Grund leget.

3. Noch mehr! In **meinen Abh.** aus **dem Evangel. Kirchenr.** habe ich mit denen eigenen Worten der gesammten Evangelischen R. Stände erwiesen, daß dieselbe bey denen westphälischen Friedenstractaten selbsten ein gleiches gethan haben, und der ganze Friedensschluß *darauf* erbauet seye.

4. Der aus beeden Religionsverwandten bestehende Kays. Reichshofrath hat erst vor wenigen Jahren in denen **Dünckelsbühlischen** Angelegenheiten das Collegial-Systema feyerlich verworfen, und die Parthie, so selbiges noch weiter vertheidigen wollen, deßwegen in die **Unkosten** verdammt.

5. Wann es auch wahr wäre, daß in der alten Hessischen Kirchenordnung das angegebene stünde; so liesse sich doch von dem, was in einem einzelnen Land Rechtens wäre, nicht auf das allgemeine und alle Evangelische Lande schließen.

6. Vermuthlich aber wird nichts weiters herauskommen, als daß in besagter Kirchenordnung einige Gerechtsame in geistlichen Sachen dem Landesherrn, und einige denen Unterthanen beygeleget werden. Das leugnet aber Niemand, und

davon

davon ist keine Frage; sondern davon: a) Seynd einige derer Gerechtsamen, welche NB. die Teutsche Evangelische Reichsstände haben, ursprünglich Gerechtsame der Kirche gewesen, und von derselben an den Landesherrn übertragen worden? b) Haben alle Landesherren, auch die von einer andern Religion, diese Gerechtsame? und c) allen Falles, wie fern?

In der allgem. deutsch. Bibl. 1. Anh. S. 572 wird ferner gemeldet: Sollte es Leute geben, die den Werth des heilsamen Privilegii de non appellando nicht kennen, und sich durch Hrn. von Moser und Consorten abentheuerliches Geschrey hätten einnehmen lassen, denen werde Herrn G. J. R. Pütters Vorlesung von der Sollicitatur am Cammergericht empfohlen. Ich weiß aber nicht, solle dieses auf mich oder meinen l. Sohn gehen, oder wo einer von uns etwas geschrieben hätte, worauf dieser Vorwurff passete.

Mein Saz, daß die jetzige Stimmen der alt-Fürstlichen weltlichen Häuser meistens und ordentlicher Weise aus dem auf dem Reichstag zu Augspurg 1582 beobachteten Herkommen ist verschiedentlich, sonderlich auch in Ansehung der Herzoglich Sächsischen Häuser von Herrn Reg. Rath Röder widerlegt worden. Gleichwie ich aber nie geläugnet habe, daß es auch Abfälle von dieser Regel gebe; also bin ich hinwiederum noch nicht überzeugt, daß meine mühsam ausgefundene Gründe für besagte Regul hinlänglich entkräfftet worden seyen.

Hr. P. Merz kan nicht begreiffen, daß ich das allgemeine Staatsrecht von dem Teutschen gänzlich absondern wolle. Ich scheide sie aber nicht gänzlich; sondern ehe nur das allgemeine Staatsrecht, (welches sonst an sich eine eigene Wissenschafft ausmacht,) in der Teutschen Staatsrechts-Lehre als eine bloße Nebenquelle an, die man an seinem Ort und in seiner Maaße gebrauchen, aber nicht mit denen Hauptquellen besagter Lehre vermengen dörffe und solle, und die man endlich bey dem positiven T. Staatsrecht schon als bekannt voraussezt.

Meine Meinung von denen Regredient-Erbschafften hat Hr. Geh. Rath Hoffmann in seinem Rechtsbestand der Regredient-Erbschafft der Gräfin zu Hohenlohe Ingelfingen 2c. contra die Limpurgische Allodial Erben 2c. (1775) weitläuftig geprüfet. Es ist aber bekannt, was, aus Gelegenheit der Chur Bayerischen Erbfolge, auf und außer der Reichsversammlung, sich in Ansehung dieser Materie zugetragen hat, wodurch meine Meinung sehr bestärket worden ist.

Die Beschuldigung, daß ich denen Catholischen zu günstig seye, gehöret unter die alten, nunmehro verlegenen Waaren.

Besonders suchte Herr Prof. Kreß mich in seiner Diss. de jure praesent. Assess. Camer. Imper. ac. Cap. 4. §. 2. p. 66. p. 17. p. 101. §. 19. p. 108. in den Verdacht zu bringen, als ob ich ein heimlicher Catholik wäre. Wie er mir

aber

aber schon damals Unrecht gethan hat; also würde er auch sicherlich selbst nun nicht mehr so schreiben. Vermuthlich hatte er geglaubt, ich hätte die Hochstifft-Hildesheimische Präsentation auf eine Cammergerichts-Beysizer-Stelle, villeicht auch meinen Chur-Cöllnischen Geheimen-Raths-Character, auf diese Weise erhalten. Ich versichere aber, daß die Religion in beydes nicht den geringsten Einfluß gehabt, ich auch um beedes nicht gebeten, sondern es lediglich der Erkenntlichkeit des Herrn Domprobstens zu Hildesheim, Freyherrn von Twickel, dem ich bekanntlich in einem ihme angelegenen Proceß mit gutem Erfolg gedient hatte,) zu danken gehabt habe, welches das erste, (davon ich gar nichts wußte,) mir unvermuthet angetragen, und das andere ohne mein Wissen bey dem Herrn Churfürsten zu Cölln ausgewürket hat; des schon oben berührten vergeblich an mich gemachten Antrags wegen Annehmung der Catholischen Religion hier nicht nochmals zu gedenken.

§. 7.

Anderer Urtheile davon überhaupt.

Was nun die Urtheile Anderer von meinen Schrifften über das Teutsche Staatsrecht überhaupt anbelangt; so beziehe ich mich forderist auf das schon oben angeführte, und melde so dann noch dieses davon aus denen mir zu Gesicht gekommenen Werken, deren sehr vile andere mir ohne Zweifel verborgen geblieben seynd.

Man erwarte aber ja nicht von mir, daß ich hier die Stellen sammle, wo andere Rechtsgelehrte, und sonstige Schrifftensteller, meiner nur überhaupt, und ohne etwas besonderes dabey zu bemerken, im Besten oder im Widrigen gedacht, und mich mit Lobsprüchen (die zuweilen ins übertriebene fallen,) oder auch mit Widersprüchen oder Schmähungen, beleget haben; es wäre dann resp. ein Gelehrter vom ersten Rang; und bey welchem keine Vermuthung statt findet, daß er mir wissender Dingen schmeichle.

Anfangs will ich einiger Höfe, großer Herrn und Ministers gedenken.

Ein großes Zeugniß des (noch darzu damals gegen mich aufgebrachten,) Kayserlichen Hofes sehe man in **meiner Lebensgeschichte** 2. Theil, S. 165.

Des hohen Evangelischen Corporis über alles Erwarten vortheilhafte Zeugniß ist ebenfalls schon oben vorgekommen.

Was meine Königlich Preußische Bestallung von 1736 und der Herrn Curatorum der Königlichen Universitäten Bericht an den König in Ansehung meine Wissenschaft im Staatsrecht enthalte, sehe man in **meiner Lebensbeschr.** 3. Aufl. S. 153. und 156.

Auf Kayser- und Röm. Königlichen Wahltägen seynd meine dahin einschlagende Schrifften, absonderlich die Zusäze zu dem (alten) Teutschen Staatsrecht, vornemlich in Ceremonielsachen,

das

das Handbuch, dessen man sich bey solcher Gelegenheit täglich bedienet.

Der Herr Churfürst Franz Georg zu Trier ließe in eine Antwort an mich d. d. 1748 21. Jul. einfließen: „Auf Desselben Schreiben vom 2ten dieses versichere, daß ich allezeit mit vilem Vergnügen des Herrn Geheimden Raths große Verdienste um unseres Teutschen Reichs Staatsrecht und Verfassung vernommen, und werth zu schäzen gewußt, und daß Mir gar angenehm ist, zu vernehmen, daß Derselbe noch fernerhin seinen Fleiß zum gemeinen Dienst aufzuopfern gedenke.“

Von dem damaligen Chur-Böhmischen Wahlbottschaffter, auch vor- und nachherigen Reichshofraths-Präsidenten, Herrn Grafen von Wurmbrand, wird hernach etwas vorkommen.

Kayser Josephs II. Liebling und Vertrauter, der verstorbene Hr. von Röder, so meinen Aufsaz von dem rechten Gebrauch der Kayserlichen Würde vor dem Abdruck zu Gesicht bekommen hatte, schriebe davon an einen Dritten: Man sollte den Innhalt mit güldenen Buchstaben über das Kayserliche Cabinet schreiben; ließe mich auch gar sehr aufmuntern, mich die damals mit dem Kayserlichen Hofe gehabte Verdrießlichkeiten nicht von Fortsezung meines neuen Staatsrechts abhalten zu lassen.

Der Kayserliche geheime Referendarius, Freyher von Leykam, meldete mir den 21. Mart. 1771. Mein alt- und neues Staatsrecht seye, sel-

seinem Werth nach, seener (des Hrn. von Leykams Geheimen-Referendariats-) Stelle gewidmet, und dadurch vor den Kayserlichen allerhöchsten Dienst desto sicherer bestimmt worden.

Des Chur-Bayrischen Staatsministers, Freyherrn von Kreittmayr, habe ich schon oben gedacht.

Der damalige Chur-Pfälzische erste Minister, Freyher von Wreden, zeigte mir in Schwezingen mein altes Staatsrecht, welches er, wann sein Hof sich auf einige Zeit dahin begebe, allemal mit dahin zu nehmen pflege.

Ein noch lebender Catholischer Herr Cammergerichts-Assessor hat sich, bey einer delicaten Gelegenheit, gegen den Chur Braunschweigischen Herrn Procuratoren, von Zwierlein, in Ansehung meiner Schrifften so vortheilhafft geäußert, daß ich mich nicht überwinden kan, seine gebrauchte eigene Worte hieher zu setzen.

Ich weiß ferner mehrere Geheime-Raths-Collegia, welche meine beede große Werke vom T. Staatsrecht beständig im Rath bey sich haben.

Andere Personen versicherten mich, daß sie wenigstens gewisse Theile mit auf die Creys- oder Collegialtäge brächten.

Ein Rath, so von Profession kein Rechtsgelehrter ware, und dennoch allein zu einer Conferenz gebraucht wurde, wo es um Scheidung einer wichtigen Staats- und Privat-Erbschafft zu

thun

thun wäre, bezeugte mir, daß ihme mein altes Staatsrecht dabey ungemein zu statten gekommen seye, und sein Gegentheil (deme dieses Werk unbekannt gewesen,) sich sehr verwundert habe, wie es möglich seye, daß er so vile treffende Beyspiele, so sich in andern ähnlichen Fällen ereignet hätten, habe in Erfahrung bringen und ihme vorlegen können.

Will Jemand das bißhero angeführte mir zu einer Prahlerey anrechnen, muß ich es zwar geschehen lassen: Ich versichere aber, daß ich es mit kaltem Blut geschrieben habe; daß ich glaube, die Pflichten eines unpartheyischen Geschichtschreibers, (in welcher Eigenschafft man mich hier zu betrachten hat,) erforderen, auch das rühmliche nicht zu verschweigen; und was mir von gedruckt- und ungedruckten widrigen Urtheilen bekannt worden ist, verberge ich bey aller Gelegenheit eben so wenig, und zwar gar offt, ohne ein Wort zu meiner Vertheidigung dagegen zu setzen.

Was nun aber ferner die Academische Gelehrte, auch andere Schrifftensteller, deren Werk die würkliche Staatssachen nicht seynd, anbelangt; so ist es an deme, daß ihrer gar vile mit meinen Staatsschrifften nicht zufrieden, und dieselbige ihnen nicht gelehrt genug seynd, sondern der eine fordert mehr Geschichte, der andere mehr Philosophie, der dritte mehr eigenes Denken dabey, u. s. w. Ueberhaupt aber sehen vile meine Schrifften mehr für Sammlungen allerley Materialien an,

an, aus welchen erst ein Lehrgebäude aufgeführet werden könne und müsse: Andere aber urtheilen auch anderst von mir.

Von Evangelischen will ich dieses anführen.

Herr Prof. Biener von der Kayserl. Machtvollkomm. in der Vorrede schreibt: „Moser — ein Mann, dessen Talente, Fleiß und Verdienste um das Teutsche Staatsrecht ich zu schildern nicht wage, — fand die Staatsrechtswissenschafft in dieser Lage; (darein sie durch Hrn. von Ludewig und seine Zeitgenossen gesetzet worden ware,) sein Genie trug ihn zum praktischen und brauchbaren, in den Schriften der damaligen Staatsrechtslehrer fand sein Geist befriedigende Nahrung; er suchte und war glücklich, er eröfnete sich neue Quellen, er drang bis zu den Archiven, und sahe nicht sowohl nach Sigillen und Monogrammen, nach Pergament und Mönchsschrift; er nahm die Staatsakten in die Hand, studierte die Teutsche Reichs- und Staatspraxin, und schuf sich eine neue ganz praktische Staatsrechtskenntniß; seine Schriften erhielten sogleich den Beyfall der Staatsmänner, auf den Universitäten aber hatten sie zweifelhafte Schicksale, jedoch verkannte man das brauchbare dieser Schriften und Materialien nirgend."

Was Herr O. C. R. Büsching in seiner geograph. Zeit. 1776 28. St. S. 231 von meinen beeden grossen Werken urtheile, lässet mich die Bescheidenheit hier nicht wiederhohlen.

Herr Hofrath von Olenschlager glaubt in der Vorrede zum 4ten Theil der Geschichte des Interregni nach K. Carl VI. Ein heutiger Staatsgelehrter vermöge meine Schrifften nicht zu entbehren.

Herr Geh. Just. Raths Pütters Urtheil ist schon im 3ten Theil dieser Lebensgeschichte S. 86 zu lesen: Bey dessen Recension äußert sich Herr O. C. R. Büsching in seiner geogr. ꝛc. Zeit. 1776 28. St. S. 231. Die Gerechtigkeit, welche Hr. Pütter mir wiederfahren lasse, werde gefallen.

Herr Schott in seiner unparth. Critic 3. Band, 538 S. sagt bey Beurtheilung Herrn Reichards Diss. de jure Stat. provinc. concurr. circa legisl. potest. „So muß ich zwar gestehen, daß der Herr Verf. in den neuern Zeiten vornehmlich einem Moser, dem besten Führer, den er wählen konnte, fast immer gefolgt ist ꝛc.“

Herr Registrator Sorge (mißvergnügt über meine Beurtheilung einer seiner Schrifften,) hat in der Vorrede zu seinen Kleinigkeiten mir Schuld gegeben, daß ich ein Monopolium in dem T. Staatsrecht affectire.

Eines mir Unbekannten Vertheidigung meiner gegen Hrn. Sorgen aber findet sich in der auserles. Bibl. 2. Band, S. 526, wo es unter anderem heißt: Wo hat sich denn Hr. Moser ein Monopolium Juris publici angemaßet? Ist es, daß er, daß jeder Kunstrichter sagt: Ein

Ein schlechter Schrifftsteller (wie Sorge) sollte aufhören zu schreiben?" Und in Hrn. Prof. Schotts Critic 5. Band, S. 124 wird ebenfalls ein von Hrn. Sorgen mir (wie es heißt,) mit einer spöttischen Mine beygelegtes Prädicat kurz vertheidiget.

In den Jenaisch. gel. Zeit. 1779 S. 655 wird gewünschet, daß ein systematischer Kenner Muth genug habe, meine ausführliche Schrifften mit Hrn. Pütters Urtheilskrafft zu verbinden.

Von Gelehrten Catholischer Religion aber seye dieses genug.

In vilen Catholischen Closters, auch ehemaligen Jesuiter-Bibliothequen seynd meine beede große Werke vom T. Staatsrecht ebenfalls anzutreffen.

Der damalige Jesuit, und nunmehrige Hr. Geh. Rath Schmid hat mich zwar (wie es Niemand anderst erwarten wird,) vilfältig widerlegt: Dabey aber doch bey manchen Gelegenheiten meiner rühmlichst gedacht, und mir, so vil meine Religionssätze zuließen, eine Unpartheylichkeit eingestanden, ja daß ich von dem Röm. Pabst selbsten vil bescheidener schreibe, als manche Catholische selbsten. Und er versicherte mich mündlich, daß er dieses seinen damaligen Zuhörern öffters eingepräget habe.

In dem Sendschreib. über den Commentarius ꝛc. was der Reichstag sey, 1780, 4, hingegen

wird

wird S. 5. gemeldet: Ich seye ein Mann, dessen grösseſtes Verdienst villeicht nur in einer guten und zuverlässigen Zusammenstoppelung politischer Materien liege. Nur heißt es S. 9. Ich seye ein Mann, der in dem Hofceremoniel sehr gut bewandert seye: welches leztere Lob aber einer grossen Einschränkung bedarff.

Und in der neuen Staatscanzl. 42. Th. S. 236 liset man zwar in einer Evangelisch-Gräflich-Fränkischen Deduction: Meine Nachrichten stehen sonst bey dem catholischen Gegentheil in keiner sonderlichen Achtung: — wäre aber dieses auf die in das Religionswesen einschlagende Materien eingeschränket worden, hätte es einen grössern Grad der Wahrscheinlichkeit.

Was endlich einige meiner Freunde, z. E. Hr. Mader, oder gewisser massen Bekannte, z. E. Hr. Schott, Hr. Deiner rc., oder auch Unbekannte von mir, als einem Vater oder Altvater und Patriarchen der neueren oder jetzigen Publicisten gemeldet, und dadurch auch bey theils Catholischen Schrifftenstellern ein Aufsehen erreget haben, lasse ich an seinen Ort gestellet seyn.

Es ist auch schon mehrmalen darüber Beschwerde geführet worden, daß manche Schrifftenstellere aus meinen Werken, Meinungen und Nachrichten allzuvil machten, und glaubten, es brauche nichts weiters, als selbige anzuführen.

Herr Geh. Rath Bachmann, in seinen Betracht. über die Grundfeste des Hauses Pfalz-

baiern, S. 78 schreibet: „Weil der Herr Staatsrath in einer so großen Reputation stehet, daß vile seiner Leser ihm auf sein bloßes Wort trauen ꝛc.“ so seye er genöthiget worden, mich in einer gewissen Materie zu widerlegen.

Herr Hofrath Schmauß klagte, so vil ich mich besinne, in einer jetzo nicht bey Handen habenden Schrifft von der Röm. Königswahl, daß vile mein Teutsches Staatsrecht als ihr alleiniges Archiv gebrauchten, worinn sie alles zu finden vermeinten.

Herr Prof. Schott in seiner Critik über jurist. Schrifft. 1. Band, 504 S. rechnet es dem Hrn. Verfasser des kritisch. Wörterbuchs über jurist. Sachen als einen Fehler an, daß er eine gewisse Prädilection vor alles, was Moser heißt, äußere. Ich merke dabey nur an: Ich hatte mit dem seel. Herrn Hofrath und Prof. Eberhard, dem Urheber besagten Wörterbuchs, weder münd- noch schrifftliche Bekanntschafft; er schriebe also bloß, wie er dachte: Und hätte er aus meinen Schrifften um ein gutes weniger gemacht, als er gethan hat, so hätte ich doch selbst geglaubt, es seye vortheilhafft genug für mich, und ich könne mit Recht kein mehreres verlangen.

In der neuen Europ. Staatscanzl. 42. Th. S. 243 wird in einer Evangelisch-Gräflich Fränkischen Staatsschrifft geäußert: Daß zu einer Beurtheilung solcher ansehnlicher Collegiorum und deren Verfassung mehr gehöre, als daß man aus

des sonsten so verdienstvollen Herrn Mosers Collectaneis allerhand zusammentrage, und ohne hinlänglichen Zusammenhang das Publicum gleichsam auf einmal belehren wolle.

Meine eigene Beurtheilung.

Ueber das schon oben von meinen Schrifften überhaupt gesagte, merke ich noch an: 1. In allen meinen Schrifften über das Teutsche Staatsrecht gienge mein ganzes Bestreben dahin; a) Unsere Teutsche Staatsverfassung vorzustellen, wie sie nach denen Reichsgesetzen seyn sollte. So dann aber b) auch zu zeigen, wie sie in der Praxi in manchem davon abgehe, und also würklich beschaffen seye, und c) nach Beschaffenheit der Materialien, zu zeigen, wie das Teutsche Reich, so vil möglich, in seiner jetzigen Verfassung zwar erhalten, die sich da oder dorten zeigende und einer Verbesserung fähige Mängel aber abzustellen seyn möchten.

Meine Schrifften aus dem Teutschen Staatsrecht zeichnen sich durch folgende Stücke aus:

1. So ausführlich hat noch Niemand das Teutsche Staatsrecht in seinem ganzen Umfang behandelt, als ich.

2. In neuern Zeiten ist es nicht leicht über etwas auf dem Reichstag, bey denen höchsten Reichsgerichten, oder sonsten öffentlich zur Sprache gekommen, davon sich nicht hier Nachricht fände; absonderlich aus denen neuesten Zei-

ten, und in Ansehung derer noch jetzo unentschiedenen, oder erst kürzlich entschiedenen, Teutschen Staatssachen.

3. Da auch über dieses alle Ausschweiffungen, und Einlassung auf andere voraus zu setzende Wissenschafften, vermieden worden seynd, und alles hauptsächlich auf das eingerichtet ist, was einen täglichen und unmittelbaren Nutzen haben kann; so ist es kein Wunder, wann die, so in T. Staatssachen würklich arbeiten, sich meiner Schrifften, als eines ihrer vorzüglichsten Hülffsmittel bedienen.

4. Sonsten ist eine allgemeine Klage über die große Sectierey in dem T. Staatsrecht: Mir aber lässet man, (wann nicht von einzelnen Materien und Meinungen, sondern überhaupt, die Rede ist,) unter Evangelischen und Catholischen, an dem Kayserlichen und andern Höfen, kurz, wo nicht überall, doch wenigstens an den meisten Orten, das Recht wiederfahren, daß ich unpartheyisch schreibe, und jedem das angedeyhen lasse, worinn ich, nach besten Wissen und Gewissen, dafür halte, was ihme gebühre.

Meines eigenen Erachtens also bestehet meine Stärke und der gröste Nutzen meiner Schrifften aus dem Teutschen Staatsrecht: 1. in deme, was Reichs- oder sonstigen Herkommens ist; als auf welches sich ein großer Theil unserer allgemeinen Reichs- und der besonderen Staatsverfassung dessen einzelner Lande gründet; so dann 2. in dem,

was

was in die Staatsklugheit (welche meist nur durch Erfahrung erlangt wird,) einschläget, ohne welche alle theoretische Erkenntniß unseres Staatsrechts eine Glocke ohne Schwengel, und alles raisonniren, philosophiren und denken darüber, schönes Spielwerk und Tändeley ist.

Meinetwegen mögen übrigens Andere der denkenden Welt ein philosophisches Teutsches Staatsrecht vorraisonniren, oder die Geschichte und Schicksale der einzelnen Stücke und Lehren des Teutschen Staatsrechts, von Taciti und noch älteren Zeiten her, durch alle Jahrhunderte hindurch bis auf den heutigen Tag erzählen; noch mehr! Meinetwegen mögen sie mich, weil ich nicht ein gleiches thun kan oder will, aus allen hochgelehrten Zünfften ausschliessen, und mich in die Gesellschafft der Sammler verweisen. Ich gönne ihnen ihren Ruhm gern, beneide sie deßwegen nicht, will mich auch mit ihnen durchaus nicht ins gleiche, sondern willig auf das niedrigere Bänkgen herunter setzen: Gestehen sie mir (wie bißhero,) nur noch ferner ein, daß meine Schrifften brauchbar seyen; so bleiben wir die beste Freunde; und jeder seye mit seinem Loos so vergnügt, als ich mit dem Meinigen!

Doch noch etwas!

1. Habe ich mich bereits in meiner Lebensgesch. (1777) 3. Th. S. 88. und oben öffentlich erklärt, Herr G. J. R. Pütter habe nicht unrecht, wann er mir etwas mehr philosophische, historische und juristische Kenntniß anwünsche.

 2.

2. Habe ich mich schon fast unzählichemale ebenfalls öffentlich geäußert, daß ich kein Verächter der Teutschen Staatshistorie, des allgemeinen Staatsrechts, auch anderer philosophischer Wissenschafften seye, in so weit sie ohngezwungene und ohnaffectirte Hülffsmittel in dem T. Staatsrecht abgeben können; daß ich auch junge Leute gar nicht davon abhalte, sondern sie vilmehr anweise, selbige nicht zu versäumen. Daß also mein ganzer Sinn nur dahin gehe, die Wissenschafften nicht zu vermengen, die Vorbereitungswissenschaften auf das T. Staatsrecht, (Geschichte und Weltweisheit,) vorher zu lernen, mithin in dem T. Staatsrecht voraus zu setzen, in der würklichen Staatsrechtslehre aber, (wo die besondere Umstände nicht ein anderes erforderen,) bloß zu sagen, wie es sich jetzo verhalte; z. B. bey den Churfürsten nur von ihrem würklichen Wahlrecht, Erzämtern und andern dermaligen Gerechtsamen, nicht aber von derselben Ursprüngen und Schicksalen zu handlen, und, wann man ja raisonniren soll und will, sich darzu nicht (meist oder ganz) ohnnütze Schulfragen von der Form des T. Reichs, von allerley Eigenschafften, die zu einem Kayser erfordert werden, von dem Grund des Rechts der ersten Bitte, u. s. w. zu erwählen, sondern zu Gegenständen derselben solche Sachen zu nehmen, so in die Staatsklugheit des T. Rechts einschlagen.

Da ich nun mit diesem aller Hände voll zu thun gefunden habe, so leuchtet daraus zugleich

auch

auch die Unbilligkeit und Unmöglichkeit derer an mich machenden Forderungen, mich tieffer, als geschehen ist, in die Geschichte und Philosophie einzulassen, ein Genügen leisten zu können, hervor. Ja hätte ich es thun können, und würklich gethan; so würde ich alsdann zwar derer Academisch Gelehrten Beyfall erworben, dagegen aber derer würklichen Staatsmänner ihren verlohren, und mir den Vorwurff zugezogen haben, wie **Limnäus, Pfeffinger**, und andere, daß man das Brauchbare erst aus der Menge unbrauchbarer Sachen hervor- und zusammensuchen müßte.

4. Hätte ich endlich dem mir aufdringen wollenden Plan in Bearbeitung meiner Schrifften folgen wollen, wo hätte eines einigen Menschens Leben darzu hingereicht! Was für ein ungeheures Werk wäre es worden! Wer hätte die Kosten darzu hergegeben! Wer hätte es gekaufft und gelesen! Wie vile würden mir meine Gelehrsamkeit gerne geschenkt, und gewünscht haben, daß ich ihnen nur das Brauchbare vorlegen möchte!

5. Das: Rem ab origine nosse est recte nosse, trifft mich also gar nicht, ich will nur die Pferde vor- und nicht hinter den Waagen spannen, in meinem Magazin nicht Stroh, Heu, und Haber unter einander werffen, sondern jedem seinen eigenen Plaz anweisen. Und wann ich alle Geschichtswissenschafft aller **Mascoven, Struven, Pütters** rc. und alle Weltweisheit aller **Mettel-**

bladte, von Cramer, Scheidemantel, Majer ꝛc. beysammen hätte; so könnte und würde ich von diesem Plan doch niemalen abweichen. Und hierinn werde ich wenigstens vile verständige Männer, welche Gelehrsamkeit und Brauchbarkeit mit einander verbinden, auf meiner Seite haben.

Was aber den angeblichen Mangel eigenen Denkens und Nachsinnens anbelangt; so gebe ich forderist zu erwägen:

1. Ist es nicht wahr, von allen und jeden bloß practischen Lehrern und Schriftstellern *aller* und jeder positiven Rechte, sie haben Namen wie sie wollen, wird nichts weiter erfordert, als das sie a) ihre Säze aus dem Recht, davon sie handlen, erwiesen, b) wann der Sinn derselbigen dunkel ist, erläutern, c) wann einige Stellen derselbigen einander zu wiedersprechen scheinen, trachten, sie zu vereinigen, und d) etwa auch bemercken: Ob und wie fern dem Gesez würcklich nachgelebet werde oder nicht? Wo in der Welt hingegen wird von einem dergleichen Mann erfordert, daß er nothwendig die Geschichte des Gesezes erzähle? dessen Bestand oder Unbestand nach den Gründen des allgemeinen Staatsrechts, der Politic, der Sittenlehre, u. s. w. untersuche und beurtheile, ꝛc? und daß, wo er sich mit diesen lezteren Umständen nicht abgibt, sondern solches Andern überläßet, ihme ein Fehler daraus gemacht und er als ein Ignorant in denen lezteren Stücken behandelt werde? Warum sollte dann ich in Abhandlung des Teutschen Staatsrechts nicht gleicher Freiheit genießen?

2. Noch auf den heutigen Tag beruhet ein sehr großer Theil des Teutschen Staatsrechts auf dem Herkommen; besonders fast die ganze, so wichtige und so weitläuftige, Lehre von der Landeshoheit: Nun aber bestehet das Herkommen ganz und allein aus lauter Thatsachen, und diese müßen erzählt und bewiesen werden: Hingegen hilft ohne solches alles denken und raisonniren nicht das allergeringste, sondern es fället doch in das Ohnnüze, oder gar in das Lächerliche, oder schadet würklich, und macht solche Leute, die (gleich denen, die sich in den Methodum demonstrativam so sehr verlieben, daß sie ihn auch in Memorialien, in gerichtlichen Handlungen, u. s. w. kurz überall, anbringen wollen,) über der Lehrart die Hauptsachen selber verabsäumen, oder doch schlecht und leicht abhandlen, folglich nicht zu gebrauchen, und dennoch, (weil sie sich weiser als alle Andere denken,) davon weit schwerer zu überzeugen, und einer Anleitung zu dem Brauchbaren weit weniger fähig seynd, als würkliche ganze Ignoranten. Man setze einen solchen Raisonneur in ein Geheimes- oder Regierungsraths-Collegium, und gebe Ihne Staatssachen unter Handen; wie sauer wird es ihme werden! und was für seltsames Zeug wird herauskommen! Die von dem Kayserlichen Staatsminister, Hrn. Grafen von Bünau, gegen mir geführte Klage über zween aus ihren Schrifften berühmte Reichshofräthe, so ich oben erzählet habe, dienet zu einem sehr starken Beweis des bißhero angemerkten.

3. Die Reichsgesetze und die Reichspraxis stimmen gar offt mit einander überein, wie Tag und Nacht: Die leztere ist wiederum res facti, und in so fern kein Vorwurff der Vernunft; sondern einer Bewanderung in Reichsstaatssachen, die nöthiger ist, als alles raisonniren.

4. Ist auch im Teutschen Staatsrecht ein Himmelweiter Unterschied unter denken und denken, raisonniren und raisonniren; das ist: Es gibt ein denken und raisonniren aus dem Kopf und der Weltweisheit, und ein denken und raisonniren aus einer Staatsklugen Einsicht in die Teutsche Staatsgeschäffte und deren Behandlung, wie auch aus eigener Erfahrung.

Unsere Neumode-Herrn Staatsrechtslehrer und die meiste Herrn Journalisten legen sich nun selbst bloß auf das erste, forderen solches also auch von Andern; seynd hingegen, (wie sie nicht leugnen werden,) nie in Staatsgeschäfften selber gebraucht worden, und mithin, (sie mögen es nun gerne hören oder nicht, gestehen oder nicht,) zwar nicht alle, doch grösten Theils, nicht einmal Anfänger in der Teutschen Staatsklugheit. Fragen sie nur selbst die gröste Staatsmänner, denen es an Gelehrsamkeit nicht fehlet, z. B. einen Herrn von **Herzberg**, einen Freyherrn von **Borrie**, Freyherrn von **Kreittmayr**, einen Herrn von **Leykam**, ꝛc. was das philosophische denken für einen Nutzen in der Staatsprari habe? Sie werden einen solchen kurzen Bescheid bekommen, darüber sie sich wundern werden, und den

sie

sie mir auf mein Wort nicht glauben würden; dahero ich auch mich damit nicht weiter aufhalten will, sondern gern, laut und offenherzig, bekenne, daß ich nichts auf ihre Lehrart halte: sie mögen nun meinetwegen von mir denken: Ars non habet osorem, nisi ignorantem, oder nicht.

Wer hingegen vorgibt, man finde keine, oder doch nicht vile oder hinlängliche Raisonnements von der zweyten Art in meinen Werken, der muß meine Schrifften gar nicht, oder ohne Verstand, gelesen haben; so, daß es kein Wunder ist, daß auch andere dritte es nicht haben begreiffen können, wie es möglich seye, mir hierinn einen Vorwurff zu machen.

Ich schreibe nicht zu vil, wenn ich behaupte: Außer dem lateinisch- und Teutschen H. à Lapide, (die das Kind mit dem Bad ausschütten,) haben alle T. Staatsrechts-Lehrer (den Monzambano mit eingeschlossen,) zusammen nicht so vil raisonnirt, als ich. Man sehe meine Abhandlungen von dem rechten Gebrauch und Mißbrauch der Kayserlichen Regierungsrechte und der Reichsständischen Freyheiten; so auch der R. Tagsgeschäffte, von der Subordination der Landeshoheit unter den Kayser und das Reich, wie auch deren Einschränkungen; von dem Nutzen und Schaden der Landstände; von der Verbindung der Evangelischen Reichsgerichts-Beysitzere an die Schlüsse des Corporis Evangelicorum; so von mehreren hunderten anderer Materien: So mäßig ich auch sonst

von

von meinen eigenen Arbeiten halte; so seye doch in diesem Punct allen, die mich hierinn verächtlich und unbillig behandlen, Troz geboten, daß sie im Stand seyen, es besser zu machen, und sie nennen auch nur einen einigen würklichen Staatsmann, der ihnen hierin beystimme.

Mehreres sehe man in der Vorrede zu dem Hauptregister über mein neues T. Staatsrecht; wie auch in meinen Betrachtungen über das sammlen und denken in dem Teutschen Staatsrecht; in meiner Abhandl. verschied. Rechtsmater. 5. Band, S. 305 u. f.

Was also das angebliche Collectaneenmachen in meinen Schrifften anbelangt; so habe ich (wie ich in meiner Lebengeschichte zum Theil redende Beyspiele angeführet habe,) bey vilen wichtigen Gelegenheiten, da es um Europäische oder Teutsche Staatssachen zu thun ware, gelernet, daß man mit einem einigen Actu possessorio, oder mit einem einigen ähnlichen Beyspiel ungleich mehr ausrichten kan, als mit allen aus Grotio, Puffendorff, Wolfen 2c. und unsern nur denken wollenden Staatsrechtslehrern hergenommenen Raisonnements, denen man wieder andere Raisonnements entgegen setzet: Dises hat mich wohl genöthiget, zu Erweisung des Herkommens, Collectaneen zu machen, und man hat mir bey Wahltägen und sonst öffters dafür sehr gedankt.

Kurz: Mir genüget vollkommen an dem Beyfall würklicher Staatsmänner und pragmatischer Gelehrten.

Bey

Bey allem deme aber verlange ich im Teutschen Staatsrecht durchaus kein Oracul zu seyn, oder Andere an meine Denkensart oder Gründe zu binden; sondern kan es (bereits oben und sonst unzählige mal erklärter maßen,) gar wohl leiden, wann Andere sich eben der Freyheit in Ansehung meiner bedienen, deren ich mich gegen sie gebrauche: Ich lasse mich dahero auch nicht gern in Streitschrifften, am allerwenigsten aber auf Personalien, ein; warne auch Andere davor, und halte sie, so vil ich kan, zurück. Wann ich aber ja antworte; so suche ich doch, meinem Widersprecher anständig zu begegnen, und rette bloß meine Gründe, oder erkläre mich deutlicher, oder vertheidige mich glimpflich gegen falsche Beschuldigungen.

§. 9.

Unerwartete Vorwürffe.

Anderen zur Warnung muß ich aber weiter melden: Wer in Teutschen Staatssachen schreibt, und nicht bloß allgemein bekannte Dinge vorträgt, sondern auch die Begebenheiten mit Anmerkungen begleitet, stehet in Gefahr, daß ihme Vorwürffe gemacht werden, an die er sein Tag Lebens nicht gedacht hat, noch ihme dieselbige als möglich hätte vorstellen können.

Ich mußte erstaunen, daß man mir Schuld gabe, mich darüber zur Verantwortung ziehen, ja gar mit fiscalischer Ahndung belegen wollte, als hätte

hätte ich denen Evangelischen gerathen, Gewalt wegen ihrer Religionsbeschwerden zu gebrauchen; daß ich des Kaysers und der Kayserin Königin Maj. Maj. gegen einander hätte aufbringen wollen, und eine nachtheilige Vergleichung zwischen Ihnen angestellet hätte, u. s. w.

Daß man solche Drohungen nicht achten, sondern darüber weggehen solle, wäre ein guter Rath für einen Engelländer. Aber wo ist in Teutschland leicht ein Ort, wo ihn ein kluger Mann befolgen könnte?

§. 10.

Schlußanmerkungen.

Bey dieser Gelegenheit will ich noch einige Anmerkungen machen, welche Manchen nicht undienlich seyn möchten; nemlich: Es ist dermalen um die Lehre des Teutschen Staatsrechts und die Schrifften über dasselbige, eine sehr zweydeutige Sache; so wohl in Ansehung derer Höfe, als derer Universitäten.

Zuweilen kan ein Staatsrechtslehrer, auch an denen grösten Höfen, durch diese Wissenschafft sein Glück so machen, als er es mit der ausgebreitesten Kenntniß aller anderer Theile der Rechtsgelehrsamkeit nicht dahin gebracht hätte. Aber diese Fälle seynd selten.

Im Gegentheil seynd vil mehrere Höfe, welche nicht nur sehr gleichgültig darinn seynd, ob und

wie

wie das Teutsche Staatsrecht auf ihren Universitäten gelehrt werde? und ob in ihren Geheimen-Regierungs- und Hofraths-Collegiis Leute vorhanden seynd oder nicht, die man in Fällen, so in das Teutsche Staatsrecht einschlagen, mit Nutzen gebrauchen kann? sondern man siehet es auch an manchen Orten überhaupt ungern, wann man etwas darinn schreibt, lässet es eine allzuscharffe Censur passiren, und man ist noch glücklich, wann es dabey verbleibt; zumalen wann man kein Parthiegänger seyn will, oder unangenehme Wahrheit schreibt.

Ein vornehmer Mann und Schrifftensteller vom ersten Rang ließe den 30. Maji 1769 in ein Schreiben an mich einfließen: Gewisse Personen geben ihm sehr gute Worte um die Fortsetzung einer benahmten Schrifft: „Allein, (fährt er fort,) wenn man den Dank betrachtet, so man davon hat; so bestehet solcher in Ungnad, Undank, ungütlicher Censur, wovon Sie die Probe haben, ich aber von Glück zu sagen weiß, daß ich durch (eine gewisse Materie) durch stilles Beziehen auf — durchgeschlichen bin.

Eben so ist es auch mit denen Universitäten.

Den 29. Dec. 1738 schriebe mir Jemand von Göttingen: Hr. Schmauß habe etliche 20 Zuhörer, Hr. Treuer hingegen könne im Staatsrecht keine zusammenbringen. — Nunmehro brillirt Göttingen in dieser Wissenschafft, und die dasigen Staatsrechtslehrer haben den grösten Beyfall

fall; Desto betrübter aber siehet es damit auf vilen anderen Universitäten aus, und zwar auf Evangelischen eben so wohl, als auf Catholischen; bald, weil man diese Collegia für keine Brodtcollegia hält, und nicht glaubt, sie in dem Land, wo man Dienste sucht, nöthig zu haben; bald aus anderen Ursachen.

Auf einigen Universitäten muß alles, was in das Staatsrecht einschlägt, vorher nach Hof eingeschickt werden, es betreffe rechtliche Gutachten der Juristen-Facultäten, oder Schrifften, die man in den Druck geben will.

Wie verkehrte Begriffe sich auch die Studiosi von dem Teutschen Staatsrecht machen, denen vile Lehrer auch wider willen folgen müssen, erhellet daraus, daß jene schlechterdings verlangen, man solle ihnen in einem halben Jahr das so wichtige und weitläufftige Teutsche Staatsrecht in seinem ganzen Umfang beybringen; wo hingegen sie auf das Privatrecht gern 3 oder 4, ja wohl 5 oder 6 mal so vile Zeit verwenden.

Der verstorbene Herr Graf F. C. von Schönburg schriebe mir von Rochsburg den 26. Dec. 1769: Ich lebe hier in einem Lande, wo man das Jus publicum fast nur dem Namen nach kennt. Auf denen Chur-Sächsischen Universitäten ligt diese Wissenschafft ganz darnider rc."

Im Jahr 1733 meldete mir der damalige Hr. Prof. Nettelblatt von Greifswalde: daß sich Niemand um das Teutsche Staatsrecht bekümmere.

Und

Und ein anderer gewisser Gelehrter schriebe im Jahr 1778 an mich: Er habe geglaubt, auf der (berühmten Evangelischen) Universität, wo er lebe, das Teutsche Staatsrecht in die Höhe zu bringen; allein er habe sich wohl geirrt: Ihre ganze Verfassung streite dagegen, und der Hof scheine es nicht zu achten.

Meinen geschickten Herren Amtsvorfahren zu Frankfurt an der Oder, von Cocceji und Hoffmann, wie auch des lezteren Bruder, Johann Wilhelm, ist es, gleich mir, auch nicht besser ergangen.

Bey diesen Umständeu häle es mehrmalen schwer, Jemanden aufzutreiben, den man im T. Staatsrecht, entweder bey Cabineten zu Verfertigung der Deductionen, u. d. oder zu Professoren dieser Wissenschafft gebrauchen könnte: Die, so einen guten Namen darinn haben, stehen meistens so wohl, daß sie an kein anderes Ort verlangen, oder gehen; und mit Anderen, die sich erst darinn hervorthun wollen, ist es etwas gewagtes; dahero ich mehrmalen, wann ich ersucht worden bin, derley Personen in Vorschlag zu bringen *), nichts anderes zu rathen gewußt habe, als: Man solle junge Leute, die Naturgaben, Fleiß und Lust darzu

*) Nunmehro bitte ich mir schlechterdings ab, so wol dergleichen Vorschläge zu thun, als auch, Jemanden zu solchen Stellen zu empfehlen. Dabey bleibt es!

darzu haben, aufmuntern und unterstützen; daß sie sich schon auf der Universität hauptsächlich darauf legen, und alsdann eine Zeitlang in Collegiis wo etwas hievon zu lernen ist, gebildet und nachgezogen werden.

Daß besonders ich die Lehre von der gerichtlichen Praxi des Reichshofraths in die Form einer Wissenschafft gebracht habe, glaubt Herr Geh. Rath **Nettelbladt** in Init. histor. liter. 2te Aufl. p. 290.

In der An. 1757 gedruckten Königlich-Preußischen „ausführl. Beantwort. der unparth. Gedank. rc." p. 143. wird dererjenigen gedacht, welche von der Reichshofraths-Praxi mit Beyfall geschrieben haben: Aber nichts nahmhafft gemacht, als **Mosers** Einleitung zum Reichs-Hof-Raths-Proceß.

Von meinen Schrifften aus dem besondern Staatsrecht überhaupt.

Ich war, (außer dem Nachdruck,) noch darinn unglücklich, daß, als mir ein gewisser Hof ein Geschenk für sein Staatsrecht in ..ner Reichsstadt anwiese, der, so daß Geld Namens meiner empfangen hatte, mir einige Zeit hernach schriebe: Er habe es für sich selbst gebraucht, und als ich ihn deßwegen belangte, brachte ich durch obrigkeitliche Hülffe 4 fl. heraus; davon ich 2 fl. für Sporteln mußte liegen lassen.

Daß

Daß man mir fälschlich Schuld gegeben habe, als ob ich in diesen Schrifften mir anvertraute Heimlichkeiten bekannt gemacht hätte, habe ich schon oben gemeldet.

Wohl aber erzählte mir ein Staatsminister: Man habe es sich an seinem Hof nicht wollen nehmen lassen, ich müßte von eines alten Canzlers Erben dessen hinterlassene Schrifften in die Hand bekommen haben, weil es nicht möglich seye, daß ein Ausländer von der Staatsverfassung solchen Landes wissen könne.

Hr. Hofrath **Buder** verlangte unter dem 31. Jul. 1739 an mich: Ich möchte einen kurzen Begriff desbesondern Staatsrechts der Teutschen Reichsstände zum Behuf academischer Vorlesungen verfertigen, der nicht allzukurz, auch nicht, wie *Giovanni* Germania princeps, mit unnöthigen Dingen erfüllet wäre, als welcherley Compendium unter die Bücher gehöre, die uns bey deren erstaunlichen Menge annoch abgehen.

Hr. Hofrath **Buri** zu Birstein schriebe mir den 4. Jan. 1751: Weil hiesiges Haus gar vile Nachbarn hat; so fehlet es auch an Irrungen und Streitigkeiten nicht. Und sind darunter einige noch würklich obschwebend, wodurch das besondere Teutsche Staatsrecht vile artige Zusätze und Erläuterungen erhalten würde, wenn man die darüber gewechselten Schrifften und Ausführungen bekannt machen dörffte: Euer rc. ist aber ohne mein Anführen bekannt, daß mehr als Eine Betrach-

tung die Publication, zumalen bey schwächerem Ständen, (die mehren Theils die Gerechtigkeit auf ihrer Seite zu haben pflegen) widerräth.

Der Freyherr von Beck meldete mir den 12. Nov. 1755 aus Wien: „Euer ꝛc. könnte ich ebenfalls erzählen, wie sauer man es mir allhier gemacht hat, als ich die beyde Specimina (des Oesterreichischen Staatsrechts) herausgabe, und wie man mir endlich ganze Blätter darinn ausgestrichen, so daß ein Kenner die Lücken darinn gar wohl abnehmen kann. Man müßte dennoch ein Thor seyn, wenn man sich weitere Mühe gäbe; da zulezt noch der Trost erfolget: Es wäre besser, man schriebe von dergleichen häklichen Materien gar nichts."

Von meinen theologischen Schrifften überhaupt.

Wegen meiner theologischen Schrifften haben Einige mich eines sträflichen Eingriffs in ein fremdes Amt und eines in der Kirche angerichteten Schadens beschuldiget; Andere hingegen Gott gedankt, daß er auch Rechtsgelehrten erwecke, welche dasjenige, was die Theologen lehrten, und von vilen als um des Brodtes willen geschrieben, oder als etwas bloß gelerntes und gewohntes behandelt würde, bestätigten, und dadurch großen Nutzen stiffteten.

Zuweilen habe ich aber auch meine bey dergleichen Arbeiten gehabte Absichten ganz verfehlt. Z. E. ich verhoffte, zu meinem Lexico der jeztleben-

den

den Evangelischen Theologen von manchen redlichen Männern vil gutes von ihrer eigenen Seelen- und Amtsführung zu erhalten, welches dem ganzen Werk seinen eigentlichen Werth verschaffen sollte. Aber nur ein einiger Mann theilte mir etwas dergleichen mit.

Ueberhaupt können die Urtheile von diesen meinen Arbeiten unmöglich gleich ausfallen.

1. Leute, die keine, oder die große Religion haben, halten mich für einen Enthusiasten und Schwärmer.

2. Die Neumode-Theologen und Consorten werden an mir den Mangel einer aufgeklärten Vernunft warnehmen und bedauren.

3. Die, so das Mittel zwischen ihnen und denen der alten Theologie ergebenen halten wollen, werden denken: Ich seye der Mann nicht zu diesen Sachen, und thäte besser, ich schwiege davon.

4. Die, so über der Lehre unserer Kirche festhalten, und sich damit begnügen, finden in meinen Schrifften dieser Art keine acroamatische Theologie und Präcision, und halten mich für einen Pfuscher und Stümpler in dem theologischen Fach; und

5. die, denen es hauptsächlich um das Heil ihrer Seelen, so dann auch bey anderen um das wahre Christenthum und die Ausbreitung des Reiches Gottes und Jesu zu thun ist, preisen Gott über mir, und wünschten, daß ich noch mehr von solchen Sachen schriebe.

Der so genannte Herr Gutacker, (Hr. Bieler) gibt mir Schuld, daß, wann ich mit denen Orthodoxis und redlichen Bekennern der Evangelischen Wahrheit zu thun habe, oder auch nur von ihnen rede und handle, ich dieselbe entsetzlich calumnire, cavillire und prostituire. Zum Beweis führet er das an Herrn D. Menzern herausgegebene Sendschreiben an, und zwey Stellen aus meinem Lexico Theologorum, so Herrn Neumeister und Herrn Klugen betreffen.

Ferner sagt er: Weil ich mich auf die Thomasische und andere Hällische Wege habe verführen lassen: so seye es kein Wunder, daß ich das Studium Orthodoxia hasse. Item: Ich heuchle denen Feinden der Wahrheit, und geselle mich zu denen falschen Politicis und indiffirentistischen Priesterfeinden.

Das Sendschreiben an Hrn. D. Menzer hat aber einen andern Verfasser: Die Stellen von Herrn Neumeister und Klugen hätten können wegbleiben, enthalten aber nichts gegen die Wahrheit; und das übrige seynd Beschuldigungen, welche denen, die mich kennen, lächerlich und wie Romanen vorkommen werden.

Herr Köhler berichtet in seiner Fortsez. von Hollwegs Kirchenhist. 4 Th. S. 443: Ich seye den sogenannten Pietisten überaus gewogen: Er hätte aber melden sollen, wen er unter den Pietisten verstehe? Wahre Christen, sie seyen Lehrer oder Andere, liebe und verehre ich: Leute

hin-

hingegen, die schön reden, und nicht darnach thun, fliehe ich.

Hr. P. Merz gibt mich in seinen Anecdoten 2c als einen Religionsverächter, und überhaupt meinen Character auf die oben im 3ten Theil S. 184 erzählte Art, an: Schade, daß die Inquisition bey uns nicht eingeführet, und der liebe Mann nicht Präsident davon ist, ich wäre nicht so alt worden, hätte also auch nicht so vil Unheil anstiffen können!

Herr Magister Pries in Rostock gabe mir Schuld: Ich behauptete, ein gelehrter geistlicher Redner seye ungeschikt, Seelen zu bekehren, und sie dem Teufel aus dem Rachen zu reißen; ja eine gründliche Gelehrsamkeit seye eine Eigenschafft der Polsterprediger. Ich habe ihne aber in einem 1741 gedruckten Schreiben an die Verfassere der Hamburgischen Berichte von gelehrten Sachen eines anderen belehrt.

In der auserlese. Bibl. 10 Band, S. 506 u. f. werde ich ein sonst verehrungswürdiger, aber der seltsamsten Schwärmerey ergebener Mann genannt. Ich wundere mich gar nicht darüber, daß vile, auch die klügeste Köpfe, so von mir denken, und es wäre eine vergebliche Arbeit, wann ich mich gegen sie rechtfertigen wollte: wir wollen also beyderseits warten, wie es über den Bach drüben, (nach dem Tode,) aussehen wird.

In der Revis. der Teutsch. litterat. 2 Theil, S. 201 heißt es:

Der gröste Arzt Teutschlands, — und drey der berühmtesten Rechtsgelehrten fangen seit kurzem an, ascetische, polemische und exegetische Schrifften, theils für Europa, theils für Amerika, zu schreiben; von Haller, von Moser, von Puffendorf, Pütter. Es ist angenehm zu beobachten, wie der characteristische Unterschied, so sich bey diesen Männern fand, wenn sie nach Ausarbeitungen in ihren eigenen Fächern verglichen werden, wie sich dieser auch hier, wo sie gleichsam nur Eine Laufbahn haben, so sichtbar ausdrückt. — Herr Etatsrath von Moser hat Lieder, *Predigten*, und zwar in kurzer Zeit eine sehr große Menge, geschrieben. Von ihm ist bereits ein großer Theil nach Amerika hinüber gekommen, und unter allen Juristen hätt' ich freylich keinen bessern Prediger für die Colonien gewußt, als diesen würdigen Greiß. Er ist unter allen vier obigen Männern der erste gewesen, der zu theologisiren angefangen hat; er gibt in seiner Lebensbeschreibung die Zeit selbst an, da er das erstemal ernsthaft über sich und über sein Verhältniß gegen Gott nachgedacht habe; und bey seinem Aufenthalt unter den Herrenhuthern konnten sich seine theologische Begriffe immer mehr entwickeln. Wie seiner juristischen Werke mehr sind, als die Summe alles dessen, was drei obige Männer geschrieben haben; so hat er sie, alle drei zusammen genommen, bereits auch an der Menge theologischer Bände übertroffen. Man kan zum voraus leicht vermuthen, daß Pütter — nicht so weitläuftig, als Moser,

aus der Fülle einer etlich und funfzigjährigen Erfahrung, gesprochen habe. —

Nun eine kühne Frage: Hätten nicht die Herren alle samt und sonders ihre Zeit besser anwenden können? Ich würde die Frage nicht aufwerffen, wenn sie nicht bereits in einigen Blättern mit viler Dreistigkeit entschieden worden wäre. Denn sollen sich diese Männer über die Verwendung ihrer Nebenstunden hofmeistern lassen? Entweder hat das Buch Nuzen oder nicht. Wer wird im erstern Fall den Mann zur Rechenschafft sezen, warum er in diesem, und nicht in einem andern Fach hat nuzen wollen? und hats keinen Nuzen, so dünket mich doch unbillig, Männern, denen die Welt so unendlich vil zu danken hat, Vorwürffe zu machen, daß sie nicht Verdienst auf Verdienst häuffen. Welches ist dann aber die rechte Seite, von der diese Schrifften angesehen werden, und als nüzlich betrachtet werden können? Einmal sind sie Zeugnisse der Religionsgesinnungen solcher Männer, die schon längst in andern Fächern als große Köpfe und als vollkommen ehrliche Männer erkannt worden sind. Es sind also wichtige Beyträge zu ihrer eigenen Lebensgeschichte, und eben so wichtige Beyträge zur Geschichte der Religion, und besonders offt zur Religionsgeschichte des Landes, worinn sie lebten. Und der bekannte Einwurff wird also immer mehr und mehr zernichtet, daß Männer von Nachdenken und Welterfahrung die Religion nur zum Zaum des Pöbels gebrauchen. Eine solche Reyhe großer Männer, die schon offt

vor Königen und Fürsten Wahrheit nicht verhelt haben, würde sich doch nicht wohl entschließen, noch in ihrem Alter, nachdeme sie theils durch lange Reyhen von Glück und Unglück geläutert worden, theils den gesegnetesten Wohlstand ununterbrochen genossen, noch da in ihrem Alter einen Pfaffenbetrug zu unterstützen. Scheint also das Zeugniß eines Theologen als das Zeugniß eines Advocaten und der Parthie parthenisch; so höre man das Zengniß von Männern, bey denen wenigstens dieser Vorwurff nicht gemacht werden kan. Hat man schon keine neue genauere Beweise, keine schärffere Entwickelungen der alten, keine neue gründliche Bestimmungen längst bekannter Lehrsätze zu gewarten: so müssen doch ihre Schrifften eben dadurch, daß sie nicht als Theologen von Profession schreiben, weit freyer von allen Gelehrsamkeitsformeln seyn. — Moser ist vielleicht für manchen, der sichs nicht abgewöhnen kan, auf Worte zu sehen, allzuplatt. — Möchte es endlich diesen Männern gefallen, ihre theologische Arbeiten so zu wählen, daß sie mehr Beziehung auf ihre Hauptfächer beybehielten; so würde der Nuzen ihrer Bemühungen noch weit allgemeiner seyn. — Wenn wir bey den übrigen Arbeiten, gegen dem Nuzen, den wir oben angeführt haben, zugleich auch den Schaden bedenken, der aus den Schrifften solcher Layentheologen fast unvermeidlich zu entstehen pflegt; so wissen wir nicht, ob mehrere solcher Arbeiten, besonders für unser Zeitalter, zu wünschen seyn sollten. Man sage es den Gegnern tausendmal, daß

nicht

nicht akroamatische Genauigkeit von diesen Männern zu erwarten sey, daß — Mosern mehr Würde des Ausdrucks zu wünschen sey; sie werden sich nun einmal an die Fehler halten, so ihnen ins Gesicht fallen; — manche niedrige Religionsvorstellung um Mosers Auctorität willen schwerer ausgerottet werden können. Jünglinge und Alte, Zweifler und Ueberzeugte, Rechtschaffene und Spötter, Leute von aller Art und Gemüthsfassung werden begierig lesen, auf was für Gründe die Religionsüberzeugung dieser Männer beruhe, die in der Geschichte ihrer Fächer eine der glänzendsten Epochen ausmachen. — Welche Veranlassung also zum hartnäckigern Zweifel an der Religion, zum empfindlicheren Spotte über ihre Bekenner, wenn die Ueberzeugungsgründe, die ein solcher Mann angibt, so gar nicht die Form des eigenen Nachdenkens haben, oft so übel gewählet sind, daß selbst Theologen es anerkennen müssen. Möchten doch solche theologische Layen den Schaden bedenken, der aus einer einzigen schlecht verfaßten theologischen Schrift entstehet: gute Absicht entschuldiget uns nicht ganz, wenn wir nicht den Beruf gehabt haben, eine solche gute Absicht auszuführen! Eine übelgerathene juristische Deduction kan uns um den grösten Theil zeitlicher Güter bringen: Aber welche gewissenhafte Prüfung, welche sorgfältige Ausarbeitung sollte bey der Ausgabe eines theologischen Buchs vorangehen, das Leute von den verschiedensten Fähigkeiten und nach den verschiedensten Absichten lesen!

X.

Ich

Ich will alles dieses nicht prüfen, sondern nur so vil melden: Meine theologische Schrifften seynd nicht um solcher Zweifler ꝛc. willen geschrieben, und können und sollen um solcher Leute willen nicht unterbleiben, die Mosi und denen Propheten, Jesu und seinen Aposteln, eben so wenig glauben, als mir, deren die allerwenigste meine Schrifften lesen, und noch vil weniger in guter Absicht lesen. Denen sie aber dennoch, wenn sie solche des Anschauens würdigen, zu einem Zeugniß auf ihrem Herzen liegen bleiben, das gewiß einmal, früh oder spat, hier oder dort, seine Würkung thun wird; es seye zu ihrer Seligkeit, oder nicht.

* *
*

Uebrigens könnte von denen über meine einzelne Schrifften gefällten Urtheilen von allerley Art, wie auch von meinen öffentlichen gelehrten Streitigkeiten, noch sehr viles gemeldet werden, so Manchen dienlich oder angenehm seyn dörffte: Es würde aber diese Lebensgeschichte zu stark machen, und vilen, eben nicht auf gelehrte Sachen sehenden, Lesern unanständig seyn: Auf Verlangen aber kan ein davon bereits ganz verfertigter Aufsaz so gleich in den Druck gegeben werden.

Noch

Noch einige Zusätze.

Zum 4ten Theil, Seite 178.

Zu den gedruckten Schrifften gehören auch noch:

313) 3. Die Rechte der Menschheit in Religions-Sachen, so wohl im Stande der Natur, als auch in einer bürgerlichen Gesellschaft. (Stuttgart,) 1782. 8.

Unter der Presse seynd:

314) 1. Einige Nachrichten von Würtembergischen Stipendien. Stuttgart 1783. 8.

Zum Druck liegen bereit:

1. Hauptregister über das Teutsche neue Staatsrecht, und die Zusätze darzu.
2. Gutachten von Bezahlung der vacanten Kayserlichen Layen-Herren-Pfründen.
3. Abhandlung von dem Königlich-Böhmischen Gerichtsstande.
4. Abh. von dem Erzherzoglich-Oesterreichischen Gerichtsstande.
5. Der Teutsche Landesherr in Religionssachen überhaupt.

6. Der Evangelische Landesherr eines Evangelischen Landes.
7. Der Evangelische Landesherr eines Catholischen Landes.
8. Der Evangelische Landesherr eines gemischten Landes. (Darzu sollen noch kommen: Der Catholische Landesherr eines Catholischen, eines Evangelischen, und eines gemischten Landes.)
9. Philosophische Betrachtungen über die menschliche Natur: in so ferne das natürliche Recht, so wohl einzelner Menschen und Familien, als auch ganzer Stämme und Völker, daraus hergeleitet wird.

Bayerische Staatsbibliothek München

Allgemeines Register über alle vier Theile.

Die Zahl, hinter welcher ein , stehet, zeiget den Theil an, die andere die Seite.

A.

Abendmahl. Meine Ausschließung davon 2, 60.
Academie, in Hanau errichtet. 2, 87. add. 2, 98.
Acten; (s. auch: Canzleyacten.) Materien-Fascicul darüber 4, 64.
Almosen, vergoltenes 1, 109.
Amtscharacter, der meinige 4, 109
Anstalten (s. auch: Academie) für junge Standespersonen von mir verlangt 2, 47.
Arbeiten zu Ebersdorf 2, 4 in meinem Vestungsarrest 2, 145 f. schnelle 4, 109 anhaltende 4, 120 s. auch Geschäffte.
Arbeitsamkeit, verhaßte 1, 86.
Archiv; dessen Nuzen 4, 32 wie in Ordnung zu bringen rc. 1, 127 dessen Versäumung schädlich 4, 62.
Armuth (meine) 1, 12. 30. 36. 38. 45. 108. 199. 2, 4. s. auch Nothstand.
Arrest; vorher gesehen 4, 65 mehr als fünfjähriger 2, 117 dessen Endigung 2, 137 f. 4, 66.

Assessor; s. Cammergericht.
Aufführung; s. Condicte.
Aufrichtigkeit (meine) 3, 55.
Ausarbeitung meiner Schrifften 4, 134. 195.
Aeußerliche (das) meiner Schrifften 4, 155.
Ausschweiffungen, keine in meinen Schrifften 4, 137.

B.

Bamberg (zu) Bischoff; Begebenheit mit ihm 1, 125. s. auch: Schönborn.
von Bartenstein; Oesterreichischer Staatssecretaire 4, 16. 17. 61.
Bedienungen, zu welchen ich geschickt oder nicht 3, 68. 4, 112.
Beleidigend, ob ich geschrieben habe 4, 149.
Bengels Schreiben in der Zinzendorffischen Sache 4, 51.
von Bernsdorff, Freyherr 2, 157.
Bestialität, vermuthete 1, 123.
Betragen (mein) gegen mich selbst 3, 51 gegen Andere 3, 54 gegen die Meinige 3, 72.
Beurtheilungskrafft (meine) 3, 22. 4, 94. 138.
Bibliothec, R. Vicecanzlers, Gr. von Schönborn 1, 46. 4, 5. Vorschlag zu einer öffentlichen 2, 108. meine 3, 78. 4, 114.
Bildung, (meine) etwas besonderes davon 3, 3.
Böhmen; Disputation von der Thronfolge darinn 1, 180. Chur-Stimme 2, 6.
Brandenburg-Anspach; Betragen gegen mich 2, 21.
Brandversicherungs-Sachen 2, 107.
Braunschweig; (Chur-) bedient sich meiner bey dem Wahltag K. Franzens 2, 39 nimmt sich meiner an 4, 83. 85.
Brieff; besonderer Zufall mit einem 2, 63 eröffnete 4, 106 mein Brieffwechsel 3, 65. 4, 105. s. auch Correspondenz
Brunnencuren 4, 29. 40.
Büchercommissariat, Kayserliches 1, 50.

Bülfinger, Geh. Rath 4, 96.
Burgauische Innsassen; deren Streitigkeiten mit Oesterreich 4, 90.

C.

Camerale, auf Universitäten gelehrt 4, 35. Meine Cameralgeschäffte in H. Homburgischen Diensten 2, 67.
Cammergericht; (Reichs-) Meine Bemühung in Ansehung desselben 1, 40. f. 4, 46 ich zum Assessore bey denselben präsentirt 1, 97. Visitationssachen 2, 163 meine Begebenheiten mit demselben 4, 70. f.
Cammerrichter; s. Ingelheim; Virmont.
Canz, D. 4, 96.
Canzley-Akademie; s. Akademie. Mißhandelte Canzleyacten 1, 119.
Canzleygeschäffte, meine Art, sie zu behandlen rc. 1, 67. Besondere Fälle 1, 114 Homburgische 2, 72.
Canzleypraxis; von mir gelehrt 1, 86.
Carl VI. VII. s. Kayser.
Catholische; ob ich ihnen zu günstig seye 4, 201. Cath. Religion. Versuche, mich darzu bewegen 1, 31. 4, 96 f.
Censur, harte meiner Schrifften 1, 89. Freyheit davon in Hanau, 2, 87. Einiger Schrifften Censur in Wien 2, 170. 4, 174 abgeschlagen 4, 174.
Character (mein moralischer) 3, 77. 4, 109.
Chef; mein Betragen als solcher 3, 69. 4, 113.
Chicaneur, bin ich nicht 3, 57.
Clemens XI. Pabst 4, 6.
Closter; Catholisches demolirt 1, 141.
Collegia zu Tübingen; einiger Beschaffenheit 16 meine eigene 27. 86 zu Stuttgart 4, 197. s. auch: Lectionen.
Collegial-System, Evangelisches 4, 197.
Colloredo, Fürst 2, 160. 167.

Commercien-Deputations-Mitglied 2, 105. 108.
Comitial-Gesandschafft mir angetragen 1, 177.
Commission, so ein Amt ruinirt 1, 76 gefährliche für mich 1, 69. 134.
Communicabel bin ich 3, 71.
Commun-Ordnung, Würtembergische 2, 110.
Conduite, meine 3, 62.
Conferentien mit Benachbarten 1, 69. 115.
Corpus Evangelicorum. Mein Recurs an dasselbe 4, 76 f.
Correspondenz; verdächtiger Beschuldigung 1, 81. s. auch: Brieffwechsel.
von Cramer, Freyherr 2, 26. 4, 49. 70.
von Creuz, Freyherr 2, 82.
Criminalfälle, beschwerliche 1, 124.
Cur, besondere 3, 10. 4, 93. s. auch Brunnen ꝛc.

D.

Dännemark; Vorschlag zu dasigen Diensten 1, 105. Arbeit vor den Cronprinzen 2, 5 andere Arbeit 2, 47 Character daher 2, 116. Betragen in Ansehung meines Arrests 2, 157.
Darjes 4, 151.
Deductionen, nicht benuzt 4, 5.
Denkender Kopf, ob ich seye oder nicht 4, 126.
Deputationen, deren Mitglied ich ware 2, 109.
Diätetic; s. Gesundheit.
Dimission; s Erlassung.
Disputation, pro loco Professorio 1, 23 anderes von Disputationen 4, 37.
Doctor Juris 1, 154.

E.

Ebersdorf im Vogtland; Aufenthalt allda 1, 199. 2, 3 f.

Ebe-

Ehegattin, meine; mein Betragen gegen ihr 3, 72.
Ehestand (mein) 2, 176.
Ehrbegierde (meine) 3, 28.
Ehrlicher Mann; ob er zum Minister tauge 63 wer und ob ich einer? 4, 109 f.
Ehrlichkeit, schlecht erkannt 1, 76.
Eigensinnig, ob ich seye 3, 59. 4, 103.
Einbildungskrafft (meine) 3, 25.
Eltern (meine) 1, 4.
Erbauungsstunden, in Tübingen 1, 112 in Stuttgart 1, 156 in Franckfurt an der Oder 1, 185.
Erfindungskrafft; s. Ingenium.
Erlangische gel. Zeitungen 4, 152.
Erlassung aus Preußischen Diensten 1, 182 aus Würtembergischen Landschafftlichen 2, 172.
Erziehung (meine) 1, 4. 4, 3.
Etatsraths-Character 2, 117.
Europäisches Völkerrecht; von mir gelehrt 1, 88 schlechter Abgang der Schrifften daraus 4, 161.
Examen der R. Hofräthe 4, 48.

F.

Facultät; s. Juristen.
Familie (meine) 1, 1. 4, 1.
Fehler, meine 3, 53 meiner Schrifften 4, 120 f.
Fehlgeschlagene Versuche 2, 98. 101. 107. 175. 4, 65. 69.
Fiscalischer Proceß; s. R. Fiscal.
Fleischer, Prof. 1, 158. 4, 38.
Fleiß, mein 4, 111.
Flozdeputation 1, 74.
Franciscaner, schlechte 4, 5.
Franken; Reise dahin 1, 125.
Frankfurt am Mayn. Aufenthalt allda abgeschlagen 2, 85
Frankfurt an der Oder. Beruf dahin 1, 147. Reise

dahin 1, 156. 4, 34. Universitätssachen 1, 157. 178. 193. 4, 36. Meine Erlassung 1, 182.
Franz; s. Kayser.
von Franz, C. G. Assessor. Begebenheit mit ihme 1, 103.
Franzosen und Würtemberg 4, 30 f.
Freymaurer, 3, 43 4, 99.
Freymüthigkeit, meine 4, 143.
Friede Gottes 1, 198.
Frohndienste, Oesterreichische Unterthanen 4, 7.
Fugger, Graf. Begebenheiten mit einem 1, 134.

G.

Gebets Erhörung 1, 199. 2, 40.
Geburt (meine) 1, 4.
Gedächtniß (mein) 3, 24.
Gefahr von Spizbuben 1, 65 andere Gefahren 1, 76. 2, 19. 29. 130. f. s. auch, Lebensgefahr.
Geheimnisse, ob ich solche mißbraucht 4, 171.
Gehülffen, habe ich keine an meinen Schrifften gehabt 4, 121.
Geistes Gegenwart, die meinige 3, 23 4, 94.
Geistliche; s. Prediger.
Geldbegierig; s. Interessirt.
Gelehrsamkeit, meine 3, 79. 4, 114. Grundsätze darinn 4, 115.
Gemüthsruhe, meine 3, 20. 35. 4, 94.
Gesandtschafft; s. Comitial; Verschickung.
Geschäffte, auf Wahltägen 2, 7. s. auch: Arbeiten; Canzleygesch.
Gesellig, wie ferne ich seye 3, 63. 4, 105.
Gesundheit, üble in Wien 1, 31. 54 in Frankfurt 1, 175 in Ebersdorff 2, 5 in Stuttgart 2, 113 andere Gesundheitssachen 3, 6 f. 4, 42. 93.
Gifftsachen 1, 154.

Göttin-

Göttingen. Beruff dahin 1, 162 Gutachten wegen dasiger Universität 2, 80.
Göttwig (zu) Abt; Begebenheiten mit ihme 1, 31.
Gott; s. Religion; Vorsorge.
Graf (ein); dessen Urtheil von allen Menschen 4, 28.
Griechisch; warum ich es aufgegeben 4, 3.
Große, mein Betragen gegen ihnen 3, 65.
Grundsätze, in Ansehung meiner Schrifften 1, 115. im T. Staatsrecht 4, 195.
Gruppenbach; s. Stettenfels.
Güte (zur) Commission mißbraucht 4, 36.

H.

Hanau; Aufenthalt allda 2, 86.
Hanauische Berichte von Religionssachen 2, 92.
Handels- und Handwerksleute; mein Betragen gegen sie 3, 77.
Hausgenossen (meine); Betragen gegen sie 3, 75. 4, 108.
Heineccius 1, 191.
Herzog; s. Würtemberg.
Hessen-Darmstatt; dessen Streitigkeiten mit H. Homburg 2, 73. Landgrafens Aeußerung wegen meiner Söhne 4, 192.
Hessen-Homburg Geh. Rath allda 2, 65. 4, 62.
Heucheley, von mir entfernt 3, 36. s. auch Schmeichler.
Hildesheim, Hochstifft; präsentirt mich zum Cammergerichts-Assessore 1, 97 Beruff in dasige Dienste 1, 105.
Hildesheim. Meine Arbeiten für den dasigen Dombrobst 1, 96.
Hizig, ob ich schreibe 4, 144.
Hochmuth; s. Ehrbegierde.
von Höpken 4, 20.
Hohenlohe-Pfedelbachische Garantiesache 1, 48.
Hohentwiel; s. Arrest.
Holstein, Herzogliches 1, 99.

Homburg; s. Hessen.
Hornbergische Comission 1, 76.
Huldigungs-Einnahmen 1, 126. 143 f.

J.

Jagd, besondere 4, 30.
von Ickstatt, Freyherr 2, 27. 4, 49.
von Ingelheim, Graf. Begebenheiten mit ihme 1, 101.
Ingenium (mein) 3, 24.
Interessirt bin ich nicht 3, 58 4, 193. 110.
Juristen-Facultät; meine Arbeit bey derselbigen 1, 161. 188 4, 112 besondere darinn vorkommende Fälle 1, 191.
Justiz-Verbesserung 2, 81.

K.

Kämpf (D.) 2, 83.
von Kalm 2, 75.
Kayser Carl VI. Meine Begebenheiten mit ihme 1, 34 50 sein Character 1, 58 4, 11 seine Pragmatische Sanction 1, 104. 181. 4, 28 add 4, 12.
- - - - VII Seine Wahl 2, 6 4, 42 Character 2, 26. 4. 46 Betragen in der Würtembergischen Reversaliensache 2, 32 seine Ministers 4 47.
- - - - Franz. Seine Wahl 2, 39. 4, 57 add. 4, 60.
- - - - Joseph I. 4, 5.
Kayserliche Ministers 4, 18 f. Regierung, wie zu führen 2, 42.
Kayserlicher Gesandter an dem Würtembergischen Hofe; Zufall mit demselben 4. 67 K. Hofs Ungnade über mich 2, 122. 163. 174 add. 4, 90. K. Prinz; ich zu dessen Information vorgeschlagen 4, 50.
Khevenhüller (von) Graf 2, 42. 4, 58.

Kin-

Kinder, meine 2, 178 mein Betragen gegen sie 3, 74 unartige 4, 40 K. Mord 1, 122.
von Kinsky, Graf 1, 51.
Kirche, catholische demolirt 1, 141.
von Knorr 1, 16. 4, 23.
von Königsfeld, Graf 2, 27. 4, 47.
von Kommerstädt 2, 125.
Krankheiten 1, 11. 132. 175. 2, 113. 131. 4, 93. s. auch: Cur; Gesundheitssachen.
Kreittmayr (von) Freyherr 2, 27. 4, 48.
Kriegssachen 4, 30.

L.

Landschafft, Würtembergische. Meine Schicksale in derselben 2, 96 f. ihre Vorstellungen wegen meiner Befreyung aus der Gefangenschafft 2, 134.
Landschafft = Consulent in Würtemberg, wurde ich 2, 94. 4, 63 Meine Erlassung 2, 172.
Lebensbeschreibung (meine); wo anzutreffen. Vorr. 1 2. Deren Schicksale, 4, 1. 92.
Lebensgefahren 1, 6. 19. 53. 2, 18. s. auch: Gefahren.
Lectionen und Collegia; meine 1, 27. 160. s. auch: Collegia.
Lehrlinge, meine in Tübingen 1, 94.
Leibesconstitution, meine 3, 4.
Leidenschafften, meine herrschende 3, 29.
Lencksam, wie ferne ich seye 3, 58.
Lesen schnelles 4, 119.
Licentiat 1, 21.
Liebhabere meiner Schrifften 4, 180.
Lieder, meine 3, 51.
von Ludewig. Begebenheiten mit ihme 2, 29. 4, 150.
Ludwigsburg. Zug dahin abgebeten 1, 79. Gutachten, diesem Ort aufzuhelfen 2, 108.
Lübeck, Hochstifft; präsentirt mich zum Cam. Ger. Assessore 1, 100.

M.

Malificant; dessen Tod vor Gericht 1, 18.
Majer, Prof. 4, 191.
Materien meiner Schrifften 4, 125 besonders im T. Staatsrecht 4, 188.
Maynzische Universitäts-Sachen 2, 79.
Mecklenburg; Rücksicht allda auf mich 2, 65.
Menge meiner Schrifften 4, 121.
Menschenliebe, ob ich habe 4, 104.
Mercure historique 1, 50.
Meubles, verunglückte 2, 66.
von Mickosch, Graf 4, 12.
Ministers, Kayserliche 4, 18 f.
Mölck; Besuch allda 37.
Morgenstern, 1, 169 f.
von Münchhausen 2, 39. 42. 47. 80. 4, 57.
Mistici 3, 42. 4, 99.

N.

Nachbarn, böse 4, 33.
Naturalist. Begebenheiten mit einem 1, 193.
Naturgaben, meine 3, 26.
Naturrecht, gewaltsames 2, 17.
Nebenarbeiten, meine auf Universitäten 1, 17. 162.
Nordhausen; R. Vogtey allda 2, 62.
von Nostiz, Graf; meine Dienste bey ihme 1, 46. 4, 8.
Notarius; Begebenheiten mit einem 1, 137. 139. 140.
Nothstand; schnelle Errettung daraus 1, 44. s. auch Armuth; Vorsorge.
Nürnberg. Aufenthalt allda 1, 38.

O.

Oechslin, ein Prediger 4, 29.
Oeconomie; meine Grundsätze darinn 3, 75 auf Universitäten gelehrt 4, 35.

Oester-

Oesterreich; ob ich dessen Erbfeind seye 4, 139
Oesterreichische Oeconomie 4, 58. s. auch: Pragm. Sanction.
Officiere; Begebenheit mit einem betrunkenen 1, 63 fromme 4, 49. s. auch: Werb 2c.
Opponiren; jedermann freygestellt 4, 37.
Osiander, Prälat 4, 96.

P.

Pabst; s. Clemens XI.
Parthiegänger, bin ich nicht 3, 67.
Paß, Kayserlicher nicht respectirt 1, 53.
Patriotismus; dessen Lohn 4, 107.
Person, meine 3, 3.
von Petrasch 4, 32.
Pfaff, Doctor. Begebenheiten mit demselben 1, 23.
Pfarrer; s. Prediger.
Phantasie; s. Einbildungskrafft.
Plane, meiner Schrifften 4, 132. besonders im T. Staatsrecht 4, 189.
Poët, sterbender 4, 29.
Preußen (in) König; Beruff in seine Dienste 147 seine Handschreiben an mich 1, 167. 190 persönliche Unterredung 1, 168 Erlassung aus dasigen Diensten 1, 182. Einiges von König Fr. Wilhelm 4, 38 Pr. Betragen in der Würtembergischen Reversaliensache 2, 30 f. Der König Friedrich nimmt Sich meiner an 2, 132. 4, 76. 85.
Processe, wie zu verhüten; s. Güte, Justiz 2c.
Procession; Zufall dabey 1, 43.
Professor, außerordentlicher zu Tübingen 1, 22 Resignation 1, 53 zum zweytenmal 1, 79. 85 Resignation 1, 104 zu Frankfurt an der Oder 1, 147. 156 wie fern ich dazu getaugt 4, 112.

Q.

Quellen meiner Schrifften aus dem T. Staatsrecht 4, 191.

R.

Rath, wie ferne ich zu einem getaugt 4, 113.
Recensionen, meiner Schrifften 4, 179.
Rechtschreibung, meine 4, 128.
Rechtsgelehrsamkeit; schlechter Abgang der Bücher daraus 4, 160.
Recommendationen, zugemuthete 4, 108.
Redouten 1, 146.
Reformirte; ihr Vertrauen zu mir 2, 73.
Regensburg; Aufenthalt allda 1, 37.
Regierungskunst; Grundsätze davon 2, 102.
Regierungsraths-Character 1, 28. 4, 4 dessen Nutzen 4, 4. Resignation 1, 53 würklicher R. Rath 1, 67 zum zweytenmahl 1, 113.
Reichs-Fiscal. Sollte gegen mich excitiret werden, 1, 101. 2, 62. 165 wird würklich excitirt 4, 73.
Reichshofräthe. Deren Examen 4, 48.
Reichshofrath. Ich im Vorschlag darzu gebracht 1, 104. 2, 18. 33. 44.
Reichshofraths-Agentie; mir angetragen 1, 47. 54. 79.
Reichshofraths-Collegium 2, 18. 26 4, 21. 61. Betragen in Ansehung meiner Befreyung aus der Gefangenschafft 2, 141. 4, 66. Beschwerden gegen denselben 4, 45.
Reichshofraths-Conclusa; deren Herausgabe 1, 49.
Reichshofraths-Gutachten; deren Bekanntmachung mißbilliget 2, 174 verzögert 4, 49.
Reichshofraths-Präsident; s. Truchseß; Windischgräz; Wurmbrand.
Reichsvice-Canzler; s. Königsfeld; Schönborn.
Reinbeck, Probst 1, 179
Reisen; beschwerliche 1, 66. 2, 21 f. allerley 2, 4. 47. 79. Heimreise aus dem Hohentwieler Arrest

rest 2, 154. Zufälle auf Reisen 3, 77 mein Betragen darauf 4, 108. s. auch Gefahren, und die Namen verschiedener Orte.
Religionssachen, von Wien 1, 62 eigene 1, 82. 105. 185 f. 2, 34 f. 85. 3, 30 und vile folgende. 4, 95. f. Würtembergische 1, 116 an des Cardinals von Schönborn Hof 129 in Ebersdorff 2, 34 f. 48 f. Andere Religionssachen 4, 43. 44. 97.
Religionsverwandte, andere; meine Denkensart von ihnen 3, 39. 42. 4, 98 f.
Resignation, der Würtembergischen Dienste; erste 1, 53 zweyte 104 des Preußischen Geh. Raths Characters 2, 46 der H. Homburgischen Dienste 2, 76.
Reußin, Gräfin Benigna 2, 35. 37.
Ribow 4, 38.
von Ripperda 4, 20.
Rohrdorf; gefährliche Commission allda 1, 69.
von Roman 2, 129.

S.

Sachsen-Saalfeld, (zu) Herzog Christian Ernst 2, 4. 4, 39.
Sachsen-Weymar; mir dahin angetragene Dienste 4, 61.
Sammler, wie ferne ich einer seye 4, 117. 220.
Sauerbrunnen-Curen; s. Brunnen rc.
Savoyen (von) Prinzens Eugenii Bibliothec 1, 35 anderes von ihme 4, 32.
Schicksal, mein widriges in Stuttgart 1, 39. 51 in Tübingen 1, 86 in Frankfurt an der Oder 1, 162 in Homburg 2, 74 in Stuttgart 2, 113 f.
Schmeichler bin ich nicht 3, 56. 4, 102. 142. s. auch: Heucheley.
Schönborn (von) Grafens und R. Vicecanzlers gnädiges Betragen gegen mir 1, 30. 43 f. 56 sein Character 59. Allerley von ihm 4, 15. s. auch: Bamberg.

Schön-

Schönborn, Cardinal; demselben geleistete Dienste 1, 127 sein Character 1, 128. 4, 33 mir anerbotene Dienste 1, 133.
— — — verwittwete Gräfin 1, 129. 2, 45.
Schreibart in meinen Schrifften 4, 126. 131.
Schreiben, mit eisernen und stählernen Federn 2, 146.
Schrifften, meine erste 1, 17 in Wien veranlaßte 1, 43 überhaupt 3, 195. 4, 120 f. abgebrochene 4, 170 neueste 174 f. ungedruckte 4 vor dem Register; s. auch: Censur; Urtheile.
Schubert, Prediger in Potsdam 4, 38.
von Schüz 4, 146.
Schuljahre 1, 4
Schwalbach; Cur allda 1, 98.
Scripturen, meiner Wegnahm 1, 93. 2, 115. 4, 26.
Secretarius, geschickter, bey einer Conferenz unbrauchbar 4, 24.
Seelenkräfte, meine 3, 22.
von Seidewiz, Graf 2, 27. 4, 28.
Semler D. 4, 40. 98.
Separatisten 1, 120 144. 3, 42. 4, 98.
von Sinzendorff, Graf 4, 17. 20.
Söhne (meiner) H. Darmstatt geleistete Dienste 4, 92.
Soldaten, fromme 4, 49. s. auch: Officiers.
Sonderlichkeiten, meine 3, 36. 4, 129.
von Spangenberg, Freyherr, 2, 7. 4, 42.
Spanischer Friede mit Oesterreich 1725 4, 19.
Sprache, in meinen Schrifften 4, 126.
Sprengerischer Proceß 4, 25.
Staatsacademie; s. Academie.
Staatsrecht, teutsches; von mir gelehrt 1, 86 meiner Einleitung darzu Schicksale 1, 89 schlechter Abgang der Bücher daraus 4, 160 namentlich des besonderen 4, 161 Urtheile von meinen Schrifften daraus 4, 187 Anderer 4, 201 f. mein eigenes 4, 211. Anmerkungen über den jezigen Zustand der Lehre des T. Staatsrechts 4, 222 Meine Schrifften aus dem besondern T. Staatsrecht 4, 226.

Standespersonen; wie ferne Wien eine Schul für sie 1, 63. s. auch: Anstalten.
Steffen, lustiger Rath 4, 12.
Steinhofer 2, 35 f. 48 f.
Steinmetz, Abt 2, 55.
Sterbender Poët 4, 29.
Stettenfels und Gruppenbach. Gefährliche Commission allda 1, 134.
Studieren (mein) 1, 14.
Stuttgart; Aufenthalt allda von 1722-24. 1, 39 von 1726-29 1, 67 von 1734-36 1, 113 von 1751-83 2, 96. 4, 91
Subsidien, zu meinen Schrifften 4, 126.
Sünden, Versicherung deren Vergebung 1, 198.

T.

Tadel, ob ich darzu geneigt 4, 146.
Temperament, (mein) 3, 26.
Teschnischer Friede; meine Vorschläge 4, 90.
Teufel; demselben gebrachtes Opfer 4, 23.
Theologische Schrifften (meine) überhaupt 4, 228.
Tod, greßlicher eines Maleficantens 1, 18 einer ruchlosen Frauen 4, 39 mein Sinn in Ansehung desselben 3, 53 meiner seel. Ehegattin 3, 333.
Tortur, mißliche 1, 121.
Traum, curioser 1, 64.
Trier (zu) Churfürst; meine Aufwartung bey ihme 1, 126 Einiges von ihme 2, 8 ihme geleistete Dienste auf dem Wahltag Karls VII. 2, 6 f.
Trier, Prof. 1, 158. 161.
Truchseß-Zeyl (Graf von), R. Hofraths-Präsident 4, 47.
Tübingen; Professor allda, erstmals 1, 22 zum 2ten mal 1, 79 Einiges von dem Zustand der Universität allda 1, 16.

U. V.

Veränderlich, ob ich seye 3, 57.
Vergebung; s. Sünden.

Vergifftung; s. Gifft.
Verlag, eigener meiner Schrifften 4, 157.
Verlobung (meine) 1, 28.
Verschickung, mir angetragene 4, 24 würkliche 2, 22. 47. 79.
Versöhnlichkeit (meine) 3, 54. 4, 102.
Verträglichkeit (meine) 3, 58.
Vertrauen (mein) auf Gott im Leiblichen; s. Vorsorge.
Vestungsarrest; s. Arrest.
Ueberhaupt etwas von meinen Schicksalen 2, 161. 181.
Vielschreiberey, meine 4, 121 f.
Virmont (von) Graf 2, 45.
Visitation, der Universität zu Frankfurt 1, 163.
Universitäten; s. Frankfurt; Maynz; Tübingen.
Universitätsjahre, (meine) 1, 10 Anmerkungen davon 1, 29.
Unpartheyisch, ob ich seye 3, 67. 4, 139.
Völkerrecht; s. Europäisches.
Von, schreibe ich mich nicht 4, 3.
Voreltern (meine) 1, 3.
Vorschläge, gemeinnüzliche 3, 70. 4, 107. s. auch: Fehlgeschlagene.
Vorsorge Gottes im Leiblichen über mir 1, 108. 156. 3, 52. 4, 41.
Vortrag in meinen Schrifften 4, 130.
Vorwizig, bin ich nicht 3, 29. 4, 94.
Vorwürffe, mir gemachte unerwartete 4, 221.
Vota (meine) im Regierungs-Collegio 1, 73. 77.
Urtheile, unpartheyische; eine meiner ersten Schrifften 1, 36. 38. U. von meinen Schrifften: Anderer 4, 183 f. 201 f. mein eigenes 3, 109. 4, 185. 211.

W.

Wahlcapitulation, K. Carls VI. 2, 40. K. Carls VII. 2, 8. 12. 18. 4, 43.

Wahltäge; s. Kayser Carl VII. Franz.
Wahrheitsliebe (meine) 3, 55.
Wechselrecht, Würtembergisches 2, 106.
Weib, ruchloses; deren Ende 4, 39.
Weiches Herz (mein) 3, 61.
Wein, wohlfeiler 1, 7.
Werbofficier, frommer 4, 35.
von Wernher 4, 7.
Wezlar; Reisen dahin 1, 40. 97.
Widersprechere; mein Betragen gegen sie 4, 153.
Widerwärtigkeiteiten; s. Schicksal.
Wien; erste Reise dahin 1, 30 zweyte 1, 41. 4, 5. Niederlassung allda 1, 51.
Windischgräz (Graf von) R. Hofraths-Präsident; sein Betragen gegen mir 1, 47. 4, 8 sein Character 1, 58. 4, 13.
Wirth, frommer 4, 34.
Wissenschafften; s. Gelehrsamkeit.
Wittwen- und Waysen-Casse; Würtembergische 2, 105.
Würtemberg; meine Dienste allda; s. Professor; Regierungsrath; Landschafft-Consulent. Kriegssachen 4, 30. Begebenheiten mit Herzog Carl Alexander 1, 149 angetragene Dienste 2, 5 Reversaliensache 2, 20. 33 Landschafft-Consulenten-Stelle 2, 94 Prinz Friedrichs Vermählung 2, 97 Begebenheiten mit dem H. Herzog Carl 2, 103. 115 f. 137. 173. 3, 66. 4, 68 Stipendien und Stifftungen 2, 109.
von Wurmbrand, Graf; meine Bekanntschafft mit ihme 1, 44 sein Character 4, 16. Anderes von ihme 2, 42. 4, 58.
von Wutgenau, General 4, 32

Z.

Zeitung; Articul von mir darin 2, 118.
Zinzendorff; (Graf von) meine Bekanntschafft mit ihme 1, 105. Begebenheiten mit ihm und den Seinigen in Ebersdorff 2, 34 f. 48 f. 4, 51 in Hanau 2, 93 mein Sinn von ihme 3, 41. 4, 97.
Zorn (mein) 3, 28.
Zuhörer; s. Lehrlinge.

Ende des vierten Theils.

Im Verlage der Meyerschen Buchhandlung zu Lemgo sind in der Leipziger Ostermesse 1783 folgende neue Bücher herausgekommen:

Bibel alten und neuen Testaments, mit vollständig-erklärenden Anmerkungen, von Wilh. Fried. Hezel, 4ter Theil, gros 8.

Universal-Catalogus der Bücher, welche in der Meyerschen Buchhandlung zu Lemgo zu haben sind, 1ter Th. A bis M. 8.

Ewald, Joh. Ludw., die Erziehung des Menschengeschlechts nach der Bibel, in Predigten, gr. 8.

Ewald, J. L., über Predigerbeschäftigung und Predigerbetragen, 1tes Heft, gros 8.

Hamberger, G. Chr., das gelehrte Teutschland, oder Lexicon der jetztlebenden teutschen Schriftsteller, fortgesetzt von Joh. Georg Meusel, vierte durchaus vermehrte und verbesserte Ausgabe, 1ter Band, gros 8.

Landes-Verordnungen der Grafschaft Lippe, 2 Theile mit Register, 4. In Commission der Meyerschen Buchhandlung.

Lebensgeschichte Joh. Jac. Mosers, 4ter Theil, 8. In Commission der Meyerschen Buchhandlung.

Polybs Geschichte, aus dem Griechischen übersetzt, und mit Anmerkungen, wie auch Auszügen aus den Werken des Herrn von Folard und Guischard über die Kriegeskunst der Alten begleitet, von D. C. Seybold, 3. 4ter und letzter Band, gros 8.

Religionsgeschichte, neueste, unter der Aufsicht Hrn. Chr. Wilh. Fr. Walch, 9ter Theil, gros 8.

Selchow,

Selchow, J. H. Chr. von, Magazin für die deutschen Rechte und Geschichte, 2ter Theil, gros 8.

Selchow, J. H. C. von, Rechtsfälle, enthaltend Gutachten und Entscheidungen, vorzüglich aus dem deutschen Staats- und Privatrecht, 2ter Band, gros 4.

(Wird zu Johanni fertig.)

Spörl, J. C. C., Predigten eines Menschenfreundes für Bürger, gros 8.

Nachricht.

Alle zwanzig Bände der auserlesenen Bibliothek, welche den Zustand der neuesten deutschen Litteratur ein ganzes Decennium hindurch ziemlich vollständig darstellet, werden, wenn man sie in der Oster- und Michaelmesse 1783 mit einem mal nimmt, für 20 Gulden oder $13\frac{1}{3}$ Rthl. Conventionsgeld, aber nicht anders als baar, verlassen.

Meyersche Buchhandlung zu Lemgo.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Selchow, J. H. Chr. von, Magazin für die deutschen Rechte und Geschichte, 2ter Theil, gros 8.

Selchow, J. H. C. von, Rechtsfälle, enthaltend Gutachten und Entscheidungen, vorzüglich aus dem deutschen Staats- und Privatrecht, 2ter Band, gros 4.

(Wird zu Johanni fertig.)

Spörl, J. C. C., Predigten eines Menschenfreundes für Bürger, gros 8.

Nachricht.

Alle zwanzig Bände der auserlesenen Bibliothek, welche den Zustand der neuesten deutschen Litteratur ein ganzes Decennium hindurch ziemlich vollständig darstellet, werden, wenn man sie in der Oster- und Michaelmesse 1783 mit einem mal nimmt, für 20 Gulden oder 13⅓ Rthl. Conventionsgeld, aber nicht anders als baar, verlassen.

Meyersche Buchhandlung zu Lemgo.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Moser, Johann Jacob,

Lebens-Geschichte Johann Jacob Mosers Königlich-Dänischen Etats-Raths von ihm selbst beschrieben

Bd.: Vierter Theil : nebst einem Register über alle 4 Theile

Frankfurt und Leipzig 1783

Biogr. 823-1/4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10065321-5
VD18 80380700-001